

Jahresfinanzbericht 2021

Einzelabschlüsse der Helaba

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

- 4** Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 68** Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 70** Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 74** Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 76** Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 132** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 133** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 140** Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

- 144** Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 160** Statistischer Anhang zum Lagebericht
- 173** Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 174** Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 176** Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 178** Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 184** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 187** Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

- 189** Adressen der Helaba

**Lagebericht der
Landesbank
Hessen-Thüringen
Girozentrale**

Lagebericht

Grundlagen der Helaba

Geschäftsmodell der Helaba

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägt stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Förderinstitutionen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der selbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-VermittlungsgmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die Frankfurter Bankgesellschaft ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen. Über die Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland) bietet die Frankfurter Bankgesellschaft M&A-Beratung für Familienunternehmen an.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management. Das professionelle Management von Vermögen institutioneller Anleger bietet die Helaba Invest mittels Wertpapierspezial- und Publikumsfonds sowie im Rahmen von Advisory- und Management-Mandaten an. Das Produktangebot umfasst dabei das Management beziehungsweise die Beratung von liquiden und illiquiden Asset-Klassen sowie

die Administration von Master-KVG-Mandaten (inklusive dispositiven und gesetzlichen Reportings sowie Risikomanagement). Die Helaba Invest ist die größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 52.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitätsanalysen und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Ziel ist eine Cost-Income-Ratio von unter 70 % auf Ebene des Helaba-Konzerns. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen

zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als einen Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat die Helaba in 2021 eine Bandbreite von 5 bis 7 % auf Ebene des Helaba-Konzerns vor Steuern definiert. Für das Jahr 2022 ist ein Zielkorridor von 6 bis 8 % definiert worden.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Das Eigenkapital wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquote gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2021 gültigen Kapitalpufferanforderungen liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe (im Sinne des Kreditwesengesetzes, KWG, und der Capital Requirements Regulation, CRR) bei 8,51 %.

Zum 1. Februar 2022 sieht die BaFin eine Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % (§ 10d KWG) vor. Zusätzlich soll ab dem 1. April 2022 erstmals ein Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 % auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet werden. Die Puffer sind bis zum 1. Februar 2023 aufzubauen und werden bei der Festlegung der Schwellenwerte für die Kapitalquoten in der Planung ab 2023 entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Sie stellt seit 28. Juni 2021 eine bindende Kapitalanforderung dar. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat die EZB die Ende Juni 2021 auslau-

fende temporäre Erleichterung bei der Berechnung bis zum 31. März 2022 verlängert. Die Erleichterungsregelung sieht eine Rekalibrierung der einzuhaltenden Mindestverschuldungsquote vor. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die einzuhaltende Verschuldungsquote auf 3,2 %.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und seit dem 30. Juni 2021 eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Als Zielwert strebt die Helaba auf Ebene des Konzerns eine LCR von mehr als 125 % an, für die NSFR mehr als 105 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die verbindlichen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe, jeweils basierend auf Zahlen per 31. Dezember 2019, liegen bei 21,60 % der risikogewichteten Aktiva (RWA) beziehungsweise 7,82 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 20,91 %, bezogen auf die RWA, beziehungsweise 7,11 %, bezogen auf das LRE. Diese MREL-Vorgaben wurden der Helaba-Gruppe durch die zuständige Abwicklungsbehörde Ende Januar 2021 mitgeteilt und sind ab dem 1. Januar 2022 einzuhalten.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen die über die WIBank aufgenommenen Fördermittel sowie die Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis.

Die Helaba baut als zentrale Verbundbank der Sparkassenfinanzgruppe ihre Geschäftsbeziehungen zu den bundesdeutschen Sparkassen kontinuierlich aus. Sie arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen, mit dem Ziel, größtmöglichen Nutzen für die Sparkassen durch die Zusammenarbeit mit dem Helaba-Konzern zu generieren (Verbundnutzen).

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag.

Konkretisiert wird der öffentliche Auftrag durch die Nachhaltigkeitsleitsätze der Helaba. In ihnen bekennt sich die Helaba-Gruppe zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement fest. Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist daher integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten konsequent danach ausgerichtet werden. Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba-Gruppe umfasst alle ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance). Die Helaba-Gruppe hat sich fünf konkrete Ziele in den Dimensionen E, S und G (Environment, Social und Governance) gesetzt:

- Environment (E)
 - Verringerung der Emissionen im eigenen Betrieb, soweit möglich
 - Leistung eines Beitrags zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens durch eigenes Handeln
- Social (S)
 - Vielfalt fördern
 - Investment in Mitarbeitende und Gesellschaft
- Governance (G)
 - Anstreben einer guten und stabilen Positionierung im ESG-Rating

Aufbauend auf diesen ESG-Zielen wird ein KPI (Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet und gruppenweit implementiert, wodurch die Ambition unterlegt und Fortschritte messbar dargestellt werden.

1. Die Helaba bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Helaba über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Auf

qualitativer Basis ist somit der Filter für ESG-Risiken bei der Helaba bereits relativ engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert.

2. Im Unternehmensleitbild und im Wertekanon sowie durch den Beitritt der Helaba zum UN Global Compact und das Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) werden die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien aufgegriffen. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.
3. Im Governance-Rahmenwerk sowie im Verhaltenskodex werden die Regeln der Helaba zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert. Darüber hinaus gehört die Helaba, gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken, zu den Erstunterzeichnern der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver, geschlechtsneutraler Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie geschlechtsneutrale Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

- Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

- Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne oder auch im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

- Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein „Employee Assistance

Program“, eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Während der COVID-19-Pandemie sorgt die Helaba zum gesundheitlichen Schutz ihrer Beschäftigten in der Zeit hoher Inzidenzen für die Verlagerung der meisten Arbeitsplätze ins Homeoffice und unterstützt die Mitarbeitenden dort mit virtuellen Gesundheitsprogrammen zu den Themen Ernährung, mentale Balance und Bewegung. Mit einem Impfzentrum am Offenbacher Kaiserlei und dem parallelen Einsatz mobiler Impfteams an ihren weiteren großen Standorten konnte die Helaba zudem für ihre Beschäftigten betriebsinterne Impftermine anbieten.

- Transformationsbegleitung

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ hat zum Ziel, sowohl die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern als auch Freiräume für Neues zu schaffen. Hierfür werden verschiedene Wachstumsinitiativen, das Vorantreiben der Digitalisierung und die Veränderung der Unternehmenskultur zusammengeführt. Hier ist das Ziel die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hin zu neuen Arbeitsweisen, Prozessen und Formen der Zusammenarbeit. Bei all diesen Transformationsvorhaben nimmt der Bereich Personal und Recht als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management. So wurde 2021 beispielsweise eine umfassende Change-Management-Toolbox entwickelt und eingeführt, die das Management in seinen alltäglichen Führungsherausforderungen zielgerichtet unterstützt.

- Diversity Management

Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Das bankinterne Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen

Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring sollen flankierend unterstützen. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Zeitmodelle.

COVID-19-Krise

Durch die COVID-19-Krise, die als bedeutendste Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte gilt, haben sich die Rahmenbedingungen für Kreditinstitute grundsätzlich verändert. Auch zu Jahresbeginn 2022 ist die Verunsicherung über den weiteren Verlauf der Pandemie ebenso hoch wie die Volatilität an den Kapitalmärkten. Trotz der Belastungen durch die Pandemie setzt sich die Erholung der Weltwirtschaft fort.

- **Operative Stabilität in der Pandemie**
Die Helaba hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 operativ an die neuen Erfordernisse angepasst und arbeitete auch im Jahr 2021 nach einer ersten Rückkehrphase mit reduzierter Präsenz zum Jahresende wieder weitgehend im Remotebetrieb. Die behördlichen Vorgaben wurden vollumfänglich implementiert. Die Maßnahmen wurden durch Test- und Impfangebote (inklusive Booster) für die Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe unterstützt. Darüber hinaus wurden anlassbezogene ergänzende Maßnahmen eingeleitet. Die operative Stabilität der Prozesse (In- und Ausland) wurde weiterhin überwacht und war durchgehend gegeben. Für 2022 erwarten wir eine Fortsetzung des stabilen Normalbetriebs zunächst im Remotebetrieb unter Corona-Bedingungen und weitere Anpassungen in Abhängigkeit von der Lageentwicklung.

Auch bei Tochtergesellschaften wurden geeignete Schutzmaßnahmen eingeführt. Die Prozesse der Töchter laufen ebenfalls stabil. Darüber hinaus werden die Leistungsfähigkeit kritischer Outsourcingdienstleister und die operative Stabilität ihres Geschäftsbetriebs regelmäßig überwacht; es sind keine wesentlichen Leistungseinschränkungen erkennbar.

- **Wirtschaftliche Auswirkungen durch die Pandemie**
Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil. Die LCR-Quote der Helaba-Gruppe lag durchweg deutlich oberhalb der Risikotoleranz von 120 % beziehungsweise der Mindestquote von 100 %. Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2021 bei 183,8 % (31. Dezember 2020: 201,6 %), die NSFR per 31. Dezember 2021 liegt für die Helaba-Gruppe ebenfalls deutlich über dem Zielwert bei 118 % (31. Dezember 2020: 117 %).

Die Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten hat sich nach den COVID-19-bedingten Verwerfungen im ersten Halbjahr 2020 wieder vollständig normalisiert. Ein wesentlicher Faktor dabei waren die Maßnahmen der EZB, die insbesondere über die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) sowie Ankaufprogramme (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) die Liquidität in den Märkten erheblich erhöht hat.

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise spiegeln sich in den Branchen unterschiedlich stark wider. Aktuell besonders betroffene Portfolios sind unter anderem Finanzierungen von Handelsimmobilien und Luftverkehr/Flugzeugen. Hierauf hat die Helaba mit risikoreduzierenden Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft reagiert. Die Kreditrisikostategie wurde dazu entsprechend angepasst.

Die Entwicklung aller relevanten Parameter wird vom Vorstand intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie in Anhangangabe (36) des Konzernabschlusses dargestellt.

- **Förder- und Durchleitungsgeschäft**
Im Auftrag des Landes Hessen bietet die WIBank als Förderinstitut hessischen Unternehmen unterschiedliche Formen von Unterstützungen an. Für kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups sowie Freiberufler und Selbstständige stehen (Treuhand-)Darlehen, Kredite, Zuschüsse, Beteiligungen und Bürgschaften zur Verfügung.

Die WIBank konnte durch ihre flexible Aufstellung und dank des hohen Einsatzes ihrer Mitarbeitenden sehr schnell auf die Anforderungen in der COVID-19-Pandemie reagieren und wesentlich zur Existenzsicherung wirtschaftlich nachteilig Betroffener beitragen. Die teilweise bereits 2020 aufgelegten Hilfsprogramme wurden auch im gesamten Jahr 2021 stark nachgefragt.

Schwerpunkte bildeten hierbei COVID-19-Hilfen für die hessische Wirtschaft sowie die pandemiebezogene Krankenhausförderung. Dabei handelt es sich um Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschläge, die den hessischen Kliniken aufgrund von Sonderbelastungen durch COVID-19 zur Verfügung gestellt wurden.

Mit dem Ziel, für die hessische Wirtschaft die Auswirkungen von COVID-19 abzufedern, entwickelte die WIBank bereits zu Beginn der Pandemie die Programme „Hessen-Mikroliquidität“ und „Liquiditätshilfe für hessische KMU“. Beide Programme wurden zunächst bis zum 31. Dezember 2021 und dann erneut bis zum 31. März 2022 verlängert.

Für Gaststättenbetriebe wurde die „Corona Sofort-Kleinbeihilfe für Gastronomiebetriebe“ konzipiert. Im Bereich der Kulturförderung können COVID-19-bedingte Ausfälle bei Filmprojekten abgedeckt werden. Zusätzlich wurde die WIBank mit der Entwicklung von neuen Programmen, zum Beispiel für Luftreinigungsgeräte, im ersten Halbjahr 2021 beauftragt. Das Fördergeschäft 2022 wird weiterhin von den Auswirkungen der Pandemie geprägt sein. Neben dem Ausgleich der negativen Auswirkungen von COVID-19 wird verstärkt der Fokus auf Förderprogrammen für Unternehmen liegen, die idealerweise einen Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsschwerpunkt aufweisen und eine Anpassung des Geschäftsmodells unterstützen.

In der Funktion des Durchleitungsinstituts unterstützt die Helaba seit März 2020 die Sparkassen-Finanzgruppe in Hessen und Thüringen bei der Umsetzung der Corona-Hilfe-Förderprogramme der Refinanzierungsinstitute (unter anderem KfW), beispielsweise durch Beratung hinsichtlich der Auswahl der Förderprogramme sowie durch Bereitstellung von Informationen zu Voraussetzungen, Erfordernissen und Vorgaben der Refinanzierungsinstitute und zur Bearbeitung und Abwicklung der Förderkreditanträge nebst den nachgelagerten Bestandsprozessen. Bis Ende des Jahres 2021 wurden insgesamt 4.372 Anträge für Corona-Hilfe-Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von rund 1.142 Mio. € durchgeleitet. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die

deutsche Wirtschaft hat der Bund die Antragsfrist für die KfW-Sonderprogramme sowie den KfW-Schnellkredit nochmals bis zum 30. April 2022 verlängert.

▪ Regulatorische Erleichterungen

Die Standardsetzer und Aufsichtsbehörden haben auf die COVID-19-Pandemie reagiert und gewährten seit März 2020 den Banken einzelne regulatorische Entlastungen. Im zweiten Halbjahr 2021 sind einige aufsichtliche und gesetzliche Erleichterungen, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise ergriffen wurden, ausgelaufen oder wurden nicht verlängert. Zugleich wurden insbesondere im EU-Beihilferecht und Arbeitsrecht weitere Verlängerungen und Maßnahmen beschlossen. Es besteht aber weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit, so dass die zukünftigen Aktivitäten der Regulierungsbehörden unter anderem von dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie abhängen. So hat die European Banking Authority (EBA) am 17. Januar 2022 auch die an sich zum Jahresende 2021 auslaufenden COVID-19-spezifischen Meldungen beibehalten und begründet dies mit der weiterhin bestehenden Ungewissheit über die COVID-19-Situation.

Im Rahmen ihres zweijährigen Stresstestzyklus führt die EBA in Zusammenarbeit mit ESRB (European Systemic Risk Board) und EZB EU-weite Stresstests durch. Der im Jahr 2020 vorgesehene EBA-Stresstest wurde aufgrund von COVID-19 im Jahr 2021 durchgeführt. Dieser Stresstest startete im Januar 2021 und endete mit der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EBA am 30. Juli 2021. Die Helaba erfüllte darin auch nach drei Jahren im gestressten Szenario die Mindestanforderungen der EZB an die CET1-Kapitalausstattung in Höhe von 8,75 % (Phase-in).

▪ Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Entsprechend der hohen Qualität des Kreditportfolios und einer niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe von nur 0,8 % zum 31. Dezember 2021 sind krisenbedingt Anfragen zu Stundung und Tilgungsaussetzung von Kunden sowie Rating-Verschlechterungen und Ausfallereignisse in einem überschaubaren Rahmen geblieben. Die Quote der Forbearance-Maßnahmen ist im Jahresverlauf leicht angestiegen und bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Risikovorsorge liegt deutlich unter

dem Plan. Das 2020 etablierte aktive Management und enge Monitoring der durch die COVID-19-Krise besonders betroffenen Kunden und Transaktionen sowie der identifizierten kritischen Subportfolios wird fortgeführt. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie sind auch im Jahresverlauf 2022 COVID-19-induzierte Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen. Die Unternehmenskunden der Helaba fragen auch staatliche Unterstützungsprogramme an. Hier bindet die Helaba Förderprogramme in ihr Angebot an die Kunden entsprechend ein. Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind im Risikobericht und in Anhangangabe (36) des Konzernabschlusses dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Obwohl das Jahr 2021 erneut durch die COVID-19-Pandemie geprägt war, legte die deutsche Wirtschaftsleistung um 2,9 % zu. Die privaten Haushalte hielten sich vor allem bei Dienstleistungen zurück. Die Konsumausgaben stagnierten nach dem COVID-19-bedingten Einbruch von 5,9 % im Jahr zuvor. Stabilisiert hat sich der staatliche Konsum, der sich 2021 um rund 3 % erhöhte. Die Bauausgaben legten wenig zu, weil Kapazitätsgrenzen und der Mangel an Rohstoffen sowie Vorprodukten bremsten. Die Störung der Lieferketten wirkte sich insbesondere in der Industrie aus, so dass der Schub an Aufträgen nur teilweise abgearbeitet werden konnte. Die Ausrüstungen expandierten um mehr als 3 %. Der Außenhandel trug 0,8 Prozentpunkte zum Wachstum bei. Das erste Quartal 2022 wird wegen der erneuten Einschränkungen durch die Omikron-Welle voraussichtlich schwach ausfallen. Mit einer Erholung ist ab Frühjahr zu rechnen, so dass die deutsche Wirtschaft 2022 insgesamt um kalenderbereinigt schätzungsweise 3,6 % wachsen dürfte.

Die Inflation ist 2021 auf 3,1 % gestiegen. Gründe waren höhere Rohölnotierungen, Lieferkettenprobleme, die neu eingeführte CO₂-Steuer und die Anpassung der Mehrwertsteuer. Obwohl die Sondereffekte teilweise wegfallen, nimmt die Inflationsrate 2022 auf rund 4 % zu. Die Schwierigkeiten mit den Lieferketten belasten vorerst weiter und die Lohnabschlüsse werden voraussichtlich höher ausfallen. Die Rohölnotierungen dürften 2022 höher liegen als im Jahr zuvor.

Durch die ständige Fortentwicklung der Informationstechnologie werden immer mehr Bereiche der Wirtschaft digitalisiert und das Know-how und somit die Nachfrage der Kunden steigen stetig. Es ist allgemeiner Konsens, dass Digitalisierung nicht nur ein Nebenaspekt wird, sondern bereits an vielen Stellen der wirtschaftlichen Interaktion bedeutender Bestandteil des Produkt- und Serviceangebots ist und immer häufiger zum wesentlichen Differenzierungsmerkmal wird oder dies bereits sogar ist. So ist davon auszugehen, dass ein digitales Kundenangebot keinen Wettbewerbsvorteil mehr bietet, sondern ein fehlendes digitales Angebot vielmehr einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil darstellen wird. Diese durch die COVID-19-Pandemie verstärkte Entwicklung wird dauerhaft anhalten und in einigen Themengebieten sicherlich auch noch – zumindest zeitweise – an Geschwindigkeit zunehmen.

Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investorinnen und Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zum effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden. Dadurch wird die automatisierte Initiierung und Durchführung von Transaktionen gemäß vorab vereinbarten Konditionen mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen ermöglicht.

Durch die Digitalisierung bieten sich jedoch gerade für komplexe Finanzierungsstrukturen Vorteile für alle Beteiligten. Denn mit Hilfe digitaler Lösungen kann die Zusammenarbeit zwischen den häufig mehreren Teilnehmern einer solchen Transaktion vereinfacht und effizienter gestaltet werden. So werden Schuldscheine seitens der Helaba zwischenzeitlich vollständig über die digitale Plattform vc-trade über den gesamten Lebenszyklus bearbeitet. Die Ausweitung der durch diese Plattform unterstützten Produkte im Debt-Capital-Markets-Bereich schreitet ebenfalls voran. Neben der Möglichkeit, Außenhandelsfinanzierung unter anderem mittels SmaTiX (Small Ticket Express) digital durchzuführen, sind in der jüngeren Vergangenheit verstärkt digitale Zahlungen auf Basis der Distributed Ledger Technology in den Fokus gerückt. Gerade für die Helaba als eine der bedeutendsten Zahlungsverkehrsdienstleisterinnen in Deutschland und Europa bietet sich damit ein großes Feld an Möglichkeiten und Herausforderungen. Bereits der aktuelle Stand der Technik ermöglicht das Angebot innovativer und dabei auch deutlich effizienterer Zahlungsverkehrslösungen im B2B-Geschäft durch die direkte Integration solcher Lösungen direkt in den Geschäftsvorgängen der Kunden (Embedded Finance). Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology für programmierbare Zahlungen bieten sich vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten. So lassen sich Rechte und Pflichten an beziehungsweise aus virtuellen und physischen Vermögenswerten leichter und schneller übertragen sowie die automatisierte Abwicklung von damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen vereinfacht ermöglichen. Auf diese Weise lassen sich Effizienzsteigerungen realisieren, neue Investoren- beziehungsweise Kundengruppen erschließen sowie potenzielle Settlement-Risiken reduzieren. Die Helaba untersucht derzeit gruppenübergreifend Opportunitäten für neue oder erweiterte Geschäftsansätze. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich durch die Möglichkeiten der Digitalisierung weitere Chancen im nachhaltigen Wirtschaften ergeben können.

Als Beispiel sei das Verknüpfen von Anlage- und Investmentprodukten mit Nachhaltigkeits-Scores über digitale Vertriebswege genannt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) haben dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) im Januar 2020 bestimmte aufsichtsrechtliche Erwartungen an die Fortentwicklung des Sicherungssystems mitgeteilt. Ende August 2021 hat die Mitgliederversammlung des DSGV die Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines 2025 bis 2032 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist in zeitlich gestufter Abfolge vorgesehen.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- **EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism, SSM)**
Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat auf konsolidierter Basis stets eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 9,75 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmitelanforderung (Säule 2) in Höhe von 1,75 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

- **EU-Umsetzung von Basel IV**
Die EU-Kommission hat ihre Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) am 27. Oktober 2021 veröffentlicht, mit denen Basel IV (beziehungsweise Finalisierung von Basel III) in der EU umgesetzt werden soll. Die neuen Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2025 angewendet werden – also zwei Jahre später als vom Baseler Ausschuss vorgeschlagen. Die Trilog-Verhandlungen mit EU-Parlament und Rat sollen in 2022 starten.

Wie zu erwarten war, möchte die EU-Kommission den Output-Floor in Form eines „Single-Stack“-Ansatzes umsetzen. Die vom Baseler Ausschuss vorgeschlagene fünfjährige Übergangsphase für die Einführung des Output-Floors soll beibehalten werden und endet somit am 31. Dezember 2029. Für Institute, die interne Ansätze wie den IRB-Ansatz verwenden, ist eine RWA-Untergrenze in Höhe von 72,5 % des nach den aufsichtsrechtlichen Standardansätzen ermittelten Gesamtanrechnungsbetrags vorgesehen. Der Output-Floor soll ausschließlich auf der höchsten Ebene der Konsolidierung angewendet werden. Die EU-Besonderheiten hinsichtlich der Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastrukturen sowie die Ausnahmen für nichtfinanzielle Gegenparteien aus der CVA Charge bleiben erhalten. In den Entwürfen zur CRR III und zur CRD VI finden sich nunmehr auch Regelungen mit Blick auf ESG-Risiken, die insbesondere Definitionen, Berichtswesen, Stresstest etc. umfassen.

Die Helaba nimmt regelmäßig an Auswirkungsstudien teil und berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse dieser Studien im Rahmen ihrer Mittelfristplanung. In einem separaten CRR-Entwurf wurden Nachbesserungen des EU-Bankenabwicklungsregimes veröffentlicht.

- **Risikoreduzierungs-gesetz**
Das Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) ist ein Mantelgesetz, mit dem insgesamt 13 deutsche Gesetze überarbeitet werden. Ergänzungen und Anpassungen erfolgen im Wesentlichen im Kreditwesengesetz (KWG) und im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Die meisten Regelungen des RiG sind im Dezember 2020 beziehungsweise am 28. Juni 2021 in Kraft getreten, die restlichen Regelungen folgen am 1. Januar 2023. Die hierfür notwendigen Maßnahmen in der Helaba befinden sich in fristgerechter Umsetzung.
- **EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“**
Im Juni 2021 wurde der finale delegierte Rechtsakt (DA) zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. In diesem sind die Beurteilungskriterien, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist, für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel festgelegt. Der delegierte Rechtsakt zur Abdeckung der Umweltziele drei bis sechs soll im ersten Halbjahr 2022 erscheinen. Der finale delegierte Rechtsakt für die Veröffentlichung von Taxonomie-Indikatoren nach Artikel 8 der EU-Verordnung trat im Dezember 2021 in Kraft.

- **EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken**
Die EZB hat im ersten Halbjahr 2021 Banken zu einer Selbsteinschätzung anhand ihrer Empfehlungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken aufgefordert. Ferner sind physische und transitorische Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken Schwerpunktthema des 2022 stattfindenden aufsichtlichen Klima-Stresstests. Die Helaba hat den sich aus dem EZB-Leitfaden und dem EU-Aktionsplan ergebenden Handlungsbedarf analysiert und im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms HelabaSustained adressiert. Die Umsetzung ihrer Erwartungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken wird die EZB auch im Jahr 2022 eng begleiten und hat diesbezüglich bereits ein „Thematic Review“ der Verfahren und Methoden zur Steuerung sowie Überwachung von Klima- und Umweltrisiken angekündigt.

Der seitens der EZB für das Jahr 2022 geplante Klima-Stresstest wurde am 27. Januar 2022 gestartet und es wurden die makrofinanziellen Szenarien veröffentlicht. Die erste Datenlieferung der Institute an die EZB ist für den 7. März 2022 vorgesehen, die aggregierten Ergebnisse werden voraussichtlich am 8. Juli 2022 veröffentlicht.

- **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**
Die Aufsicht veröffentlichte die finale sechste MaRisk-Novelle am 16. August 2021, mit der insbesondere die drei EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen vom 31. Oktober 2018, zu Auslagerungen vom 25. Februar 2019 und für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken vom 28. November 2019 umgesetzt werden. Klarstellungen und Präzisierungen bereits bestehender Anforderungen sind unmittelbar nach Veröffentlichung anzuwenden. Für Neuerungen gibt es grundsätzlich eine Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2021 (bei bestehenden oder in Verhandlung befindlichen Auslagerungsverträgen: 31. Dezember 2022).

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld im Bankgeschäft ist in 2021 weiterhin von der COVID-19-Pandemie geprägt. Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 14,7 Mrd. € (2020: 16,2 Mrd. €) merklich unter Vorjahresniveau. Die Kredite und Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 103,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 102,9 Mrd. €). Hinzu kommen 7,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 6,4 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kredit-

vergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

Das Marktumfeld für das Refinanzierungsgeschäft zeigte sich im gesamten Jahr 2021 insgesamt stabil, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spielten im Jahresverlauf keine Rolle mehr. Aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Dynamik erreichten Credit Spreads von Finanzinstituten wieder die Niveaus vor Beginn der Pandemie, das allgemeine Zinsniveau verharrt dabei weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Helaba war daher in der Lage, im gesamten Jahr 2021 problemlos mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel kostengünstig bei institutionellen und privaten Anlegern aufzunehmen. Wie schon in den Vorjahren profitierte die Helaba dabei unverändert von ihrem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie ihrer stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung.

Im Jahr 2021 hat die Helaba mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 11 Mrd. € (2020: 14,5 Mrd. € ohne TLTRO III) aufgenommen. Dabei konzentrierte sich die Refinanzierung vollständig auf ungedeckte Refinanzierungsmittel. Mit der erfolgreichen Erstemission eines „Senior Non-Preferred Green Bond“ über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von acht Jahren hat die Helaba ihr Debüt als Green-Bond-Emittentin gegeben. Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, lag bei einem Volumen von 2,6 Mrd. € (2020: 2,0 Mrd. €) und damit sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Hier wurde auch der Vertrieb von Green Bonds im Retail-Segment erfolgreich aufgenommen und erweitert das Produktangebot der Helaba. Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank 1,5 Mrd. € (2020: 2,4 Mrd. €).

Eine weitere Ziehung im Rahmen des TLTRO III im März über 6,5 Mrd. € wurde nicht auf den mittel- und langfristigen Refinanzierungsplan angerechnet.

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei 66,4 % nach 70,8 % zum 31. Dezember 2020 und damit sehr deutlich unter dem Vorjahreszeitraum. Die Eigenkapitalrentabilität stieg auf 3,5 % (31. Dezember 2020: 1,2 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2021 beträgt 11,6 % (31. Dezember 2020: 12,3 %) und die Gesamtkapitalquote 16,4 % (31. Dezember 2020:

17,8 %). Die Helaba verfügt damit über eine Eigenmittelausstattung, die deutlich oberhalb aller derzeit bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt.

Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba unverändert stille Einlagen in Höhe von nominal 518 Mio. €. Aufsichtsrechtliche Neuerungen sind nach den aktuell bekannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Mehrjahresplanung einbezogen und bei der Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung entsprechend berücksichtigt worden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 4,7 % (31. Dezember 2020: 4,1 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten. Mit Schreiben vom 3. November 2021 hat die EZB der Helaba die Erlaubnis erteilt, die WIBank für die Zwecke der Berechnung der Verschuldungsquote als öffentliche Entwicklungsbank im Sinne von Artikel 429a Absatz 2 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu behandeln und damit die Förderdarlehen aus der Berechnung der Leverage Ratio herauszunehmen.

Die LCR für die Helaba liegt zum 31. Dezember 2021 bei 181,8 % (31. Dezember 2020: 193,7 %). Die NSFR per 31. Dezember 2021 liegt für die Helaba deutlich über dem Zielwert bei 114 %.

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2021 0,8 % (31. Dezember 2020: 0,5 %). Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen des EBA Risk Dashboards veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,1 % (per 30. September 2021).

Per 31. Dezember 2021 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 62,6 %, bezogen auf die risikogewichtete (RWA), und 23,6 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE).

Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 18,1 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 25,2 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 19,3 %, bezogen auf RWA.

Bezogen auf LRE ergab sich ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,8 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9,5 % und an nicht nachrangigen Verbind-

lichkeiten in Höhe von 7,3 %. Folglich betrug die Quote der nachrangigen Instrumente 43,3 %, bezogen auf RWA, und 16,3 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand liegt damit deutlich über den seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten aktuellen und künftigen MREL-Anforderungen.

Ab 1. Januar 2022 beträgt die MREL-Vorgabe 21,60 % der RWA beziehungsweise 7,11 % des LRE und die Vorgabe für nachrangige Instrumente 20,91 % der RWA beziehungsweise 7,11 % des LRE. Die festgelegten Anforderungen ab 1. Januar 2024 betragen sowohl für die reguläre MREL-Anforderung als auch für die Anforderung an nachrangige Instrumente 21,69 % der RWA (beziehungsweise 24,96 % der RWA inklusive der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen in Höhe von 3,27 %) und 7,82 % des LRE.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislaufforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen, insbesondere durch das Angebot neuer, nachhaltiger Produkte.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit der erfolgreichen Implementierung des Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Weiterhin ist die Helaba an der Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen sowie Schuldscheinen beteiligt.

Die Helaba gehört im Marktsegment nachhaltige Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und hat in 2021 weitere ESG-gekoppelte Transaktionen begleitet beziehungsweise arrangiert, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Mit den Emissionserlösen aus dem im ersten Halbjahr emittierten Green Bond werden nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie finanziert. Die ausgewählten grünen Finanzierungen orientieren sich am Entwurf des EU-Green-Bond-Standards und entsprechen den Kriterien der zukünftigen EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Neben einer Emission für institutionelle Investoren wurde auch eine

Tranche speziell für Privatkunden über den Vertrieb der Sparkassen lanciert. Die Helaba verfolgt einen portfoliobasierten Ansatz und plant weitere Green-Bond-Emissionen. Darüber hinaus hat die Helaba das Land Hessen bei dessen erster Green-Bond-Emission begleitet und einen Climate Awareness Bond der Europäischen Investitionsbank (EIB) speziell im Sparkassen-sektor platziert.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter.

Die strategische Agenda und die langfristigen quantitativen Ziele wurden weiterentwickelt und Maßnahmen zur Umsetzung der zentralen Handlungsfelder werden konsequent ergriffen. Insbesondere soll das Geschäftsmodell in der gesamten Gruppe und in der Helaba breiter diversifiziert werden, um das kapital-schonende und nicht zinsabhängige Geschäft zu stärken und die Ertragsquellen insgesamt ausgewogener zu gestalten. Die strategische Agenda umfasst ergänzend Investitionen in die Modernisierung der IT-Infrastruktur, um auch die digitale Transformation weiter voranzutreiben. Eng verbunden mit der Schärfung und Stärkung des Nachhaltigkeitsprofils ist auch die Förderung von Diversity ein weiteres strategisches Handlungsfeld. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Produktansätze ist dies ein Grundstein für höhere Kreativität und Innovationsfähigkeit. Die Umsetzung der strategischen Agenda schreitet weiterhin gut und planmäßig voran.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verankert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen. Im Zuge der breiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells soll auch die Zusammenarbeit mit den Sparkassen im Verbund weiter intensiviert und in Form des Verbundnutzens quantifiziert werden.

Ebenfalls soll die ESG-Kompetenz über das gesamte Leistungsspektrum in der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Die strukturierte Förderung und Stärkung von Diversity ist ein zentraler Baustein, um unter anderem die Chancengleichheit sowie die Innovationsfähigkeit und Kreativität zu erhöhen und langfristig sicherzustellen. Aufgrund der weiter steigenden Bedeutung der ESG-Konformität von zu finanzierenden Immobilien hat sich die Helaba Mitte 2021 der Initiative „ECORE – ESG Circle of Real Estate“ angeschlossen.

Das Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ ergänzt die strategische Agenda. Ziel des Projekts ist es, dem erwarteten Kostenanstieg und dem Druck auf die Erträge entgegenzuwirken. Die Umsetzung der ergriffenen Effizienzmaßnahmen ist bislang erfolgreich verlaufen. Dadurch geschaffene Handlungsspielräume ermöglichen Investitionen in zukünftiges Wachstum. Während sich entlastende Effekte aus dem Projekt im Jahr 2021 weiter materialisierten, ist bei extern induzierten Kosten, vor allem bei der Bankenabgabe, eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2021

	2021	2020	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	218.213	212.743	5.469	2,6
Bilanzsumme	184.054	180.778	3.276	1,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	489	387	102	26,3
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-201	-280	79	28,3
Jahresüberschuss	221	41	180	>100,0

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Helaba berücksichtigt den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals nicht in der Darstellung der Ertragslage. Der Zinsüberschuss

und damit auch das Betriebsergebnis sowie der Jahresüberschuss sind in der Ertragslage daher um 14 Mio. € höher ausgewiesen als in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (2020: 14 Mio. €). Außerdem werden in der Ertragslage Beteiligungs- und Dividendenerträge nicht separat gezeigt, sondern sind im Zinsüberschuss enthalten.

Ertragslage

	2021	2020	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.298	1.226	72	5,9
Provisionsüberschuss	219	199	21	10,4
Nettoertrag des Handelsbestands	82	-13	95	>100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-144	-85	-60	-70,5
Operatives Ergebnis	1.455	1.327	128	9,6
Verwaltungsaufwendungen	-966	-940	-26	-2,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	489	387	102	26,3
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-201	-280	79	28,3
Zuführung/Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB)	-50	-15	-35	>-100,0
Betriebsergebnis vor Steuern	239	93	146	>100,0
Steueraufwand	-18	-52	34	65,7
Jahresüberschuss	221	41	180	>100,0

Die operativen Erträge der Helaba sind in 2021 erneut gestiegen und liegen um 128 Mio. € über den operativen Erträgen des Vorjahres. Der signifikante Anstieg des Zins- und die kräftige Steigerung des Provisionsüberschusses sowie eine sehr deutliche Verbesserung des Nettoertrags des Handelsbestands führten trotz leicht gestiegener Verwaltungsaufwendungen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 489 Mio. € (2020: 387 Mio. €).

Mit einem gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich geringeren Aufwand im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis weist die Helaba ein um 146 Mio. € gestiegenes Betriebsergebnis von 239 Mio. € vor Steuern aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe –18 Mio. € (2020: –52 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 221 Mio. € (2020: 41 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba liegt bei 1.298 Mio. €, nach 1.226 Mio. € im Vorjahr. Günstige langfristige Refinanzierungsbedingungen der EZB trugen maßgeblich zu einer Verbesserung des Zinssaldos aus negativen Zinsen bei. Das Zinsergebnis aus dem operativen Kreditgeschäft entwickelte sich stabil. Hierbei konnte der Rückgang im Retail-Geschäft aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus durch eine leichte Steigerung der Zinsmargen im Kreditgeschäft mit Großkunden kompensiert werden. Aus Vorfälligkeitsentschädigungen wurden gegenüber dem Vorjahreszeitraum höhere Erträge erzielt. Durch die Überführung von Eigenmittelanlagen der Konzerndisposition in ein Pensions-treuhandvermögen (CTA) wurde im Berichtsjahr ein niedrigeres Zinsergebnis generiert.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21 Mio. € auf 219 Mio. € erhöht und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (76 Mio. €) und des Kredit- und Avalgeschäfts (81 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Provisionen für die Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme sowie aus einem verbesserten Beitrag des Kredit- und Avalgeschäfts.

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von 82 Mio. € (2020: –13 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengeführten Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Wesentliche Treiber für das positive Ergebnis waren Bewertungsgewinne bei Wertpapieren aufgrund reduzierter Risikoprämien in allen Asset-Klassen sowie Bewertungsgewinne bei Derivaten, die unter anderem aus der Entwicklung steigender Zinsen resultieren und zu Aufholeffekten im xVA-Ergebnis beziehungsweise bei den

Bewertungsabschlägen führten. Zusätzlich hat die einsetzende wirtschaftliche Erholung die Kundennachfrage nach Kapitalmarktprodukten wieder verbessert, so dass die Handelsumsätze im Primär- und Sekundärmarkt bei Wertpapieren sowie in Geldmarktprodukten, Devisen und Derivaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden konnten, auch wenn die anhaltende Unsicherheit in Bezug auf die COVID-19-Pandemie nach wie vor spürbar ist. Das Kundengeschäft entwickelte sich entsprechend zufriedenstellend und liegt im Rahmen der Erwartungen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei –144 Mio. € (2020: –85 Mio. €). Eine Ursache für den Rückgang ist der Wegfall von im Vorjahr ergebniserhöhenden Erträgen aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten.

Der Verwaltungsaufwand ist um –26 Mio. € auf –966 Mio. € gestiegen. Er setzt sich aus dem Personalaufwand von –378 Mio. € (2020: –370 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –564 Mio. € (2020: –545 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –24 Mio. € (2020: –24 Mio. €) zusammen. Die Tarifanpassung im November 2020 sowie höhere Aufwendungen für die Altersvorsorge führten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.381 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.395 im Jahr 2020. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind dank eines strikten Kostenmanagements nur moderat gestiegen, obwohl die sehr deutlich erhöhte europäische Bankenabgabe mit –71 Mio. € (2020: –49 Mio. €) belastet hat. Dagegen sanken die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. € auf –46 Mio. €.

Das operative Ergebnis von 1.455 Mio. € (2020: 1.327 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen von –966 Mio. € (2020: –940 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 489 Mio. € (2020: 387 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 102 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 66,4 % (31. Dezember 2020: 70,8 %).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis sowie die Zuführung/Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-201	-280	79	28,3
Ergebnis des Kreditgeschäfts	-207	-273	65	24,0
Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts	4	2	2	80,3
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	3	-9	12	>100,0
Zuführung/Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB)	-50	-15	-35	>-100,0

Bilanz

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	44.087	36.540	7.547	20,7
Forderungen an Kunden	103.755	102.868	887	0,9
Schuldverschreibungen und Aktien	12.478	16.466	-3.989	-24,2
Handelsbestand (aktiv)	18.110	19.160	-1.050	-5,5
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.795	2.032	-237	-11,7
Übrige Aktivbestände	3.829	3.711	118	3,2
Bilanzsumme	184.054	180.778	3.276	1,8

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.075	55.972	5.103	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.695	43.423	272	0,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	56.782	57.110	-327	-0,6
Handelsbestand (passiv)	7.156	8.947	-1.791	-20,0
Eigene Mittel	10.289	10.244	45	0,4
Übrige Passivbestände	5.056	5.082	-26	-0,5
Bilanzsumme	184.054	180.778	3.276	1,8
Geschäftsvolumen	218.213	212.743	5.469	2,6

Die Bilanzsumme der Helaba ist von 180,8 Mrd. € auf 184,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Ursächlich hierfür war die erneute Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III). Die Helaba beteiligte sich im März 2021 mit einem Volumen von 6,5 Mrd. € an TLTRO III. Damit erhöhte sich das Gesamtvolumen auf 22,5 Mrd. €.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite ist unverändert geprägt von einem hohen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme (56,4 %). Sie erhöhten sich um 0,9 Mrd. € auf 103,8 Mrd. €.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite resultiert aus dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve um 7,5 Mrd. € auf 44,1 Mrd. €. Die erneute Teilnahme an TLTRO III führte zu einer Ausweitung der Sichtguthaben gegenüber der Deutschen Bundesbank.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, reduzierte sich um –4,0 Mrd. € auf 12,5 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 12,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 15,4 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 1,0 Mrd. €) ausgewiesen.

Die Handelsaktiva sind gegenüber dem Vorjahreswert um –1,1 Mrd. € auf 18,1 Mrd. € gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind die positiven Marktwerte der Derivate, die sich im Wesentlichen aufgrund zinsinduzierter Bewertungseffekte um –3,0 Mrd. € auf 6,2 Mrd. € verringerten. Auch der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sank um –2,2 Mrd. € auf 2,3 Mrd. €. Gegenläufig entwickelten sich die eigenen Schuldverschreibungen, deren Rückfluss zu einem Anstieg um 3,4 Mrd. € auf 7,8 Mrd. € führte.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 5,1 Mrd. € auf 61,1 Mrd. €. Ursächlich für den Anstieg ist die Nutzung der Langfrist-Tender der EZB. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 14,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 15,5 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um 0,3 Mrd. € auf 43,7 Mrd. € gestiegen. Hierin enthalten sind unverändert gegenüber dem Vorjahr Bauspareinlagen in Höhe von 5,2 Mrd. €.

Die verbrieften Verbindlichkeiten haben sich um –0,3 Mrd. € auf 56,8 Mrd. € reduziert. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 53,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 53,8 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten betrug die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere 3,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 3,3 Mrd. €).

Der Handelsbestand (passiv) ist um –1,8 Mrd. € auf 7,2 Mrd. € gesunken. Wesentliche Ursache für den Rückgang sind die negativen Marktwerte aus Derivaten, die sich um –1,2 Mrd. € auf 2,4 Mrd. € reduzierten. Analog zur Aktivseite wirkten sich auch hier zinsinduzierte Bewertungseffekte wertmindernd aus. Die Verbindlichkeiten des Handels werden mit 4,2 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2020: 4,7 Mrd. €).

Das Geschäftsvolumen, das zusätzlich zur Bilanzsumme das außerbilanzielle Geschäft umfasst, stieg um 5,5 Mrd. € auf 218,2 Mrd. € an.

Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Helaba (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, Genussrechtskapital, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 10,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 10,2 Mrd. €).

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Helaba zum 31. Dezember 2021 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und inklusive eines Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 253 Mio. € aus dem Vergleich der Expected Losses zu den Wertberichtigungen des Jahresendes 2020 – auf 9,2 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 7,0 Mrd. €. Die dem harten Kernkapital zuzurechnenden Kapitaleinlagen betragen 1,9 Mrd. €, dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 459 Mio. € zugerechnet.

Die Eigenmittelanforderungen der Helaba nach CRR betragen 4,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 16,4 %; die Kernkapitalquote beträgt 12,4 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 11,6 %.

Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten.

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 6,1 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen konnten jedoch im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr erneut kräftig gesteigert werden. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen war im Jahr 2021 stabil, die Erträge konnten dabei gegenüber dem Vorjahreswert aufgrund eines höheren bilanziellen Bestands sowie verbesserter Zinsmargen merklich gesteigert werden.

Im Bereich Asset Finance verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft einen starken Rückgang auf 2,1 Mrd. €; die Margen im Neugeschäft verbesserten sich allerdings sehr deutlich. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen verharrte auf Vorjahresniveau, die Erträge entwickelten sich – bereinigt um einen Sondereffekt im Vorjahr (Ausschüttung der Helaba Asset Services) – stabil.

Im Bereich Corporate Banking ging das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft zwar deutlich auf 3,3 Mrd. € zurück, gleichzeitig konnten aber die Neugeschäftsmargen stark ausgeweitet werden. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen blieb nahezu unverändert. Durch die deutlich verbesserte Durchschnittsmarge und ein sehr deutlich gesteigertes Provisionsergebnis wuchsen die Erträge kräftig im Vergleich zum Vorjahr.

Das im Kapitalmarktgeschäft erzielte Handelsergebnis liegt bedingt durch die spreadinduzierten Wertaufholungen bei rückläufigem Kundengeschäft sehr deutlich über dem Vorjahreswert.

Im Bereich Treasury bewegten sich die Erträge deutlich über Vorjahresniveau. Den niedrigeren Erträgen im Zertifikatengeschäft stehen stark gestiegene Erträge im Zinsmanagement

gegenüber. Wesentlicher Treiber war die Teilnahme an den Tendern der EZB (TLTRO III). Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 0,95 Mrd. € deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erträge daraus entwickelten sich in 2021 aufgrund des Nettobestandsabbaus leicht negativ.

Der Bereich Sparkassen & Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich des Durchleitungskreditgeschäfts für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements, das Dokumentengeschäft sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Durchleitungskreditgeschäft ist in 2021 auf 5,6 Mrd. € angestiegen. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, die Zahl der Transaktionen ist in 2021 auf 8,3 Mrd. angestiegen (2020: 7,9 Mrd.).

Das Bruttoneugeschäft der LBS verringerte sich im Berichtsjahr auch aufgrund noch gegebener COVID-19-Pandemie-Beschränkungen merklich, wobei der Rückgang unterhalb des Gesamtmarkts blieb. Die LBS übertraf trotz weiter bestehender Ertragsbelastungen in der anhaltenden Niedrigzinsphase das für das Berichtsjahr anvisierte positive Ergebnisziel auch aufgrund positiver Einmaleffekte deutlich.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Das Neugeschäft stieg in 2021 vorrangig aus den Zuschüssen in der Krankenhausförderung und den Darlehen im Mietwohnungsbau kräftig an.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2020 für 2021	Ergebnisse 2021
Zinsüberschuss	Merklicher Rückgang	Spürbarer Anstieg
Provisionsüberschuss	Moderater Anstieg	Kräftiger Anstieg
Nettoertrag des Handelsbestands	Sehr deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Anstieg
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Deutlich verbessert	Sehr deutlicher Rückgang
Verwaltungsaufwand	Spürbarer Anstieg	Geringfügiger Anstieg
Risikovorsorge	Deutlicher Anstieg	Starker Rückgang
Ergebnis vor Steuern	Deutlich unter Vorjahresniveau	Sehr deutlich über Vorjahresniveau
Cost-Income-Ratio	74 %	71 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	11,8 Mrd. €	16,0 Mrd. €

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der spürbar über Plan liegende Anstieg im Zinsüberschuss ist durch die Teilnahme an den Tendern der EZB (TLTRO III), ausgeweitete Margen und verbesserte Refinanzierungsbedingungen geprägt.

Der im Provisionsüberschuss geplante moderate Anstieg konnte im Kundengeschäft sogar überschritten werden.

Das Handelsergebnis liegt insbesondere aufgrund der spread-induzierten Wertaufholungen sehr deutlich über dem Vorjahr, bleibt aber aufgrund bereits 2020 eingetretener Erholungen unter dem Planwert.

Das Zinsniveau lag in 2021 niedriger als erwartet und führte zu höheren Aufzinsungen für Pensionsrückstellungen mit einer entsprechenden Belastung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses.

Der Personalaufwand wurde durch eine weiterhin überdurchschnittliche Rentenentwicklung entlastet, die den geplanten Anstieg im Versorgungsaufwand für Pensionen egalisierte und damit entlastend wirkte. Im Sachaufwand war eine unterplanmäßige Entwicklung aus verzögerten Projektaktivitäten und Gebäudeaufwendungen gegenüber dem Planwert zu verzeichnen. Dabei blieben einzelne Kostenarten COVID-19-bedingt, etwa aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen, sehr deutlich hinter den Planungen zurück.

Die unter Plan liegende Zuführung zur Risikovorsorge ist primär durch die Neueinschätzung des COVID-19 bedingten Risikovor-sorgebedarfs verursacht.

Im Ergebnis vor Steuern schlägt sich gegenüber dem Vorjahr die Neuabschätzung des COVID-19-induzierten Risikovor-sorgebedarfs nieder, so dass ein Ergebnis sehr deutlich über dem Vorjahresniveau erzielt wurde. Als Folge hat sich die Cost-Income-Ratio (CIR) auf 66,4 % verbessert.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Im Laufe der Jahre wurde der Risikomanagementprozess verfeinert, so dass über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt wird. Neben organisatorischen Regelungen, wie Kompetenzrichtlinien und Prozess- beziehungsweise Systemdokumentationen, wurden auch die Methoden zur Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung sowie die dafür notwendigen Systeme stetig weiterentwickelt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostراتيجien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation und -steuerung, die Risikoquantifizierung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Konzepts verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden so genannte RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
 - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
 - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
 - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken. Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

Das operationelle Risiko als Teil der nichtfinanziellen Risiken wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Das operationelle Risiko umfasst zudem auch die folgenden NFR-Unterrisikoarten:

 - Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.

- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
 - a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
 - b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.
 - II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.
- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.
 - I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
 - II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
 - III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.
- Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nicht-finanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus
 - I. Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
 - II. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
 - III. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)
 Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus
 - a) unzureichender Qualität/ unvollständiger Leistung
 - b) nicht termingerechter Leistung
 - c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)
- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintretens eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.
- Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie auf Regulierungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba-Gruppe sein.
- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Regulierungsrisiko ist definiert als das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus den geschäftsbeschränkenden Auswirkungen von neuen, unerwarteten (bankspezifischen) Regulierungen, Anpassungen bestehender Regulierungen oder unklarer Auslegung von Regulierungen resultiert. Die materiellen Auswirkungen des Regulierungsrisikos schlagen sich im Geschäftsrisiko nieder. Daher ist das Regulierungsrisiko in der Risikoartensystematik dieser Risikoart zugeordnet.
- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) können in allen Risikoarten gegeben sein und werden innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten (Betrachtung der Risk Drivers) berücksichtigt. In der qualitativen Analyse werden alle Faktoren innerhalb des physischen wie auch des transitorischen Risikos betrachtet.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschlüsse ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche (Kredit- und Handelsbereiche). Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Schwellenwerte des RAF und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAF-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSan). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Unabhängige Validierung“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem

bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring/Workout“, „Compliance“, „Organisation“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Capital Markets (OTC/Money Market Trading), Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Portfolio- und Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling	

¹⁾Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/ NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine

Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahrensweisen im Hinblick auf die relevanten rechtlichen Regelungen und auf das ihnen innewohnende Kapitalmarkt-Compliance-Risiko (Advisory/Review/Controlling). Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbezie-

hungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Ebenso ist er für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden verantwortlich. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Artikel 5 und Artikel 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Diese Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der führende Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2021 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,0 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 17,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 17,2 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2021 insgesamt 673 Mio. € (31. Dezember 2020: 622 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanente neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlime auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlime werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschriftenreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlime werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und ggf. angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschriftenreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

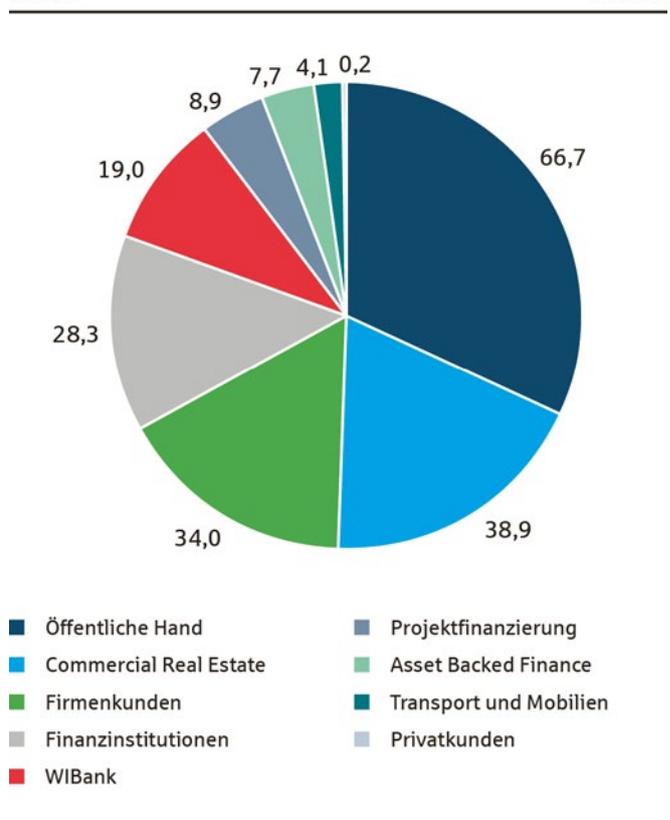
In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2021, das sich aus Kreditanspruhen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 207,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 202,9 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite er-

mittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios (Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 1

in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten der Helaba liegt zum 31. Dezember 2021 bei den Portfolios öffentliche Hand, Commercial Real Estate und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens der Helaba auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	in Mrd. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	143,0	133,3
Restliches Europa	45,0	48,3
Nordamerika	18,8	19,9
Ozeanien	0,4	0,5
Sonstige	0,6	1,0

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements

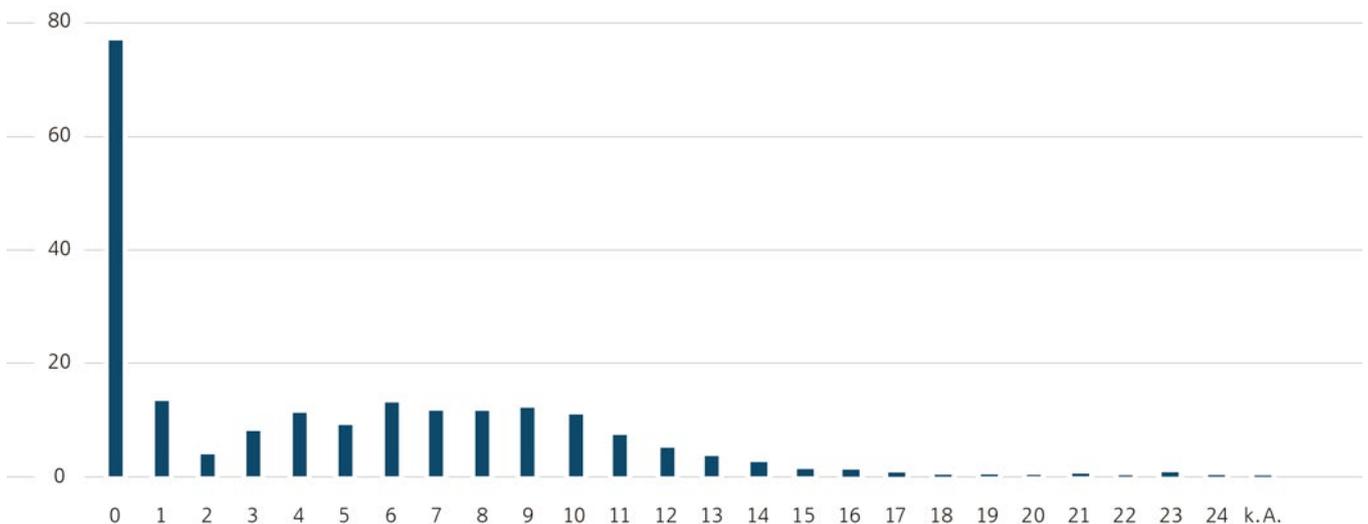
unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 207,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 202,9 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 2

in Mrd. €



Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier1) der Helaba-Institutsguppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2021 belief sich auf das Vierfache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22–24) hat die Helaba keine Länderlimite vorgesehen.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 60,0 Mrd. € (31. Dezember 2020: 64,1 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (68,5 %) und Nordamerika (29,9 %). Sie sind per 31. Dezember 2021 zu 75,2 % (31. Dezember 2020: 81,1 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 24,6 % (31. Dezember 2020: 18,8 %) werden in den Rating-Klassen 2–13 generiert. Lediglich 0,1 % (31. Dezember 2020: 0,1 %) sind mit Rating-Klasse 14 und schlechter geratet.

Engagements Russische Föderation / Ukraine

Per 31. Dezember 2021 beträgt das Nettoexposure der Helaba im engen Konzernkreis gegenüber Kreditnehmern der Russischen Föderation rund 27 Mio. € und gegenüber Kreditnehmern der Ukraine 0,3 Mio. €.

Durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die Bank ein ansteigendes Risiko im Hinblick auf die Engagements mit Kreditnehmern der Russischen Föderation festgestellt. Vor diesem Hintergrund hat die Bank Vorsorge- sowie risikoreduzierende Maßnahmen getroffen. Das Risiko der Bank unterliegt bereits seit Beginn der Verschärfung des militärischen Konflikts (im vierten Quartal 2021) einer engen Überwachung, so dass auch weitere Maßnahmen in Form von wirtschaftlichen Sanktionen laufend überwacht und bewertet werden.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Veto-recht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9% (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.496 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.558 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials sind der Expositorückgang in den Bereichen Corporate Banking und Asset Finance sowie Rating-Verbesserungen für Immobilienfinanzierungen. Dagegen stehen ein Anstieg bei den HI-Fonds, die zum Vorjahresstichtag zwischenzeitlich fast vollständig veräußert waren, sowie leichte Anstiege bei der WI-Bank und der Frankfurter Sparkasse, die aber insgesamt den Rückgang nicht vollständig kompensieren.

COVID-19-Pandemie

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis werden weiterhin laufend auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie überwacht.

Dabei wird das 2020 etablierte aktive Management der stark betroffenen Risikosubportfolios sowie die bereichsübergreifende enge Überwachung vor allem der davon in Intensiv-, Sanierungs- und Problemkrediten geführten Engagements unverändert fortgeführt.

Auch 2021 wurden in Ergänzung zu bestehenden Überwachungsinstrumenten regelmäßig Branchen auf ihre Betroffenheit analysiert sowie Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen vorgenommen, um Risiken, welche sich sukzessive im Jahresverlauf materialisieren könnten, frühzeitig zu identifizieren. Gemäß den durchgeführten Analysen sind weiterhin im Wesentlichen Unternehmen/Branchen mit Bezug zu Verkehr und Handel in den Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien durch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich betroffen, wobei im Jahresverlauf einzelne Subportfolios/Kreditnehmer nicht weiter als stark betroffen eingestuft werden konnten. Das im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich gesunkene Gesamtkreditvolumen der noch als kritisch eingestuften Branchen dieser Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 12,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 20,3 Mrd. €).

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Branchen und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf die Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien:

Portfolio	Kritische Branchen	Watchlist
Commercial Real Estate	6,8 Mrd. €	1,0 Mrd. €
Firmenkunden	3,4 Mrd. €	2,0 Mrd. €
Transport und Mobilien	2,3 Mrd. €	0,7 Mrd. €

Insgesamt zeigt sich das Kreditportfolio des engen Konzernkreises 2021 entsprechend der hohen Qualität bislang überwiegend stabil. Erhöhte Risiken haben sich durch Rating-Verschlechterungen und in deutlich geringerem Umfang durch Ausfallereignisse konkretisiert. Die Risikovorsorge der Helaba liegt deutlich unter der Planung. Trotz staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse an Kreditnehmer zur Abfederung der nachteiligen Auswirkungen von COVID-19 sind in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie auch im Jahresverlauf 2022 COVID-19-induzierte Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden entsprechend berücksichtigt.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungskategorie Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risiko-beurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2020 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 140 Mio. € (31. Dezember 2020: 107 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochter-

gesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss auf Empfehlung des Dispositionsausschusses Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der

Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0% auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2021 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Der Rückgang des linearen Zinsänderungsrisikos ist vor allem auf den Wegfall der in 2020 durch die COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktbewegungen aus der einjährigen Historie der Parameterberechnung zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 91% (31. Dezember 2020: 87%) auf Positionen in Euro und 5% (31. Dezember 2020: 10%) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 9 Mio. € (31. Dezember 2020: 28 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9%-Konfidenzniveau 171 Mio. € (31. Dezember 2020: 120 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 453 Mio. € (ohne CVA-Risiko, 31. Dezember 2020: 950 Mio. €). Der Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials resultiert vor allem aus dem Wegfall der durch die COVID-19-Pandemie in 2020 gestiegenen Marktvolatilitäten.

Konzern-MaR nach Risikoarten

in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Handelsbuch	9	29	8	25	1	3	–	1
Bankbuch	37	93	31	88	–	1	6	4
Gesamt	45	118	38	111	1	3	6	4

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 8 Mio. € (31. Dezember 2020: 26 Mio. €). Im vierten Quartal 2021 wurden die im Modell verwendeten Volatilitäten auf Basis eines an die Bankenaufsicht gestellten Modelländerungsantrags von einer relativen auf eine absolute Betrachtung umgestellt.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltdauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt. Im Gesamtjahr 2021 betrug das durchschnittliche MaR 15 Mio. € (Gesamtjahr 2020: 30 Mio. €), der maximale Wert 40 Mio. € (Gesamtjahr 2020: 63 Mio. €) und der minimale Wert 6 Mio. € (Gesamtjahr 2020: 15 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2021 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), aus welchen im zweiten Quartal die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Marktschwankungen weggefallen sind, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2021

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitge-

stellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2021

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Zinsänderungsrisiko	29	21	10	31	5	31	6	27	13	27
Währungsrisiko	1	–	1	1	1	1	1	3	1	1
Aktienrisiko	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtrisiko	32	22	12	32	8	33	7	31	15	30

Anzahl der Handelstage: 253 (2020: 253)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

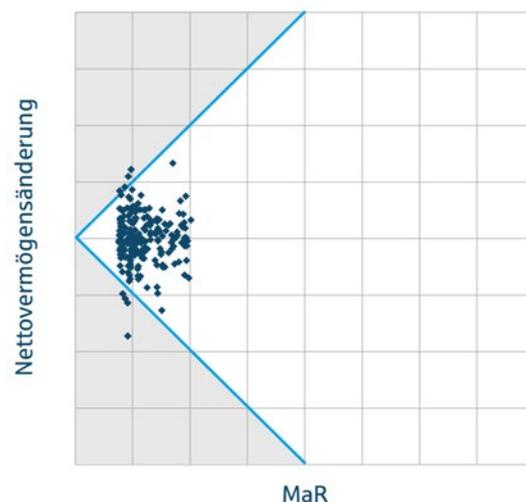
Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99%-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2021

Grafik 4



Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2021 fünf negative Ausreißer im Clean Backtesting und neun negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2020: drei negative Ausreißer im Clean Backtesting und fünf negative Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2021 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 109 Mio. € führen (31. Dezember 2020: 7 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 101 Mio. € (31. Dezember 2020: –1 Mio. €) und auf Fremdwährungen 8 Mio. € (31. Dezember 2020: 8 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2020 ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau in Verbindung mit den regulatorischen Vorgaben eines laufzeitabhängigen Zinsfloors zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in der COVID-19-Pandemie sowie in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch unter COVID-19 im Jahr 2021 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch den Liquiditätspuffer, der für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von fünf Tagen bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Um die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive auszubauen, wurde im ersten Quartal 2021 die Darstellung der Liquidität auf eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote umgestellt. Die Deckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 180 % (31. Dezember 2020: 236 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 188 % (31. Dezember 2020: 243 %). Die Jahresendwerte 2020 ergeben sich aus einer Parallelrechnung. Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2021 bei 180 % und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2021 184 % (31. Dezember 2020: 202 %). Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die LCR gerechnet.

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt in der Organisationseinheit Money Market Trading über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 2,7 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Das ist ein Anstieg um 0,6 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2020) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR, deren einzuhaltender Mindestwert von 100 % aufsichtsrechtlich über die CRR II zum 30. Juni 2021 verbindlich wurde. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2021 analog zum 31. Dezember 2020 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet. Im Zuge von COVID-19 wurde der Handlungsplan aktiviert und begleitete die Liquiditätssteuerung am Anfang der Krise als Vorsichtsmaßnahme.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risiko-

szenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operativen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht

enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2021:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial	in Mio. €	
	Stichtag 31.12.2021 VaR 99,9%	Stichtag 31.12.2020 VaR 99,9%
Helaba	192	188
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	98	90
Gesamt	289	278

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 289 Mio. € (31. Dezember 2020: 278 Mio. €). Der Anstieg ist vorrangig auf unwesentliche Modelländerungen zum 31. Dezember 2021 und die Position Übrige Unternehmen zurückzuführen.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) in 2020 umgesetzt und in 2021 fortgeführt, unter anderem die Remote-Arbeitsfähigkeit, mit denen die Gesundheit und der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsprozesse gewährleistet wurden.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert. Die für die Aktivitäten und Prozesse verantwortlichen Fachbereiche werden bei der Erstellung und Veröffentlichung der Regelungen durch die Abteilung Effizienz- und Prozessmanagement unterstützt.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der laufenden und drohenden Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Der Bereich Organisation (Einkauf) verantwortet in der spezialisierten 2nd LoD die Überwachung des Drittparteienrisikos für Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge.

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren der dezentralen Sourcing Managements. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Von den Auslagerungen abzugrenzen sind sonstige Fremdbezüge von Leistungen. Die Gruppe Einkauf steuert und überwacht die sonstigen Fremdbezüge gemäß dem schriftlich fixierten Beschaffungsprozess.

COVID-19-Pandemie

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde die Auslagerungsüberwachung insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten sowie der Verfügbarkeit von Mitarbeitern bei den Dienstleistungsunternehmen verstärkt. Die Risikosituation des Drittparteienrisikos hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie aus qualitativer Sicht nicht verändert.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die Information-Security-Management-Funktion die Überprüfung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) aktiv mitbegleitet. Insbesondere die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit wurde unter Berücksichtigung der Informationssicherheit begleitet. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen konnte eine signifikante Erhöhung eingetretener Sicherheitsereignisse mit Bezug zur verstärkten Remote-Tätigkeit verhindert werden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestufteten Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Tochterunternehmen.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern,

Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Tochterunternehmen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Melde-

stelle und für jede Notes-Angabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeeigneten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS sind die Identifikation, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen, aufbauend auf dem 3-LoD-Prinzip (siehe oben Abschnitt „Risikomanagementstruktur“). In den operativen Geschäftsprozessen der Helaba sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet und ein laufendes Monitoring etabliert. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen (Prozessgruppe Steuerprozesse), das auch die übergreifenden steuerrelevanten Kontrollvorgaben regelt. Die spezialisierte Überwachung im TCMS im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Helaba erfolgt durch die Abteilung Steuern im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2021 haben sich in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2020 mit 204 Mio. € aufgrund einer Anpassung in der Quantifizierungsmethode sehr deutlich erhöht (31. Dezember 2020: 156 Mio. €).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein.

Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 187 Mio. € (31. Dezember 2020: 174 Mio. €). Die Erhöhung der Risiken resultiert vor allem aus der Erweiterung des Immobilienprojektierungsportfolios sowie Bewertungseffekten des Immobilienbestands. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

Da sich wesentliche Auswirkungen der Helaba auf nichtfinanzielle Aspekte auch aus ihren Beteiligungen ergeben und das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine konzernweite Ausrichtung verfolgt, wird im Folgenden eine Konzernbetrachtung eingenommen. Dabei werden die Helaba Invest, Frankfurter Sparkasse und GWH Immobilien Holding gesondert hervorgehoben. Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf das Helaba-Einzelinstitut, sofern nicht anders ausgewiesen. Zusätzlich erstellt die Helaba auch eine nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern, die im Konzernlagebericht enthalten ist.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich eine DNK-Entsprechenserklärung mit den dort verwendeten Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihr Nachhaltigkeitsprogramm ([nachhaltigkeit.helaba.de](https://www.helaba.de/nachhaltigkeit)). Dort ist auch die Entsprechenserklärung gemäß DNK verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist die Helaba erstmals dazu verpflichtet, Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie ergänzend der

delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu machen. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit sowie zur Methode der Datenerhebung werden in der NfE des Konzernlageberichts dargestellt.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Ein konservatives Risikoprofil sowie die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und dem Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand bereits 2014 für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Seit 2020 gehören Nachhaltigkeit und Diversity zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm „HelabaSustained“ koordiniert die Helaba auf allen Feldern der ESG – Environment, Social, Governance – die konzernweite Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen will die Helaba dabei vor allem neue Geschäftsoportunitäten nutzen und ihre Kunden bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforien-

tierten Wirtschaft begleiten. Die im Programm erarbeiteten Konzepte werden sukzessive in die Linienverantwortung übergeben beziehungsweise in Kernprozesse integriert. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands sowie Bereichsleitungen und Geschäftsführern wesentlicher Tochtergesellschaften, überwacht und steuert den Fortschritt.

Die Helaba hat in 2021 Nachhaltigkeitsziele (Nachhaltigkeits-KPI) entwickelt, die ab 2022 integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung sein werden. So sollen die Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb gesenkt, der Anteil nachhaltigen Geschäfts stark ausgeweitet, Vielfalt gefördert sowie Investitionen in Mitarbeitende und Gesellschaft ausgeweitet werden. Leistungsindikatoren für die Messung der Ziele wurden in der Geschäftsstrategie verankert.

Darüber hinaus werden neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug entwickelt und die Beratung der Kunden (Firmen wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit intensiviert. In 2021 wurden in mehrstufigen Workshops neue Produktideen entwickelt und bereits pilotiert. Die Kapazitäten im Sustainable Finance Advisory wurden deutlich ausgebaut, um alle Kundensegmente abzudecken und der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen.

Um die zukünftigen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug erfüllen zu können, wurde in 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Beginnend in 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, CO₂-Fußabdruck, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für relevante Geschäfte erfasst. Die Helaba wird diesen Datenhaushalt für eine transparente Berichterstattung zu ihren nachhaltigen Finanzierungen nutzen. Hierzu wird aktuell ein Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Lending Framework) entwickelt, in dem dargelegt ist, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig klassifiziert. Die Helaba hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts deutlich zu erhöhen, und wird dies in ihren Planungsprozess integrieren.

Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Die aktuellen Vorgaben der EU schließen einige Produkte, Kundengruppen und Sachverhalte aus der Betrachtung aus. So werden beispielsweise Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien im Nicht-EU-Ausland nach aktueller Definition als nicht taxonomiefähig

gewertet. Die Helaba bezieht gemäß dem eigenen Sustainable Lending Framework weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Eine zukünftig verbesserte Datenverfügbarkeit und die Veröffentlichungen der Taxonomie-Quoten durch die Marktteilnehmer wird sich positiv auf die Taxonomiefähigkeitsquote der Helaba auswirken. Erweiterungen und Konkretisierungen der EU durch die avisierte Review-Phase werden noch erwartet.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren seitens der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Büro-

gebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Um die betrieblichen Treibhausgasemissionen weiter deutlich zu senken, werden aktuell Maßnahmen hinsichtlich Heizenergie und Mobilitätsangebote entwickelt, um die Helaba auf den Zielpfad eines bis spätestens 2035 CO₂-neutralen Bankbetriebs zu führen. Zudem wurde in 2021 der Bezug von Kopierpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird. Im Rahmen des Projekts HelabaSustained bereitet sich die Helaba auf die Umsetzung des ab 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vor und wird ihre Lieferkette entsprechend analysieren.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und hat in 2021 ihr Leistungsspektrum weiter ausgebaut. So hat die Helaba 2021 über 20 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green Loans“) strukturiert beziehungsweise begleitet. Erstmals wurde das ESG-linked-Konzept auf eine Leasinggesellschaft ausgerichtet. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert. Auch auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine („ESG-linked SSD“) war die Helaba 2021 an 13 Transaktionen federführend beteiligt und möchte ihre Marktposition in 2022 weiter ausbauen.

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wis-

sentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie für den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Zusätzlich werden ab 2022 Finanzierungen für die Exploration neuer Erdgas- oder Ölfelder sowie Transportinfrastruktur ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Neben den ESG-Zielen definiert die Helaba in der Gesamtrisikostategie auch ESG-Faktoren. ESG-Faktoren sind Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die auf die im Sinne des Risikomanagements festgelegten ESG-Ziele einwirken und deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. ESG-Faktoren können in allen Risikoarten gegeben sein und werden daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten berücksichtigt.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Offenlegungsanforderungen berücksichtigt. Als zusätzliche Steuerungsgröße wird die Erfassung des CO₂-Fußabdrucks des Kreditportfolios (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands sowie zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre institutionellen Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Zum 31. Dezember 2021 verwaltet die Helaba Invest 183,1 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds. Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für institutionelle Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) sowie des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) unterstreicht die Helaba Invest ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als neues Mitglied im BVI-Ausschuss „Nachhaltigkeit“ sowie weiterhin als aktive Teilnehmerin in den BVI-Arbeitskreisen „Verantwortliches Investieren“ und „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ will die Helaba Invest den regelmäßigen Austausch in der Branche sowie die Weiterentwicklung von branchenweiten Standards aktiv vorantreiben. Darüber hinaus engagiert sich die Helaba Invest seit Frühjahr 2021 im Projekt „Pathways to Paris“ von WWF und PwC Deutschland, um den Dialog zwischen Finanz- und Realwirtschaft bei der Transformation zu Klimaneutralität zu fördern.

Die Helaba Invest hat in 2019 ihre Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet. Die in 2020 entwickelte ESG-Risikostrategie orientiert sich an den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Seit 2019 veröffentlicht die Helaba Invest eine jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext hat sie in einer Wesentlichkeitsanalyse fünf Handlungsfelder, die die Schwerpunkte ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden, identifiziert: gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Innovationen, Kundenzufriedenheit, attraktive Arbeitgeberin sowie Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. In diesen Handlungsfeldern wurden wesentliche Themen identifiziert und Managementansätze mit strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung entwickelt.

2020 wurde auch die Nachhaltigkeitsgovernance ausgebaut: So wurden ein übergeordnetes ESG-Gremium sowie ESG-Komitees in den Produktbereichen eingeführt und die Rolle des Nachhaltigkeitsbeauftragten etabliert. Dieser entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie sowie den ganzheitlichen, unternehmensweiten Nachhaltigkeitsansatz im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen weiter.

Die Anfang 2021 veröffentlichte ESG-Investment-Policy der Helaba Invest gilt für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse und erweitert die vorher bestehenden Grundsätze zu Nachhaltigkeitsaspekten. Sie stellt eine verbindliche Grundlage dar in Form von:

- ethischen Standards wie zum Beispiel dem Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen in den von der Helaba Invest gemanagten Wertpapierfonds. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen;
- nachhaltigkeitsbezogenem Risikomanagement, unter anderem durch Berücksichtigung der zehn Prinzipien des UN Global Compact; sowie
- klimabezogenen Themen. So werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung ausgerichtet ist beziehungsweise die kontroverse Fördermethoden von Öl und Erdgas verwenden. Zusätzlich wirkt die Helaba Invest auf eine nachhaltige CO₂-Intensität der Portfolios hin. Seit 2021 wird die konkrete CO₂-Intensität des Anlageportfolios systematisch erfasst und ausgewertet.

Zum 31. Dezember 2021 verwaltet die Helaba Invest 35,0 Mrd. € im Rahmen ihrer ESG-Investment-Policy.

Die Helaba Invest erweitert ihr Produktportfolio kontinuierlich um nachhaltige Fonds: So wurden 2021 weitere fünf nachhaltige Publikumsfonds aufgelegt. Gemäß der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU-SFDR) ist die Helaba ab März 2021 (Level 1) verpflichtet, ihre Fonds in verschiedene Klassen einzustufen und dies ihren Kunden transparent darzulegen. Zur Einführung der EU-Offenlegungsverordnung hat die Helaba Invest gemeinsam mit ihren Kunden einen konservativen Einstufungsansatz gewählt. So wurden alle nachhaltigen Publikumsfonds nach den regulatorischen Vorgaben als ESG-Strategieprodukte (so genannte Artikel-8-Produkte gemäß der Verordnung) klassifiziert. Darüber hinaus wurden einige Spezialfonds auf Kundenwunsch ebenfalls bereits als so genannte Artikel-8-Fonds eingestuft. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Volumen der so genannten Artikel-8-Fonds 1,6 Mrd. €. Zusätzlich berücksichtigen zahlreiche Master-Spezialfonds bereits individuelle Nachhaltigkeitskriterien, ohne dass diese nach der EU-SFDR aktuell klassifiziert sind. Für 2022 ist die Auflage von weiteren Artikel-8-Produkten avisiert. Beispielsweise plant die Helaba Invest einen nachhaltigen Infrastruktur-Dachfonds.

Die Helaba Invest bietet ihren institutionellen Kunden ein eigenes Nachhaltigkeitsreporting mit detaillierten Berichten zu Kennzahlen wie ESG-Score, ESG-Carbon und ESG-Rating sowie Analysen zu kontroversen Unternehmen und Geschäftsfeldern für die jeweiligen Kundenportfolios.

Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Die Helaba Invest fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und die erstmalige Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag 2021 demonstriert sie diesen Anspruch auch nach außen. Die Helaba Invest setzt sich für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen werden seit 2020 rückwirkend für die jeweiligen Abrechnungszeiträume durch Klimaschutzzertifikate kompensiert und der Geschäftsbetrieb der Helaba Invest CO₂-neutral gestellt.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 71 Fili-

alen und Beratungszentren, 25 Selbstbedienungsstellen, drei digitalen Beratungseinheiten sowie über 200 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2021 werden 1.334 Basiskonten geführt (31. Dezember 2020: 1.417). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 40 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen und Jahresgespräche gemessen und die Ergebnisse für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des DSGV und in Anlehnung an HelabaSustained befasst sich die Frankfurter Sparkasse strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit. Im Jahr 2021 hat die Frankfurter Sparkasse entsprechend das Nachhaltigkeitsprogramm „1822.nachhaltig“ durchgeführt, welches mit insgesamt 16 Initiativen in sieben Handlungsfeldern die Nachhaltigkeitsleistung der Frankfurter Sparkasse gesamthaft und systematisch ausbaut und weiterentwickelt. So wurde beispielsweise die nachhaltige Produktpalette erweitert und Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks durchgeführt. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Frankfurter Sparkasse koordiniert

niert die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Darüber hinaus tagt alle vier Monate ein interdisziplinärer Arbeitskreis.

Wohnungsbewirtschaftung

Mit ihrem Gebäudebestand von rund 52.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen kann die GWH Immobilien Holding GmbH einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft nehmen. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die negativen Auswirkungen des Gebäudesektors auf die Umwelt zu senken.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte mit vielfältigen und lebensbegleitenden Wohnkonzepten. So wurden in 2021 insgesamt 147 Mietwohnungen fertiggestellt (2020: 303). Darüber hinaus unterhält die GWH Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen in der Regel vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH ganzheitliche Prozesse zur fortlaufenden Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entlang der ESG-Kriterien auf den Weg gebracht. So wurden mit Blick auf die Energie- und CO₂-Bilanz ihrer Wohngebäude im Zuge des Modernisierungsmanagements etwa Maßnahmen implementiert, die den Einsatz langlebiger und natürlicher Materialien fördern. Die GWH investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systemo GmbH mehr als ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen.

Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der auf diese Weise erzielten Einsparungen von CO₂-Emissionen. Der jüngsten Auswertung zufolge konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2020 von 439.203 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 1,19 % gesenkt werden, wodurch 1.050 Tonnen CO₂ eingespart wurden (2019: 1.343 Tonnen CO₂). Die Energieausweise für rund 90 % der Wohneinheiten wurden in den Jahren 2017 bis 2019 neu erstellt. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 120 kWh/m²/a (2019: 122) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt mit circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). Rund 29 % der

Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, rund 59 % entsprechen den Klassen D bis E und rund 12 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Deshalb engagiert sich die GWH in ihren Großsiedlungen unter anderem mit vielseitigem soziokulturellem Profil. Rund 20 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, mehr als 40 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sowie für sozialen Ausgleich und eine positive Entwicklung der Nachbarschaften gesorgt werden.

Für 20 Großquartiere mit rund 59 vor Ort agierenden, karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus mehrjährige Quartierspläne ab mit dem Ziel, vor Ort aktives Community-Management zu betreiben. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. So fließen rund 20 % der Instandhaltungsausgaben in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte, barrierearme Wegegestaltung und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen und beschäftigt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auf diese Weise kommt die GWH ihrer regionalen Verantwortung nach und fördert das gesellschaftliche Miteinander auf zahlreichen Ebenen.

Im Rahmen des COVID-19-Krisenmanagements wurde eine zentrale Anlaufstelle für Mieterinnen und Mieter mit Zahlungsschwierigkeiten eingerichtet. Es wurde eine „Anweisung zur Unterstützung von Mietern und Handwerkern/Geschäftspartnern für die Dauer der Corona-Krise“ erlassen, die unter anderem das Aussetzen von Mietanpassungen und des Mahnwesens, den Kündigungsstopp sowie das Schließen von Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen mit Mieterinnen und Mietern beinhaltet, auch wenn kein erkennbarer Zusammenhang mit COVID-19 besteht.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen sowie angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal/postalisch/telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezerenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berich-

tet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2021, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeitenden tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Um die Helaba als Arbeitgeberin bekannter zu machen und das Recruiting passgenauer auf die gesuchten Zielgruppen auszurichten, wurde 2021 eine neue Employer-Brand-Kampagne gestartet. Im Fokus stand dabei der Webauftritt mit neuer Karriereseite sowie Kampagnenseiten, die über Social-Media-Kanäle angesteuert werden. Geworben wird mit Kolleginnen und Kollegen, die als Markenbotschafter auftreten und darüber sprechen, was sie bewegt, bei der Helaba zu arbeiten. Sie machen die Werteorientierung erlebbar, zu der auch das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit gehört. So soll auch nach außen deutlich werden, dass für die Helaba eine bewusste Stärkung von Diversity ein wichtiges Anliegen ist.

Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der

individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2021 1,2 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden (2020: 1,8 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Sie bietet Ausbildungsgänge und Traineeprogramme an und nimmt auf diese Weise ihre gesellschaftliche Rolle wahr, Schul- und Universitätsabsolventen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Helaba bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus.

Interne Karrieren fördern und potenzialstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen, um sie im besten Fall in eine Nachfolgeplanung zu bringen, ist der Helaba ein Anliegen und ein wichtiger Schritt, die Personalarbeit nachhaltiger zu machen. Nachhaltig bedeutet hierbei, auf eine dauerhafte Partnerschaft mit den Mitarbeitenden zu setzen und sie intern auf wichtige Positionen zu entwickeln, die frei sind oder frei werden. 2021 wurde eine systematische Potenzialidentifikation bei Mitarbeitenden durchgeführt, die für die Besetzung einer Führungsaufgabe oder für Stellen mit Fach-, Vertriebs- oder Projektverantwortung in Frage kommen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Weiterentwicklung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der

Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Mitarbeitende dies in Anspruch nehmen.

Zu Zeiten der COVID-19-Pandemie achtet die Helaba in besonderem Maße auf ihre Mitarbeitenden und deren Familien. So hat die Helaba 2021 am Offenbacher Kaiserlei eine Impfstraße eingerichtet und parallel an ihren weiteren großen Standorten mobile Impfteams organisiert. Damit setzt sie ein bewusstes Zeichen dafür, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen.

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Helaba basiert darauf, Vertrauen zu stärken, Verantwortung zu übertragen und Verbindlichkeit zuzusagen. Entsprechend sind alle Führungskräfte der Helaba dazu aufgefordert, diese „drei Vs“ in den jeweiligen Bereichen umzusetzen.

Bemerkbar machte sich das insbesondere seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020, als die Helaba zügig dafür sorgte, dass ihre Mitarbeitenden weitestgehend im Homeoffice arbeiten können. Mit Hilfe der „drei Vs“ gelingt die gemeinsame Arbeit an Themen und der Austausch untereinander, auch virtuell. Das Experimentieren mit neuen Formen der Zusammenarbeit und die damit verbundene Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation unterstützt die Helaba durch Kollaborationstools und geeignete Teamformate.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das bankinterne Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet,

die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Kar-

riereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung, bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Anteil Frauen	45,6 %	45,3 %	45,6 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	22,5 %	21,7 %	20,5 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	30,2 %	28,3 %	29,4 %
Anteil Alter > 50	53,0 %	52,0 %	49,3 %
Anteil Alter 30 – 50	43,0 %	44,5 %	47,6 %
Anteil Alter < 30	4,0 %	3,5 %	3,1 %
Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung	4,6 %	5,2 %	5,1 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

Rund 95 % (2020: rund 95 %) der Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. Rund 99 % (2020: rund 98 %) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie, den langfristigen Zielen und der geschlechtsneutralen Vergütung festgelegt. Für rund 52 % (2020: rund 52 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden rund 48 % (2020: rund 48 %) der Mitarbeitenden werden außertarif-

lich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand der Helaba erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung sowie der EBA-Leitlinien.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden seit 2021 Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 2,2 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2020: 2,4 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 14,2 Jahren (2020: 14,1 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 4,5 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2020: 3,7 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz neuer Virusformen bleibt die Weltwirtschaft auf Erholungskurs. China hat an Schwung verloren, spielt aber eine entscheidende Rolle bei der Überwindung der weltweiten Engpässe. In den USA läuft die Konjunktur trotz Pandemie überdurchschnittlich gut. Die US-Wirtschaft wächst 2022 voraussichtlich noch einmal um rund 4 %. Die globalen Engpässe sollten im Jahresverlauf an Bedeutung verlieren.

Die Eurozone dürfte 2022 mit knapp 4 % etwas stärker wachsen als Deutschland. Länder wie Italien und Spanien erhalten deutliche konjunkturelle Impulse vom Hilfsprogramm „NextGenerationEU“. Auch dürfte der Tourismus in Südeuropa mit dem Abklingen der Omikron-Welle wieder Fahrt aufnehmen. Im Gegensatz zu Deutschland spielen die aktuellen Lieferschwierigkeiten in anderen Ländern aufgrund einer geringeren Bedeutung der Industrie keine so große Rolle.

Nach der massiven Ausweitung der Bilanzsumme in den letzten beiden Jahren reduziert die EZB 2022 die Neukäufe von Staatsanleihen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie gegen Ende 2022 die Zinswende einleitet, ist infolge der hartnäckigen Inflation merklich gestiegen. Der im Vergleich zu anderen Notenbanken vermutlich moderate Straffungskurs bedeutet für die Euro-Kapitalmärkte eine gewisse Abschirmung von dem globalen Renditeaufwärtstrend. Die US-Notenbank steuert wegen der hohen Inflation schneller als geplant um. Für 2022 stehen mehrere Erhöhungen des Leitzinses auf ihrer Agenda.

Chancenbericht

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftssegmenten erschließen kann. Die Helaba hat sich mit gezielten strategischen Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem jeweiligen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können.

Die Helaba verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell. Sie konnte deshalb in den letzten Jahren nicht nur ihre Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern festigen, auf Basis der guten erzielten Betriebsergebnisse konnten auch durchgängig alle nachrangigen

Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden sowie regelmäßige Dividenden gezahlt werden.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Helaba sind zum einen das konservative Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement, zum anderen das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region, einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Von ihren Kunden wird die Helaba aufgrund ihres stabilen Geschäftsmodells als verlässliche Partnerin geschätzt. Dies zeigt sich insbesondere bei den langfristigen Finanzierungen im Immobilienkreditgeschäft und Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden, wo die Helaba zu den führenden deutschen Banken gehört. Das gut diversifizierte strategische Geschäftsmodell hat sich auch in der COVID-19-Krise bewährt, dies zeigt die stabile Entwicklung des operativen Geschäfts.

Dem Trend der ansteigenden Kosten der letzten Jahre begegnet die Helaba mit dem Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“, welches mit hoher Disziplin fortgeführt wird.

Mit dem bereits im Jahr 2020 gestarteten Programm „Helaba-Sustained“ bündelt die Helaba alle Initiativen zur Stärkung ihres Nachhaltigkeitsprofils. Dabei werden alle ESG-Ebenen (Environment, Social, Governance) vorangetrieben und konzernweit koordiniert. Die Helaba hat sich ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die Bestandteil der Unternehmenssteuerung werden. Dies wird mit einem gruppenweiten KPI-Steuerungssystem unterlegt, um den Fortschritt hin zu einer nachhaltig agierenden Bank zu dokumentieren. Darüber hinaus werden fortlaufende neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug entwickelt und die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit personell deutlich erweitert. Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug werden in einem übergreifenden Antritt aufgegriffen und umgesetzt.

Wachstumschancen werden insbesondere im Segment der nachhaltigen Finanzierungen gesehen. Die Helaba ist bei der Strukturierung von Projekten in den Segmenten erneuerbare Energien und digitale Infrastruktur bereits seit Jahren erfolgreich aktiv. Ihr Engagement in der Strukturierung und Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen ist in 2021 weiter gewachsen. So konnte die Helaba beispielsweise bei einigen Mandaten die Rolle des ESG Coordinator wahrnehmen. Das Angebot im Sustainable Finance Advisory wurde deutlich aufgestockt. So unterstützt die Helaba

mit kundenorientierten und produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bei der Umsetzung von Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskomponente und erschließt weitere Wachstumspotenziale im Nachhaltigkeitssegment. Der Fokus liegt darauf, die ESG-Kompetenz über die gesamte Helaba-Gruppe hinweg auszubauen, um den Kunden einen ganzheitlichen Beratungsansatz bieten zu können.

Mit dem Mitte 2021 erfolgreich platzierten ersten Green Bond der Helaba wurde der Grundstein gelegt, die Helaba im Anleihemarkt als nachhaltige Emittentin zu positionieren. Hier nutzt die Helaba ihren etablierten Marktzugang, um neue nachhaltige Refinanzierungsinstrumente zu platzieren.

Die digitale Transformation schreitet voran und wird das Bankgeschäft auch künftig weiter verändern und andere Wettbewerber in den Markt bringen. Auch die Helaba will die digitale Transformation weiter konsequent vorantreiben.

Mit der Umsetzung der bestehenden Digitalisierungsstrategie werden Digitalisierungstrends kontinuierlich analysiert und bewertet sowie strategisch relevante Initiativen angestoßen und koordiniert. Ebenfalls wird durch das etablierte „digitale Transformationsgremium“, welches Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten verbindet, ein gesamthafter Blick auf die Chancen der digitalen Transformation sichergestellt. Über die Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital geht die Helaba Kooperationen und Beteiligungen mit FinTechs ein. Es ist weiterhin geplant, das Portfolio an strategischen Beteiligungen kontinuierlich auszubauen und somit die Entwicklung des jeweiligen Markts aktiv mitzugestalten. Die Digitalisierungsinitiativen umfassen neben Anwendungen an der Kundenschnittstelle auch interne Prozessoptimierungen. Insbesondere Letztere wandeln sich von Opportunitäten hin zu notwendigen Maßnahmen, um im stetigen Streben nach Kosteneffizienz und kurzen Prozesslaufzeiten wettbewerbsfähig bleiben zu können. Auch im Bereich der Blockchain-Anwendungen und der Technologie der künstlichen Intelligenz ergeben sich weitere Chancen zur Effizienzsteigerung für die Helaba. Eine konkrete Initiative ist die Blockchain-Plattform „Marco Polo“ zur Entwicklung von neuen Prozessen in der Betriebsmittel- und Außenhandelsfinanzierung. Weiterhin kann die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs hin zu programmierbaren Zahlungen und programmierbarem Geld für die Helaba als wesentliche Zahlungsverkehrsdienstleisterin weitere Chancen bieten.

Nach der aktiven Mitarbeit am Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Kreditwirtschaft zur Ausgestaltung eines „digitalen Euros“ und zu Anwendungsfällen für programmierbare Zahlungen in 2020 und 2021 gilt es nun, konkrete Lösungen für die

kontinuierliche Nutzung durch die Kunden zu entwickeln. Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology für programmierbare Zahlungen werden Chancen durch vielfältige Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten gesehen. Hierdurch können künftig gruppenweite Opportunitäten gehoben sowie erweiterte Geschäftsansätze entwickelt werden.

Darüber hinaus bietet der technologische Fortschritt weitere Möglichkeiten zur Nutzung und Analyse von Daten. Daher hat sich die Helaba als Partnerin der Initiative „Financial Big Data Cluster (FBDC)“ angeschlossen. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit ihren Mitgliedern über eine mehrjährige Projektlaufzeit einen umfassenden Datenbestand mit Relevanz für die Finanzbranche aufzubauen und Anwendungsfälle für künstliche Intelligenz zur Analyse dieser Daten zu entwickeln. Der Fokus der Helaba liegt in diesem Projekt auf dem Arbeitspaket Sustainable Finance.

Um auf die künftigen Herausforderungen flexibel reagieren und die Prozesse der Helaba kontinuierlich verbessern zu können, wird die Helaba ihre IT-Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren. Das Ziel ist eine moderne, leistungsfähige und effiziente IT, die die Entwicklung von innovativen Produkten und die Einbindung von Plattformlösungen ermöglicht.

Mit einem bankweiten Programm wird die Leistungsfähigkeit der Helaba-IT über die nächsten Jahre weitreichend gesteigert, indem die Anwendungslandschaft und die IT-Plattformen modernisiert werden. Die damit einhergehende Komplexitätsreduktion vereinfacht Arbeitsprozesse, reduziert doppelte Datenerfassung und -haltung und steigert die Qualität der Wertschöpfung, um den Kundennutzen insgesamt zu erhöhen. Damit werden die Grundlagen geschaffen für den Zugang zu innovativen Produkten, für die Nutzung von Plattformen innerhalb und außerhalb der Helaba und für strategische Kooperationen, die unseren Kunden Mehrwert bieten und die Helaba effektiv von den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern abgrenzt.

Langfristige Kundenbeziehungen sowie eine nachhaltige Geschäftspolitik in den gewählten in- und ausländischen Zielmärkten sind die Grundlage der positiven Entwicklung des Neugeschäfts der letzten Jahre im Segment Immobilien. Auch in Phasen des zunehmenden Wettbewerbs- und Margendrucks sieht die Helaba gute Chancen, aufgrund ihrer langjährigen Verankerung in den Märkten und ihrer Produktexpertise ihre Marktposition im Immobilienkreditgeschäft zu behaupten und weiter zu stärken. Im Immobilienkreditgeschäft sieht die Helaba Chancen unter anderem durch das Angebot passender nachhaltiger

Finanzierungsprodukte, die Digitalisierung von Prozessen und Schnittstellen zum Kunden sowie die Verbesserung der regionalen Präsenz. Aufgrund der weiter steigenden Bedeutung der ESG-Konformität von zu finanzierenden Immobilien hat sich die Helaba Mitte 2021 der Initiative „ECORE – ESG Circle of Real Estate“ angeschlossen. Ziel der Initiative ist die Erarbeitung einheitlicher Standards zur Bewertung der ESG-Konformität von Immobilien, um Nachhaltigkeit auf Immobilienebene transparent, messbar und vergleichbarer zu machen.

Im Corporate Finance-Geschäft erweitert die Helaba ihre Aktivitäten durch gezielte Produktinitiativen wie zum Beispiel im Ausbau und in der Entwicklung nachhaltiger Produkte sowie der Stärkung der Förderkreditsstrukturierung. Eine weitere wesentliche Stoßrichtung der Helaba ist die Finanzierung von Infrastruktur und infrastrukturnahen Dienstleistungen in Form von Projekt- und Transportfinanzierungen. Neben der stärkeren Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten mit der FBG-Gruppe werden Chancen durch die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse und Systeme entlang der Wertschöpfungskette gesehen.

Im Sparkassenkreditgeschäft führt die weitere Integration von Helaba-Produkten in die Vertriebs- und Produktionsprozesse der Sparkassen zu mehr Effizienz und Geschäftspotenzial.

Exportorientierte Firmenkunden erwarten von ihrer Partnerbank Produktangebote zur Begleitung der Kunden im Ausland. Die institutionelle Verankerung in der Sparkassen-Finanzgruppe und die erweiterte Kundenbasis ermöglichen es der Helaba, sich als Dienstleisterin und Lösungsanbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe für das Auslandsgeschäft zu etablieren.

Insbesondere durch Beratung und Begleitung der Sparkassen durch das Sustainable Finance Advisory und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Strukturierung der Finanzierung ergeben sich Chancen, die Transformation der Wirtschaft und Kunden der Sparkassen in eine nachhaltige Zukunft aktiv zu begleiten.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba in einem von unverändert hohem Wettbewerbsdruck und regulatorischen Anforderungen bestimmten Markt einer der führenden Zahlungsverkehrsclearer in Deutschland und führende Landesbank in diesem Sektor. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um dem weiterhin hohen Margendruck in einem immer noch von Negativzinsen geprägten Umfeld auf der Provisionsseite zu begegnen.

Die Helaba hat die grundlegenden Wandlungsprozesse auf dem Zahlungsverkehrsmarkt frühzeitig erkannt und bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen entwickelt, um dem technischen Fortschritt und den sich wandelnden Kundenanforderungen im digitalen Zeitalter Rechnung zu tragen, unter anderem Kooperationen mit ausgewählten FinTechs.

Bei der Einführung von Instant Payments (Echtzeit-Bezahlverfahren) hat die Helaba eine führende Rolle in der Sparkassen-Finanzgruppe übernommen. Dem digitalen Strukturwandel im Cash Management wird unter anderem mit dem weiteren Ausbau der Kontaktlostechnologie NFC (Near Field Communication) auf Basis der girocard begegnet. Durch die Erweiterung des Produktangebots um die Debit Mastercard und Visa Debit werden die Bezahlmöglichkeiten am Point of Sale mit einer Internetfähigkeit der Karte verbunden. Darüber hinaus positioniert sich die Helaba in den aktuellen Initiativen #DK (Deutsche Kreditwirtschaft) und EPI (European Payments Initiative) zur Bereitstellung eines sicheren, bedarfsorientierten und effizienten Zahlverfahrens in Deutschland und optional in Europa, um die führende Rolle in der Zahlungsverkehrsabwicklung auch künftig abzusichern. Die Digitalisierung des Zahlungsverkehrsangebots der Helaba wird weiterhin konsequent vorangetrieben.

Für das Fördergeschäft ergeben sich aus dem weiteren Ausbau des Produktportfolios weitere Chancen und Potenziale insbesondere durch die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitszielen. Daneben steht die weitere Digitalisierung und Optimierung der Prozesse bei gleichzeitig verbessertem Online-Service für die Kunden im Fokus. Beispiele hierfür sind die Implementierung der eAkte, der Start des neuen digitalen Kundenportals oder auch der WIBank-Chatbot, mit dem sich Kunden mit Hilfe der künstlichen Intelligenz im ersten Schritt beraten lassen können. Besondere Chancen werden außerdem in einem weiteren Ausbau der Wohnungsbauförderung, insbesondere in städtischen Räumen, sowie in der Wirtschaftsförderung gesehen. Zur Beschleunigung der notwendigen Transformation der Wirtschaft sollen vor allem die Angebote an Risikokapital und Bürgerschaftsprodukten ausgebaut werden.

Die Helaba erhält Ratings von den Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's), Fitch Ratings (Fitch) und Standard & Poor's (S&P). Von Moody's erhält die Helaba als Emittentin ein „Aa3“ sowie für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten ein „P-1“. Bei Fitch und S&P wird die Helaba gemeinsam mit den hessisch-thüringischen Sparkassen im Rahmen eines Verbund-Ratings beurteilt. Fitch hat die Ratings der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen in 2021 mit „A+/F1+“ bestätigt und den Ausblick auf „stabil“ angehoben. S&P hat seine Einschätzung zum deutschen Markt als Ausgangspunkt der Banken-

Ratings in 2021 nach unten korrigiert. Auch das Rating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wurde um einen Notch auf nunmehr „A-/A-2“ abgesenkt, der Ausblick jedoch auf „stabil“ gesetzt.

Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen weisen „AAA“-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Trägerinnen und Träger (88 % der Anteile werden von Trägerinnen und Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten) und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder in der Intensivierung des bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise im Bereich des gehobenen Private Banking über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Mit der zwischen der Helaba und der LBBW im Dezember 2021 getroffenen Vereinbarung zur Bündelung von Kompetenzen wurde ein wichtiger Schritt erreicht, die Strukturen in der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt effizienter zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba weiter zu stärken. Insgesamt festigt die Helaba dadurch ihre marktführende Position und baut in diesen Geschäftsbereichen ihre Rolle als zentrale Verbundpartnerin der Sparkassen weiter aus. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits gestartet. Die Umsetzung soll in mehreren Schritten bis Anfang 2023 abgeschlossen werden.

Künftig werden das dokumentäre Auslandsgeschäft und der Auslandszahlungsverkehr für Sparkassen beziehungsweise deren Kunden bei der Helaba gebündelt. Somit steht die Helaba als zentrale Partnerin im Auslandszahlungsverkehr und im dokumentären Geschäft für die Mehrheit der Sparkassen in Deutschland zur Verfügung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sparkassen soll ausgeweitet werden, um die Rolle der Helaba als zentrale Korrespondentin und führende Zah-

lungsverkehrsdienstleisterin der S-Finanzgruppe weiter zu stärken. Durch die Übertragung des vermittelten physischen Sorten- und Edelmetallgeschäfts an die Helaba ergeben sich weitere Chancen als führende Anbieterin im Sorten- und Edelmetallgeschäft innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Anorganisches Wachstum ist auch für die öffentlichen Banken eine Option, um das Geschäftsmodell noch besser aufzustellen, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen. Die Helaba wird auch in Zukunft weiter offen sein für Kooperationen und mögliche Fusionen.

Insgesamt ist die Helaba mit ihrem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Marktsituation stabilisierend. Weiterhin sieht die Helaba Entwicklungsmöglichkeiten in der breiteren Diversifizierung und dem weiteren Ausbau von Geschäftsfeldern im nicht zinstragenden Geschäft. Sustainable Finance steht stark im Vordergrund, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie der Helaba ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostategischen Vorgaben. Neben den Wachstumsinitiativen wird ebenfalls auf weitere Effizienzsteigerung im Rahmen der digitalen Transformation gesetzt.

Voraussichtliche Entwicklung der Helaba

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basiert auf einem starken regionalen Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz, einer engen Integration in die Sparkassenorganisation und bildet damit ein starkes Fundament für eine positive Geschäftsentwicklung in 2022. Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen nach dem COVID-19-induzierten weltweiten Konjunkturreinbruch in 2020 und einer beginnenden Erholung in 2021 auch für das Jahr 2022 von einer weiter fortschreitenden konjunkturellen Erholung aus, deren Ausmaß allerdings nach wie vor von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Implikationen (zum Beispiel Lieferkettenproblematik) stark abhängig ist. Zunehmende geopolitische Spannungen bilden dabei einen weiteren Unsicherheitsfaktor. Getragen von der weiteren wirtschaftlichen Erholung wird mit einer geringeren Risikovorsorgebildung gerechnet.

Das erwartete weiterhin niedrige Zinsniveau in Verbindung mit den vielfältigen, besonders regulatorisch getriebenen Projektaktivitäten wirkt nach wie vor belastend auf die Kreditwirtschaft. Insgesamt bilden diese Erwartungen die Rahmenbedingungen für die prognostizierte Ergebnisentwicklung 2022:

Das gesamte Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Kreditgeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) wird in 2022 sehr deutlich oberhalb des Vorjahres geplant. Dabei werden weiterhin COVID-19-bedingte Unsicherheiten, die zu höheren Eigenkapitalunterlegungen durch Rating-Migrationen einzelner Kreditnehmer führen können, in der Neugeschäftsplanung berücksichtigt. Für die Kundenforderungen wird insgesamt ein stabiler Bestand auf Vorjahresniveau geplant, ebenso wird mit einer spürbar zurückgehenden Bilanzsumme gerechnet.

Der Zinsüberschuss einschließlich der Beteiligungs- und Dividenderträge wird für 2022 leicht unter dem Vorjahreswert geplant. Der Beitrag aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO III) wird sich aber sehr deutlich reduzieren.

Auch bei einem möglichen Anhalten der COVID-19-Pandemie wird eine stabile Entwicklung der Kreditrisiken erwartet. Unter anderem aufgrund möglicher Risiken aus der Russland-Ukraine-Krise hat die Helaba, bei einem geringen Nettoexposure von rund 27 Mio. € gegenüber Kreditnehmern der Russischen Föderation und der Ukraine, Vorsorgemaßnahmen getroffen. Hieraus resultierte im Rahmen des Management Adjustment eine Zuführung zur portfoliobasierten Risikovorsorge. Durch die Zuführungen zur Risikovorsorge in den Vorjahren wurde der Bestand prospektiv erhöht und weist ein substanzielles Volumen aus. In diesem Rahmen wird für 2022 von einem Rückgang der Zuführungen zur Risikovorsorge ausgegangen.

Das Provisionsgeschäft wird in 2022 in verschiedenen Bereichen weiter ausgebaut, so dass mit einem moderaten Anstieg des Provisionsüberschusses geplant wird.

Im Handelsergebnis wird in 2022 mit merklich höheren Kundenerträgen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die in 2021 sichtbaren Rücklaufeffekte aus den spreadinduzierten Bewertungen werden sich sehr deutlich reduzieren, für das gesamte Handelsergebnis wird dennoch mit einem sehr deutlichen Anstieg geplant.

Die Planung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses enthält im Wesentlichen die operativen Gebäudeerträge und -aufwendungen, die Zuführung zu Rückstellungen und die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Dabei wird für 2022 mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Ergebnis gerechnet.

Im Verwaltungsaufwand werden sich die extern induzierten Kosten wie Bankenabgabe oder Umlagen in 2022 voraussichtlich deutlich erhöhen. Der geplante Anstieg im Personalaufwand ist vor allem durch eine sehr starke Zunahme für den Versorgungsaufwand aus Pensionen aufgrund der prognostizierten Entwicklung der gesetzlichen Renten begründet. Durch umfangreiche Projektaktivitäten, unter anderem durch die Modernisierung der IT-Infrastruktur, sowie durch Tarifierhöhungen werden merkliche Kostensteigerungen erwartet. Als Gegensteuerungsmaßnahme hat die Bank bereits in 2019 das Projekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ aufgesetzt, das wie bereits in den Vorjahren auch in 2022 im Verwaltungsaufwand kostenbegrenzend wirken wird. In Verbindung mit einem geschäftsgetriebenen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen im Fördergeschäft wird für 2022 insgesamt ein spürbarer Anstieg des Verwaltungsaufwands erwartet.

Im Saldo plant die Helaba für das Jahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern deutlich über Vorjahresniveau. Die Cost-Income-Ratio wird im Rahmen des Zielkorridors (< 70 %) erwartet.

Auch für 2022 wird durch strategische Initiativen eine kontinuierliche Entwicklung in den Geschäftsfeldern mit einem Ausbau der Kundenerträge, insbesondere im Provisionsgeschäft, angestrebt. Die Maßnahmen des Programms „Scope – Wachstum durch Effizienz“ dienen dazu, diese Ertragsentwicklung abzusichern und den Kostenauftrieb zu begrenzen.

Risiken für die Entwicklung der Helaba resultieren weiterhin primär aus den vielfältigen Implikationen der COVID-19-Pandemie. Bezüglich der makroökonomischen Annahmen bestehen Risiken in der Form, dass die volkswirtschaftliche Entwicklung unter anderem aus den genannten Unsicherheitsfaktoren von den Annahmen der Helaba abweichen.

Voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsfelder

Im Bereich Real Estate Finance wird von einer Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie ausgegangen. Bei weiterhin guter Marktposition der Helaba wird im Jahr 2022 bei steigendem Geschäftsvolumen ein spürbarer Anstieg der Erträge erwartet. Das Abschlussvolumen in mittel- und langfristigen Immobilienkrediten wird für 2022 sehr deutlich über dem Vorjahresniveau geplant.

Der Bereich Asset Finance geht für das Jahr 2022 bei im Jahresverlauf spürbar rückläufigem Geschäftsvolumen von Erträgen leicht oberhalb des Vorjahresniveaus aus. Die Ausweitung der Zinsmarge kompensiert den Volumenrückgang. Für das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft wird gegenüber dem Vorjahreswert ein sehr starker Anstieg erwartet.

Im Bereich Corporate Banking werden das Geschäftsvolumen sowie die Erträge Ende 2022 stabil auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Das für 2022 vorgesehene Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft übertrifft den Vorjahreswert dabei sehr deutlich.

Die Erträge in Capital Markets werden durch stärkere Primärmarktaktivitäten und die Optimierung von Cross-Selling-Potenzialen gegenüber dem Vorjahr spürbar höher geplant.

Der Schwerpunkt des Bereichs Öffentliche Hand liegt auf der Betreuung kommunaler Kunden sowie kommunalnaher Unternehmen. Im inländischen Kommunalkreditgeschäft wird für 2022 bei unveränderten Rahmenbedingungen eine stabile Ertragsentwicklung angenommen.

Für das Geschäftsvolumen des Bereichs Sparkassen und Mittelstand wird für 2022 ein leichter Anstieg, bei einem weitgehend stabilen Ertragsniveau im Kreditgeschäft, erwartet. Im mittel-/langfristigen Neugeschäft wird der Vorjahreswert im Förderkreditgeschäft nicht mehr erwartet.

Für die Cash-Management-Produkte wird in 2022 von einer Normalisierung der Erträge, nach dem deutlichen Ertragszuwachs im aktuellen Jahr, ausgegangen.

Die LBS geht für das Geschäftsjahr 2022 von einer spürbaren Belebung des Bruttoneugeschäfts, einer weiter hohen Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen und einer Stabilisierung der Ergebnisbeiträge aus.

Für das öffentliche Fördergeschäft der WIBank wird für das Jahr 2022 mit einer Ergebnisentwicklung auf Vorjahresniveau gerechnet.

Gesamtaussage

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 239 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) erzielt, das sehr deutlich über dem Vorjahr und dem Plan liegt. Ursächlich hierfür war die erfreuliche Entwicklung des operativen Ergebnisses, das um knapp 10% gesteigert werden konnte.

Im Verwaltungsaufwand zeigten die Gegensteuerungsmaßnahmen aus dem Transformationsprogramm „Scope – Wachstum durch Effizienz“ ihre planmäßige Wirkung, auch wenn nicht alle extern induzierten Kostenanstiege (zum Beispiel Bankenabgabe) kompensiert werden konnten.

Die Risikovorsorge wurde weiterhin auskömmlich dotiert. Die Zuführung zur Risikovorsorge entfällt zu einem bedeutenden Teil auf eine portfoliobasierte Risikovorsorge.

Die ergriffenen Maßnahmen der strategischen Agenda wirken und wurden in 2021 konsequent weiter vorangetrieben.

Die Rahmenbedingungen für 2022 bleiben durch die anhaltenden Unsicherheiten, resultierend aus der weiteren Inflationsentwicklung, dem zukünftigen Pandemieverlauf, den Lieferkettenengpässen sowie geopolitischen Spannungen, unverändert anspruchsvoll. Die Helaba ist mit ihrem breit diversifizierten Geschäftsmodell und der konsequenten Umsetzung der strategischen Agenda gut für die Herausforderungen im Jahr 2022 aufgestellt. Die nachhaltige Transformation der Wirtschaftssysteme bietet zudem Chancen für weiteres Wachstum. Das Ergebnisziel der Helaba für das Jahr 2022 bewegt sich im Rahmen der mittelfristigen Zielsetzung.

Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel, Genussrechte und stillen Einlagen sowie die Ausschüttung einer Dividende und eine Dotierung der Rücklagen.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 1. März 2022

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

**Jahresabschluss
der Landesbank
Hessen-Thüringen
Girozentrale**

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	in Mio. €			
	Anhang Ziffer		31.12.2021	31.12.2020
Barreserve				
a) Kassenbestand			7	6
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			<u>31.727</u>	24.042
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank	30.633			(23.078)
			31.733	24.048
Forderungen an Kreditinstitute	(2), (48)			
a) Hypothekendarlehen			–	–
b) Kommunalkredite			7.969	6.949
c) Andere Forderungen			<u>4.385</u>	5.543
			12.354	12.492
Darunter:				
Täglich fällig	3.711			(4.631)
Gegen Beleihung von Wertpapieren	–			–
Darunter: Baudarlehen der Bausparkasse				
Bauspardarlehen	–			–
Forderungen an Kunden	(3), (48)			
a) Hypothekendarlehen			23.085	22.471
b) Kommunalkredite			32.516	33.582
c) Andere Forderungen			47.142	45.860
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	–			–
d) Baudarlehen der Bausparkasse				
da) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		106		120
db) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung		902		832
dc) Sonstige		<u>4</u>		4
			<u>1.012</u>	956
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	693			(643)
			103.755	102.868
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4)			
a) Geldmarktpapiere				
aa) Von öffentlichen Emittenten			–	251
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–			(251)
ab) Von anderen Emittenten			<u>239</u>	321
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–			–
			<u>239</u>	572
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) Von öffentlichen Emittenten		3.075		4.082
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.854			(3.866)
bb) Von anderen Emittenten		<u>9.035</u>		10.768
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	7.175			(9.303)
			<u>12.111</u>	14.851
c) Eigene Schuldverschreibungen			–	–
Nennbetrag	–			–
			12.350	15.422
Übertrag:			160.192	154.831

Passivseite

in Mio. €

	Anhang Ziffer		31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18), (48)			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			46	46
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.660	1.234
c) Andere Verbindlichkeiten			59.299	54.631
Darunter: täglich fällig	10.014			(11.468)
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte:				
Hypotheken-Namenspfandbriefe		–		–
Öffentliche Namenspfandbriefe		–		–
d) Bauspareinlagen			70	61
			61.075	55.972
Darunter: auf zugeteilte Verträge		–		–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19), (48)			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			150	186
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			10.093	11.904
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
ca) Bauspareinlagen		5.166		5.122
Darunter:				
Auf gekündigte Verträge	46			(45)
Auf zugeteilte Verträge	91			(88)
cb) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		–		–
cc) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		–		–
			5.166	5.122
d) Andere Verbindlichkeiten			28.285	26.210
			43.695	43.423
Darunter: täglich fällig	15.909			(14.679)
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte:				
Hypotheken-Namenspfandbriefe		–		–
Öffentliche Namenspfandbriefe		–		–
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)			
a) Begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		7.784		10.419
ab) Öffentliche Pfandbriefe		16.738		14.840
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		28.858		28.575
			53.380	53.834
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten			3.402	3.276
			56.782	57.110
Darunter: Geldmarktpapiere	3.402			(3.276)
Handelsbestand	(21), (36), (37), (48)		7.156	8.947
Übertrag:			168.709	165.452

Aktivseite	in Mio. €			
	Anhang Ziffer		31.12.2021	31.12.2020
Übertrag:			160.192	154.831
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(5)		127	1.044
Handelsbestand	(6), (14), (36), (37), (48)		18.110	19.160
Beteiligungen	(7), (17), (48)		31	32
Darunter:				
An Kreditinstituten		14		(14)
An Finanzdienstleistungsinstituten		0		(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(8), (17), (48)		1.764	2.001
Darunter:				
An Kreditinstituten		875		(875)
An Finanzdienstleistungsinstituten		18		(13)
Treuhandvermögen	(9)		1.566	1.395
Darunter: Treuhandkredite		1.390		(1.217)
Immaterielle Anlagewerte	(10), (17)			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			130	102
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-	-
d) Geleistete Anzahlungen			-	-
Sachanlagen	(11), (17)		130	102
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)		456	183
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)		968	1.031
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			435	469
b) Andere			273	531
Summe der Aktiva			184.054	180.778

Passivseite

in Mio. €

	Anhang Ziffer			31.12.2021	31.12.2020
Übertrag:				168.709	165.452
Treuhandverbindlichkeiten	(22)			1.566	1.395
Darunter: Treuhandkredite		1.390			(1.217)
Sonstige Verbindlichkeiten	(23)			1.029	649
Rechnungsabgrenzungsposten	(24)				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			354		355
b) Andere			599		827
				953	1.181
Rückstellungen	(25)				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			836		1.262
b) Steuerrückstellungen			95		113
c) Andere Rückstellungen			487		481
				1.418	1.857
Fonds zur baupartechnischen Absicherung				11	11
Nachrangige Verbindlichkeiten	(26)			2.336	2.236
Genussrechtskapital	(27), (30)			-	81
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		-			(81)
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	(28)			374	374
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(30)			599	599
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		123			(123)
Eigenkapital	(30)				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital			589		589
ab) Kapitaleinlage			1.920		1.920
ac) Einlagen stiller Gesellschafter			518		518
b) Kapitalrücklage				3.027	3.027
c) Gewinnrücklagen				1.546	1.546
cc) Satzungsmäßige Rücklage			294		294
cd) Andere Rücklage			2.101		1.985
d) Bilanzgewinn				2.396	2.279
				90	90
				7.059	6.942
Summe der Passiva				184.054	180.778
Eventualverbindlichkeiten	(31)				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				9.341	7.856
Andere Verpflichtungen	(32)				
a) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			1.097		1.110
b) Unwiderrufliche Kreditzusagen			23.721		22.999
				24.818	24.110

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Mio. €

	Anhang Ziffer		2021	2020
Zinserträge aus	(39), (40)			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		4.461		4.193
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:				
aa) Aus Bauspardarlehen		4		(4)
Aus Vor- und Zwischenfinanzierungs-				
ab) krediten		18		(18)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen		0		(0)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		97		119
Darunter: negative Zinserträge		395		(142)
			4.557	4.312
			3.370	3.314
Zinsaufwendungen				
Darunter: für Bauspareinlagen		58		(65)
Darunter: positive Zinsaufwendungen		239		(158)
			1.188	999
Laufende Erträge aus	(39)			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			2	6
b) Beteiligungen			1	1
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			5	52
			8	58
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsver- trägen			88	154
Provisionserträge	(39), (41)		310	285
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:				
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		23		(22)
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung		0		(0)
Aus der Bereitstellung und Bearbeitung c) von Vor- und Zwischenfinanzierungs- krediten		0		(0)
Provisionsaufwendungen			91	86
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		28		(29)
			219	199
Nettoertrag des Handelsbestands	(39)		82	-13
Sonstige betriebliche Erträge	(39), (42)		114	80
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		317		314
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		61		56
Darunter: für Altersversorgung		9		(7)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			378	370
			563	545
			942	915
Übertrag:			757	562

in Mio. €

	Anhang Ziffer	2021	2020
Übertrag:		757	562
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		24	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen (42)		258	164
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (43)		643	602
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		388	310
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		3	5
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		7	3
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		224	78
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (45)	17		50
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen	1		2
		18	52
Jahresüberschuss		207	27
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	90
Einstellung in Gewinnrücklagen		117	27
Bilanzgewinn		90	90

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2021

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands und außerhalb der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene Schuldverschreibungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie auf abgezinster Basis erworbene Wertpapiere und Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem Einjahresverlust beziehungsweise im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos dem Verlust für die gesamte Restlaufzeit. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente.

Die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen

Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in den Posten Handelsaktiva und -passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftszugewogen. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risiko- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenaufsicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben des Art. 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risiko- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk(MaR)-Werts mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risiko- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Zuführung erfolgt zulasten der Nettoerträge des Handelsbestands. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Zuführung zu dieser Reserve vorgenommen.

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige

Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Auf die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen hat die Bank verzichtet. Der Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt,

dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 136 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021	31.12.2020
Zinssatz	1,87	2,30
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 – 2,00	1,00 – 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflich-

tungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwert-erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Auswirkungen der Reform des IBOR

Die Bank steuert mit einem Projekt die von Regulatoren begonnene Umstellung der bisherigen Referenzzinssätze Euro Overnight Index Average (EONIA), Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und London Interbank Offered Rate (LIBOR). Die Umsetzung der Reformen erfordert umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen.

Zum 31. Dezember 2021 sind die Umstellungen der bisherigen Notierungen des EONIA auf den €STR (Euro Short-Term Rate) und wesentlicher LIBOR-Sätze auf „risk free rates“ verpflichtend

geworden. Die LIBOR-Umstellungen betrafen die Umstellungen des GBP-, CHF-, JPY-LIBOR auf SONIA (Sterling Overnight Index Average), SARON (Swiss Average Rate Overnight) und TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) sowie den Wegfall des EUR-LIBOR und kurzfristiger USD-LIBOR-Sätze.

Der Helaba-Konzern hat in 2021 den ganz überwiegenden Teil der hiervon betroffenen Verträge mit Kunden erfolgreich angepasst, sofern nicht ohnehin Verträge ausgelaufen sind oder rechtzeitig einvernehmlich beendet wurden. In Einzelfällen werden bereits vorsorglich vereinbarte Fallback-Regelungen in Kreditverträgen oder die ISDA-Protokolle (ISDA IBOR Fallbacks Protocol und ISDA IBOR Fallbacks Supplement) im Derivategeschäft genutzt. Aus den erfolgten Umstellungen von Verträgen resultierten insgesamt keine für die wirtschaftlichen Verhältnisse insgesamt wesentlichen Effekte.

Die vertragliche Umstellung der Notierungen des USD-LIBOR für bestehende, das heißt bis einschließlich 2021 geschlossene Verträge wird erst bis 30. Juni 2023 verpflichtend. Bis längstens zum 30. Juni 2023 sind noch Notierungen des USD-LIBOR für zumindest gängige Laufzeiten zu erwarten. Für Neugeschäfte im USD-Raum sind ab 2022 die neuen „risk free rates“ als Bezugsgrößen verpflichtend. Die Helaba hat bereits frühzeitig mit der Nutzung der neuen SOFR-Referenzzinssätze (SOFR = Secured Overnight Financing Rate) in Kundenverträgen begonnen.

Bezüglich des EURIBOR ist eine konkrete Umstellung auf einen potenziellen Nachfolgezinssatz derzeit nicht absehbar.

Zum 31. Dezember 2021 sind bei der Bank von der IBOR-Reform bezüglich EONIA, EURIBOR, GBP-, CHF- und USD-LIBOR-Referenzzinssätzen noch Vermögenswerte mit einem Bilanzwert in Höhe von insgesamt 37,6 Mrd. €, Verbindlichkeiten mit einem Bilanzwert in Höhe von 7,3 Mrd. € und Bestände an Derivaten in Höhe von (unsaldiert) nominal 508,4 Mrd. € betroffen. Diese Bestände betreffen im Wesentlichen den reformierten EURIBOR und die ausstehende Umstellung des USD-LIBOR als Referenzzinssätze.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handels-

ergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätlich bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Angaben zu Bewertungseinheiten werden in Anhangangabe (38) ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz der Forderungen gegen Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, Beteiligungen, passiven Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,65 %. Die Bewertung der latenten Steuerpositionen der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	6.783	6.241
Forderungen an verbundene Unternehmen	711	604
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	34
Nachrangige Forderungen	8	10
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	3.711	4.631
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	1.066	852
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	712	386
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.658	1.547
Mehr als fünf Jahre	5.206	5.076

(3) Forderungen an Kunden

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	467	554
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	189	259
Nachrangige Forderungen	9	12
Davon an verbundene Unternehmen	–	0
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	6.130	4.431
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.666	8.412
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	42.781	42.811
Mehr als fünf Jahre	42.254	44.980
Mit unbestimmter Laufzeit	1.923	2.235

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Verbriefte Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	11.918	14.830
Nicht börsennotiert	382	585
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	4.365	4.527
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	5.818	5.296
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	345	–
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	342	–
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	2	–

Für die Wertpapiere im Anlagebestand liegen derzeit keine Gründe für eine dauerhafte Wertminderung vor.

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	–	23
Nicht börsennotiert	–	0

Im Berichtsjahr wurden die Anteile an zwei (31. Dezember 2020: zwei) ausschließlich von der Helaba gehaltenen Wertpapiersondervermögen (Mischfonds beziehungsweise reine Rentenfonds) mit einem Buchwert von insgesamt 1 Mrd. € aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine Ausschüttung.

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investmentkommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 1 Mio. € (31. Dezember 2020: 5 Mio. €) über

dem Zeitwert von 19 Mio. € (31. Dezember 2020: 20 Mio. €) liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben. Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 127 Mio. € (31. Dezember 2020: 72 Mio. €).

(6) Handelsbestand (aktiv)

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Derivative Finanzinstrumente	6.249	9.223
Forderungen	1.801	1.083
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.038	8.832
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22	23
Sonstige Vermögensgegenstände	–	–
Gesamt	18.110	19.160
Davon: nachrangige Vermögensgegenstände	–	–

Der Rückgang des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate. Dieser Effekt wird zum Teil durch den Anstieg an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren kompensiert. Daneben ist eine Saldierung von Deriva-

ten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 8.318 Mio. € (31. Dezember 2020: 10.127 Mio. €) führt.

(7) Beteiligungen

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Von den börsenfähigen Beteiligungen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	14	14

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Von den börsenfähigen Anteilen an verbundenen Unternehmen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	104	104

(9) Treuhandvermögen

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	806	679
Forderungen an Kunden	584	538
Beteiligungen	64	65
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	5	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	91	92
Sonstige Vermögensgegenstände	15	15

(10) Immaterielle Anlagewerte

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Erworbene standardisierte Software	130	102
Geschäfts- oder Firmenwerte	–	–

(11) Sachanlagen

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	147	147
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	30

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	494	534
Sonstige	299	408

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	323	351
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	113	118
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	218	491
Sonstige	55	39

(14) Echte Pensionsgeschäfte

Die Bank hat zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr weder eigene Vermögensgegenstände des Handelsbestands noch der Liquiditätsreserve in Pension gegeben.

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.398	2.987
Handelsspassiva	7.672	11.472
Für Eventualverbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	-	-

Darin enthalten sind entliehene Wertpapiere in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0 Mio. €), die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

**(16) Von den Vermögensgegenständen
lauten auf Fremdwährung**

		in Mio. €
	31.12.2021	31.12.2020
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	26.091	26.367

(17) Anlagenspiegel

in Mio. €

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlage- vermögen gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2021	266	339	82	61	2.063	2.809
Zugänge	48	277	524	0	38	888
Wechselkursveränderungen	1	1	0	0	0	2
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0	0	83	0	275	359
Sonstige Veränderungen	-3	-0	1	-	-	-2
Stand zum 31.12.2021	312	617	523	60	1.826	3.337
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2021	164	156	9	29	62	419
Zuschreibungen	-	-	0	-	1	1
Planmäßige Abschreibungen	17	7	-	-	-	24
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	0	0	-	1
Wechselkursveränderungen	1	1	0	-	-	2
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0	3	-	-	-	3
Sonstige Veränderungen	-	-1	-1	-	-	-2
Stand zum 31.12.2021	181	161	7	29	61	439
Buchwerte						
Zum 1.1.2021	102	183	73	32	2.001	2.390
Zum 31.12.2021	130	456	516	31	1.764	2.898

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	14.105	15.449
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.497	5.498
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	13
Täglich fällig	10.014	11.468
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	515	1.180
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.735	2.451
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.543	24.437
Mehr als fünf Jahre	17.268	16.437

Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert überwiegend aus der Teilnahme der Helaba an den Langfrist-Tendern III („targeted longer-term refinancing operations“ III, TLTRO III) der EZB im März 2021 mit 6,5 Mrd. € (2020: 16,0 Mrd. €). Die EZB hatte in 2019 die Bedingungen für eine dritte Serie von quartalsweisen Tender-Verfahren ab 2020 (TLTRO III) beschlossen. Die in 2020 nochmals aktualisierten Bedingungen sehen zum einen eine nachträglich bei Rückzahlung oder Fälligkeit auszahlende Verzinsung mit dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungzinssatz über die Laufzeit vor. Zudem wird für einen besonderen Verzinsungszeitraum bis 23. Juni 2022 ein sicherer Zinsabschlag von 50 Basispunkten auf diesen Zinssatz gewährt. Zum anderen besteht abhängig von der stichtagsbezogenen Zunahme bestimmter Nettokreditgewährungen die Möglichkeit, eine zusätzliche Zinsvergünstigung für besondere Verzinsungszeiträume in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld zu erhalten.

Der sichere Zinsabschlag für den besonderen Verzinsungszeitraum wird als Bestandteil der Effektivverzinsung ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Die Entstehung der zusätzlichen Zinsvergünstigungen ist vom stichtagsbezogenen Erreichen von Nettokreditwüchsen abhängig. Diese Voraussetzung war für den besonderen Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 am 31. März 2021 erfüllt und wurde am 9. September 2021 seitens der Bundesbank schriftlich bestätigt. Der Erhalt der zusätzlichen Zinsvergünstigung für den besonderen Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 in Abhängigkeit von der Nettokreditgewährung entscheidet sich zum Juni 2022. Da eine angemessene Sicherheit über die Erfüllung aller Bedingungen oder Entstehung der Ansprüche erlangt wurde, erfolgt in 2021 die anteilige Vereinnahmung dieser zusätzlichen Zinsvergünstigung. In den Erträgen aus negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten ist per 31. Dezember 2021 ein Bonusanteil aus TLTRO III von insgesamt 136 Mio. € enthalten.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	405	394
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82	91
Täglich fällig	15.909	14.679
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	3.777	2.752
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.071	6.754
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.451	6.513
Mehr als fünf Jahre	11.486	12.724

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17	22
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	8.780	6.702
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbrieft Verbindlichkeiten:		
Täglich fällig	0	1
Bis drei Monate	3.075	2.155
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	327	1.120
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Derivative Finanzinstrumente	2.376	3.595
Verbindlichkeiten	4.771	5.323
Darunter: verbrieftete Verbindlichkeiten	306	543
Risikoaufschlag	9	29
Gesamt	7.156	8.947

Die Saldierung von Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 10.133 Mio. €

(31. Dezember 2020: 14.675 Mio. €). Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Handelsbestand resultiert insbesondere aus dem Rückgang der negativen Marktwerte aus Derivaten.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550	465
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	839	753
Sonstige Verbindlichkeiten	176	178

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	444	463
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	429	77
Zinsen für Genussrechte und stille Einlagen	34	34
Abzuführende Steuern	14	10
Erhaltene Optionsprämien des Nichthandelsbestands	1	2

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	312	305
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	36	44
Sonstige	7	6
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	404	648
Sonstige	195	179

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,87 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,35 %) beträgt zum Bilanzstichtag 136 Mio. €. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 548 Mio. € (31. Dezember 2020: 40 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 552 Mio. € (31. Dezember 2020: 43 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 1.143 Mio. € (31. Dezember 2020: 48 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 0 Mio. € (2020: 1 Mio. €) mit Aufwendungen aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von –105 Mio. € (2020: –2 Mio. €) verrechnet.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 43 Mio. €.

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % der Gesamtposition übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag in Mio.	Währung	Aktueller Zinssatz in %	Fällig in	Vorzeitige Rückzahlungs- verpflichtung
–	EUR	–	–	–

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den Anforderungen des Kreditwesengesetzes für die anrechenbaren Eigenmittel. Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen wie im Vorjahr in Höhe von 28 Mio. € enthalten. Für nachrangige Mittelaufnahmen betrug der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 74 Mio. € (2020: 75 Mio. €).

(27) Genussrechtskapital

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Namensgenussrechte	–	61
Verbriefte Genussrechte	–	20

(28) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden“ Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle zehn Jahre; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter

anderem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2021 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 374 Mio. € (31. Dezember 2020: 374 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand für das Jahr 2021 betrug 0,5 Mio. € (2020: 0,5 Mio. €).

(29) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

	31.12.2021	31.12.2020
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	11.213	8.364

in Mio. €

(30) Eigene Mittel

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	3.027	3.027
a) Stammkapital	589	589
b) Kapitaleinlage	1.920	1.920
c) Einlagen stiller Gesellschafter	518	518
Kapitalrücklage	1.546	1.546
Gewinnrücklagen	2.396	2.279
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	374	374
des Genussrechtskapitals,	–	81
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	599	599
des Fonds zur baupartetechnischen Absicherung sowie	11	11
nachrangiger Verbindlichkeiten	2.336	2.236
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	10.289	10.154

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 90 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 117 Mio. € vorgeschlagen.

(31) Eventualverbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	6.281	5.026
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	3.060	2.830

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(32) Andere Verpflichtungen

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:		
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	1.097	1.110
Unwiderrufliche Kreditzusagen für Buchkredite	23.721	22.999

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(33) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Emittierte Hypothekendarlehen	7.967	10.634
Zur Deckung bestimmte Aktiva	17.573	16.255
Forderungen an Kunden	14.822	14.649
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.344	605
Treuhandvermögen	1.407	1.000
Überdeckung	9.607	5.620
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	28.237	27.620
Zur Deckung bestimmte Aktiva	32.469	34.671
Forderungen an Kreditinstitute	606	195
Forderungen an Kunden	30.428	32.689
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	547	933
Treuhandvermögen	889	853
Überdeckung	4.232	7.050

(34) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG

	in Mio. €			
	Nennwert		Barwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarfandbriefe:				
Deckungsmasse	17.573	16.255	18.650	17.459
Pfandbriefumlauf	7.967	10.634	8.086	10.881
Überdeckung	9.607	5.620	10.563	6.579
Risikobarwert internes Modell			9.924	5.685
Öffentliche Darfandbriefe:				
Deckungsmasse	32.469	34.671	37.452	41.928
Pfandbriefumlauf	28.237	27.620	31.517	32.438
Überdeckung	4.232	7.050	5.935	9.490
Risikobarwert internes Modell			5.284	8.148

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Der Risikobarwert gemäß Barwertverordnung gibt den barwertigen Deckungssaldo nach Stresstest an. Für die Simulation von Zinsrisiken wurde das interne Modell MaRC² herangezogen; die Simulation von Währungsrisiken erfolgte auf Basis des dynamischen Verfahrens.

**Aufgliederung der Deckungswerte nach
Zinsbindungsfristen und Aufgliederung der
Pfandbriefe nach Restlaufzeiten gemäß
§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG**

in Mio. €

	Deckungsmasse		Pfandbrief	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarlehen:				
Bis sechs Monate	750	1.379	2.148	708
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.359	799	500	1.210
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.129	797	1.069	2.898
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.409	1.418	15	500
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.968	2.505	1.798	1.084
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.856	2.633	2.260	1.798
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.931	1.823	7	2.260
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	4.816	4.710	120	77
Über zehn Jahre	355	193	50	100
Öffentliche Darlehen:				
Bis sechs Monate	1.752	2.176	1.528	1.842
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.441	1.213	3.368	1.070
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	2.529	1.558	3.153	1.504
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.503	1.335	2.262	3.358
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.592	3.939	4.159	3.909
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.382	2.634	1.325	1.924
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	2.928	2.221	1.914	1.317
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	8.698	10.248	6.840	8.219
Über zehn Jahre	8.644	9.348	3.688	4.477

**Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 7, 8, 9, 10
und 11 sowie Abs. 2 Nr. 3 PfandBG**

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarlehen:		
Umlaufende Darlehen	7.967	10.634
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	93,7	81,9
Deckungsmasse	17.573	16.255
Davon: weitere Deckung	1.344	605
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 übersteigen	–	–
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	–	–
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	–	–
Davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	62,7	61,7
Summe Nettobarwerte	10.269	6.115
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Währung:		
Euro	6.058	2.366
US-Dollar	3.390	2.300
Britische Pfund	457	1.092
Norwegische Kronen	66	64
Schweizer Franken	2	53
Schwedische Kronen	297	240
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	4,3	4,3
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	59,0	59,0
Öffentliche Darlehen:		
Umlaufende Darlehen	28.237	27.620
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	75,9	88,9
Deckungsmasse	32.469	34.671
Davon: weitere Deckung	465	50
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen	–	–
Davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	94,8	95,0
Summe Nettobarwerte	5.368	8.196
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Währung:		
Euro	4.307	7.696
US-Dollar	221	358
Schweizer Franken	143	140
Japanische Yen	697	2

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekendarlehen nach Nutzungsart

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

in Mio. €

Land	Eigentumswohnungen		Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deutschland	222	169	656	478	2.012	2.059	1	1	0	0	2.890	2.707
Finnland	-	-	-	-	12	12	-	-	-	-	12	12
Frankreich	-	-	-	-	16	16	-	-	-	-	16	16
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	12
USA	-	-	-	-	1.560	1.332	-	-	-	-	1.560	1.332
Gesamt	222	169	656	478	3.600	3.431	1	1	0	0	4.478	4.079

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

Land	Bürogebäude		Handelsgebäude		Industriegebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Belgien	147	137	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147	137
Deutschland	2.676	2.717	2.194	2.343	158	146	154	222	50	50	2	2	5.235	5.480
Finnland	150	108	189	176	-	-	-	-	-	-	-	-	339	284
Frankreich	982	591	281	160	-	-	-	-	-	-	-	-	1.263	751
Luxemburg	176	192	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	176	192
Niederlande	257	286	181	193	-	-	8	14	-	6	-	-	445	500
Norwegen	64	61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64	61
Österreich	121	86	35	35	-	-	-	-	-	-	-	-	156	120
Polen	488	392	580	644	-	-	-	-	-	-	-	-	1.068	1.036
Schweden	89	119	205	119	-	-	-	-	-	-	-	-	293	238
Tschechien	230	70	52	52	-	-	-	-	-	-	-	-	282	122
USA	1.744	1.501	86	116	-	-	-	-	-	-	-	-	1.830	1.617
Vereinigtes Königreich	418	726	35	307	-	-	-	1	-	-	-	-	453	1.033
Gesamt	7.541	6.985	3.838	4.144	158	146	162	238	50	56	2	2	11.751	11.571

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarlehen		
Bis 0,3 Mio. €	838	654
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	259	181
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	859	949
Größer 10 Mio. €	14.273	13.865
Weitere Deckung	1.344	605
Öffentliche Darlehen		
Bis 10 Mio. €	3.708	3.798
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	7.804	8.413
Größer 100 Mio. €	20.492	22.410
Weitere Deckung	465	50

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungs- noch Zwangsverwaltungs-fälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Ver-lusten übernommen werden.

Zinsrückstände aus dem Hypothekengeschäft

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Gewerblich	-	-
Wohnwirtschaftlich	-	-
Gesamt	-	-

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner

in Mio. €

Land	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute/Sonstige		Gesamt		Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Belgien	-	-	-	-	696	860	1	-	697	860	-	-
Dänemark	34	9	-	-	-	-	-	-	34	9	34	9
Deutschland	843	839	11.029	13.288	13.433	13.512	4.596	4.499	29.900	32.138	785	787
Finnland	-	-	-	-	20	20	-	-	20	20	-	-
Frankreich	19	17	158	181	137	161	28	30	341	389	19	17
Luxemburg	1	2	-	-	-	-	-	-	1	2	1	2
Österreich	61	61	-	748	702	-	-	-	763	809	2	3
Portugal	-	-	-	-	50	50	-	-	50	50	-	-
Schweden	32	-	-	-	-	-	-	-	32	-	32	-
Schweiz	59	-	48	46	-	-	-	-	108	46	59	-
Spanien	-	-	28	39	32	33	-	-	60	72	-	-
Vereinigtes Königreich	-	226	-	-	-	-	-	-	-	226	-	226
Gesamt	1.048	1.154	11.263	14.302	15.069	14.636	4.624	4.528	32.004	34.621	932	1.043

Die mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen beliefen sich bei den öffentlichen Pfandbriefen auf einen Gesamtbetrag von 0 Tsd. € (31. Dezember 2020: 0 Tsd. €).

(35) Derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiken	189.003	191.005	7.227	10.805	7.802	10.823
Zins-Swaps	174.979	173.149	7.110	10.640	6.309	8.445
Zinsoptionen	9.019	8.909	4	3	1.474	2.373
Käufe	290	319	4	3	–	–
Verkäufe	8.728	8.590	–	–	1.474	2.373
Caps, Floors	4.969	5.338	113	162	19	5
Börsenkontrakte	38	3.611	1	1	–	0
Währungsrisiken	32.486	26.249	136	368	838	729
Devisentermingeschäfte	11.868	7.402	83	13	46	78
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	20.615	18.843	53	355	792	651
Devisenoptionen	3	3	0	0	–	–
Käufe	3	3	0	0	–	–
Kreditderivate	50	–	–	–	1	–
Käufe	50	–	–	–	1	–
Gesamt	221.539	217.254	7.363	11.174	8.641	11.552

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Aktiva auf 801 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.133 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.281 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.191 Mio. €).

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bis drei Monate	6.026	8.999	11.283	7.736	–	–
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.210	16.028	2.527	2.457	–	–
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	81.865	82.615	15.012	11.848	–	–
Mehr als fünf Jahre	85.902	83.362	3.664	4.209	–	–
Gesamt	189.003	191.005	32.486	26.249	–	–

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bis drei Monate	–	–	–	–	17.309	16.735
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	50	–	–	–	17.787	18.485
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–	–	–	96.877	94.463
Mehr als fünf Jahre	–	–	–	–	89.566	87.571
Gesamt	50	–	–	–	221.539	217.254

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich zurückgegangen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 11,2 % (31. Dezember 2020: 13,1 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 5.176 Mio. € (31. Dezember 2020: 7.975 Mio. €).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Banken in der OECD	131.487	100.651	5.478	7.486	7.187	8.661
Öffentliche Stellen in der OECD	67	3.608	3	603	0	204
Sonstige Kontrahenten	89.984	112.995	1.882	3.085	1.454	2.686
Gesamt	221.539	217.254	7.363	11.174	8.641	11.552

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit OECD-Banken und zentralen Clearing-Stellen ab.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 96,0 % (31. Dezember 2020: 98,1 %).

Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf OECD-Banken.

(36) Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 % erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem gestiegenen Volumen von Zins-Swaps.

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiken	371.543	315.356	5.709	8.597	1.965	3.014
Zins-Swaps	329.586	269.118	5.401	8.196	1.847	2.685
Forward Rate Agreements	1.500	2.000	–	–	–	–
Zinsoptionen	20.543	21.508	300	384	74	282
Käufe	9.615	8.756	297	380	8	10
Verkäufe	10.928	12.752	3	3	66	271
Caps, Floors	15.511	17.656	8	16	44	48
Börsenkontrakte	4.398	4.892	–	0	–	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	6	183	0	0	–	0
Währungsrisiken	37.162	37.007	390	401	314	449
Devisentermingeschäfte	31.359	30.874	219	195	232	337
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	5.329	5.470	170	200	81	109
Devisenoptionen	474	663	2	6	1	3
Käufe	238	332	2	6	–	–
Verkäufe	236	331	–	–	1	3
Aktien und sonstige Preisrisiken	3.591	4.881	149	224	88	120
Aktienoptionen	3.359	4.681	142	220	78	110
Käufe	1.753	2.416	142	220	0	–0
Verkäufe	1.606	2.265	–	–	78	111
Börsenkontrakte	227	200	5	3	10	10
Sonstige Aktientermingeschäfte	4	–	2	–	–	–
Kreditderivate	4.506	5.337	1	2	9	11
Käufe	2.592	3.019	0	1	9	11
Verkäufe	1.914	2.318	0	1	0	0
Rohwarenrisiken	103	93	–	–	0	0
Rohwarenoptionen	103	93	–	–	0	0
Gesamt	416.905	362.674	6.249	9.223	2.376	3.595

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bis drei Monate	12.475	14.982	17.144	15.581	173	162
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.483	28.344	11.189	11.118	643	652
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	128.078	116.244	7.623	8.865	2.765	4.053
Mehr als fünf Jahre	201.508	155.786	1.206	1.442	10	13
Gesamt	371.543	315.356	37.162	37.007	3.591	4.881

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bis drei Monate	–	–	103	93	29.895	30.818
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	211	230	–	–	41.525	40.345
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.238	5.047	–	–	142.704	134.209
Mehr als fünf Jahre	57	61	–	–	202.781	157.302
Gesamt	4.506	5.337	103	93	416.905	362.674

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 11,3 % (31. Dezember 2020: 13,7%).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Banken in der OECD	161.581	143.131	1.216	2.074	1.077	1.585
Banken außerhalb der OECD	1	4	–	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	12.660	17.867	3.158	4.411	168	624
Sonstige Kontrahenten	242.663	201.671	1.875	2.738	1.131	1.386
Gesamt	416.905	362.674	6.249	9.223	2.376	3.595

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 77,0 % (31. Dezember 2020: 71,3 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 65,3 % leicht gestiegen (31. Dezember 2020: 62,5 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 66,3 % (31. Dezember 2020: 62,3 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 53,4 % (31. Dezember 2020: 58,5 %), bei den Kreditderivaten 98,9 % (31. Dezember 2020: 100 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(37) Handelsprodukte

in Mio. €

	Aktiv		Passiv		Nettoertrag des Handelsbestands	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Derivative Finanzinstrumente	6.249	9.223	2.376	3.595	224	-153
Zinshandel	5.709	8.596	1.965	3.015	190	-144
Aktienhandel	149	224	88	120	10	-2
Devisenhandel	390	401	314	449	19	-5
Kreditderivate	1	2	9	11	-12	-23
Rohwaren	-	-	0	0	17	21
Forderungen/Verbindlichkeiten	1.801	1.083	4.553	5.267	-10	38
Schuldscheindarlehen	1.260	659	-	-	-16	20
Täglich fällige Forderungen/Verbindlichkeiten, Tages- und Termingelder	331	336	4.238	4.695	20	19
Repos/Reverse Repos/Wertpapierleihe	210	87	-	-	-2	-1
Begebene Geldmarktpapiere/Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	230	481	2	-3
Begebene Aktien-/Indezertifikate	-	-	76	63	-13	3
Sonstiges	-	-	9	29	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.038	8.831	227	85	-113	134
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22	23	-	-	6	-
Sonstiges					-25	-32
Provisionen					-25	-32
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB					-	-
Gesamt	18.110	19.160	7.156	8.947	82	-13

Bei der Angabe der Aktiva und Passiva aus derivativen Finanzinstrumenten wurde die bilanzielle Saldierung sowohl im Berichtsjahr als auch bei den Vorjahreswerten berücksichtigt. Bei den Handelsaktiva wurden insgesamt 8.318 Mio. € (31. Dezember 2020: 10.127 Mio. €), bei den Handelspassiva 10.133 Mio. € (31. Dezember 2020: 14.675 Mio. €) saldiert.

(38) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 8.081 Mio. € (31. Dezember 2020: 10.801 Mio. €).

Für nicht vollständig ausgeglichene Bewertungseffekte aus dem abgesicherten Risiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für bonitätsinduzierte Wertminderungen der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung vorgenommen.

	in Mio. €	
	2021	2020
Bonitätsinduzierte Wertänderungen auf Wertpapiere	5	4
Veränderung Drohverlustrückstellung für nicht vollständig ausgeglichene zinsinduzierte Bewertungseffekte	1	0

(39) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	4.657	4.157
Europäische Union ohne Deutschland	0	295
Übriges Ausland	430	283

(40) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode negative Zinsen in Höhe von 395 Mio. € (2020: 142 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten einen Ertrag von 239 Mio. € (2020: 158 Mio. €).

Die Erträge aus negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit 136 Mio. € die erhöhten Bestände an aufgenommenen gezielten längerfristigen Refinan-

zierungsgeschäften (TLTRO III) der EZB (2020: 31 Mio. €). Hiervon betreffen 24 Mio. € den Zeitraum 24. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020.

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 25 Mio. € (2020: 0 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 16 Mio. € (2020: 7 Mio. €).

(41) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Finanzgarantien, aus Zahlungsdiensten und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(42) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betriebliche Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15 Mio. € (2020: 12 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 18 Mio. € (2020: 20 Mio. €) und Kostenerstattungen aus Auftragsarbeiten für Dritte in Höhe von 17 Mio. € (2020: 15 Mio. €) ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beträgt 124 Mio. € (2020: 129 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 4 Mio. € (2020: 3 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €).

(43) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft werden in dieser Position ausgewiesen. Beim Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft hat die Bank von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB keinen Gebrauch gemacht.

(44) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist in der Berichtsperiode kein außerordentliches Ergebnis aus.

(45) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern entfallen im Wesentlichen auf die Besteuerung der in Deutschland und in den USA (Niederlassung New York) steuerpflichtigen Ergebnisse.

(46) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 37 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 167 Mio. €. Hiervon entfallen auf ein verbundenes Unternehmen 0 Mio. €.

Die Helaba ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, sowie der Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Diese Sicherungseinrichtung hat institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem noch effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Sollte die Institutsicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen

Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 ‰ der Bemessungsgrundlage (anrechnungspflichtige Positionen gemäß der Solvabilitätsverordnung) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 66 Mio. € (31. Dezember 2020: 54 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Bank hat das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon hat die Bank (inclusive LBS) in Höhe von 53 Mio. € (31. Dezember 2020: 42 Mio. €) Gebrauch gemacht.

Bezüglich der Helaba Asset Services Unlimited Company sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften waren Wertpapiere im Wert von 1.379 Mio. € hinterlegt. Für außerbilanzielle Ziehungsrisiken und den Zahlungsverkehr wurde im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung ein Volumen von 6.544 Mio. € alloziert. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 22.270 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 8.678 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach

ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 1.172 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 205 Mio. € entstehen.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von einem Monat bis zu acht Jahren und acht Monaten genutzten Immobilien sind für 2021 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 23 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissionsgesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 2.929 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.146 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2021 2.714 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.078 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen wie auch im Vorjahr für fremde Verbriefungsplattformen keine Liquiditätslinien.

Die Bank hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Bei einem ausländischen Pensionsfonds für Pensionszusagen einer ausländischen Niederlassung besteht nach lokalen Bewertungsmodalitäten eine Unterdeckung, für die entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Die Unterdeckung ist ab 2015 durch Einzahlungen in das korrespondierende Planvermögen zu begleichen; dabei erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Planvermögenswerten nach Einzahlungen und den Auswirkungen aufgrund der Anpassung der lokalen Bewertungsparameter. Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften beläuft sich der Verpflichtungsumfang der mittelbaren Pensionsverpflichtung (vor Berücksichtigung des bestehenden Planvermögens) auf 77 Mio. € (31. Dezember 2020: 86 Mio. €).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling“). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden bei der Helaba nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 2.296 Mio. € (889 Mio. € Kommunaldarlehen und 1.407 Mio. € Hypothekendarlehen).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften

- im Währungsbereich (Devisentermin- und -optionsgeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps),
- im Zinsbereich (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Forward Rate Agreements, Finanz-Swaps und Optionen darauf, Zins-Futures einschließlich Optionen auf diese Geschäfte sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen),
- im Bereich sonstiger Preisrisiken (Aktien- und Aktienindex-Terminkontrakte/-Optionen),
- im Bereich von Bonitätsrisiken (Kreditderivate) und
- im Bereich von Rohwarenrisiken (Commodity Swaps und Optionen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(47) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(48) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um

wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	2.969	128	8.255	0	11.352
Forderungen an Kreditinstitute	711	–	–	–	711
Forderungen an Kunden	467	119	8.094	0	8.680
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	148	–	148
Handelsaktiva	–	–	12	–	12
Beteiligungen	–	9	–	0	9
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.764	–	–	–	1.764
Sonstige Aktivposten	28	–	1	–	29
Passiva	5.864	25	3.024	0	8.913
Verbriefte Verbindlichkeiten	17	–	–	–	17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.497	–	145	–	5.643
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	343	25	2.874	0	3.242
Handelspassiva	0	–	0	–	0
Sonstige Passivposten	7	0	5	–	12
Außerbilanzielle Verpflichtungen	692	117	1.013	–	1.822

Für den 31. Dezember 2020 ergaben sich folgende Beträge:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemein- schafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	4.126	171	8.652	0	12.948
Forderungen an Kreditinstitute	604	–	–	–	604
Forderungen an Kunden	556	162	8.474	0	9.192
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	152	–	152
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	937	–	–	–	937
Handelsaktiva	0	–	24	–	24
Beteiligungen	–	9	–	0	9
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	–	–	–	2.000
Sonstige Aktivposten	29	–	2	–	31
Passiva	6.340	40	2.861	0	9.242
Verbriefte Verbindlichkeiten	198	–	–	–	198
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.498	–	179	–	5.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	634	40	2.677	0	3.351
Handelspassiva	1	–	0	–	1
Sonstige Passivposten	9	0	6	–	14
Außerbilanzielle Verpflichtungen	110	100	1.415	–	1.625

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 171 Mio. € (31. Dezember 2020: 167 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen beinhalten wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und die Kredite an Verwaltungsratsmitglieder sind wie im Vorjahr kleiner 1 Mio. €.

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 5,0 Mio. € (2020: 5,5 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 0,8 Mio. € und den Beiräten 0,1 Mio. € jeweils wie im

vorangegangenen Jahr vergütet. Darüber hinaus werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Arbeitnehmer (inklusive stellvertretender Mitglieder) Bezüge in Höhe von insgesamt wie im Vorjahr 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 3,7 Mio. € (2020: 3,8 Mio. €) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 67,5 Mio. € (2020: 66,9 Mio. €) zurückgestellt.

(49) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Bank	1.127	1.153	1.580	1.601	2.707	2.754
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	288	265	194	178	482	443
Landesbausparkasse	116	117	76	81	192	198
Gesamtbank	1.531	1.535	1.850	1.860	3.381	3.395

(50) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Mitglieder

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –
– bis 31. Dezember 2021 –

Stefan Reuß

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2022 –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Michael Boddenberg

Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Klaus Moßmeier

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2021 –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e.V.
Berlin
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller

Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen
– bis 30. April 2021 –

Hans-Georg Dorst

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt
– seit 1. Juli 2021 –

Nancy Faeser

Bundesministerin des Innern und für
Heimat
Berlin
– bis 31. Dezember 2021 –

Günter Högner

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz

Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Hagen Pfeiffer

Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn
– seit 7. Juli 2021 –

Dr. Birgit Roos

Meerbusch

Uwe Schmidt

Landrat
Kreis Kassel
Kassel
– bis 30. Juni 2021 –

Anita Schneider

Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen
– seit 29. September 2021 –

Dr. Hartmut Schubert

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster

Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Arnd Zinnhardt
Königstein
– bis 12. März 2021 –

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki
Bankprokurist
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender –

Frank Beck
Stellvertretender Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Thorsten Kiwitz
Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum
Abteilungsleiterin
Düsseldorf

Annette Langner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Susanne Noll
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Birgit Sahliger-Rasper
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß
– Vorsitzender –

Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft

Dr. Detlef Hosemann

Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout und Compliance

Hans-Dieter Kemler

Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets sowie die Helaba Invest

Frank Nickel

Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS sowie für die Vertriebssteuerung Verbund

Christian Rhino
– seit 1. Februar 2021 –

Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations

Christian Schmid

Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, die OFB Projektentwicklung GmbH sowie für das Branch Management New York und London

(51) Verzeichnis des Anteilsbesitzes**Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285
Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB**

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % ge- mäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
1	„Dia“ Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,2	3.410	€	
2	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	¹⁾
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		36,5	5.354	€	
4	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		988,9	82.829	€	
5	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		927,7	298.341	€	
6	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	1,99	1,99	0,30	15,8	-438	€	
7	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		530,0	-59.377	€	
8	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		-0,0	-5	€	
9	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		261,6	8.372	€	
10	AlphaHaus GmbH & Co. KG i.L., Erzhausen	5,50	0,00		1,1	9	€	
11	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,7	1.373	€	
12	Arabesque S-Ray GmbH, Frankfurt am Main	2,19	0,00		10,8	-6.963	€	
13	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		-23,0	225	€	
14	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-2	€	
15	AWV Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	0,00		0,3	22.616	€	
16	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		33,5	289	€	
17	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	273,3	-874	€	
18	BC Partners XI LE – 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	4,96	4,96		-0,4	-425	€	
19	BCECX Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		339,0	47.654	€	
20	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	¹⁾

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
		gesamt	davon unmittelbar					
21	BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	0	€	¹⁾
22	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i.L., München	100,00	0,00	0,21	0,0	-1	€	
23	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,8	797	€	
24	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,5	-9	€	
25	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		22,8	982	€	
26	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,3	65	€	
27	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,2	-21	€	
28	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		57,4	2.166	€	
29	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	61,2	-2.962	€	
30	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	3,91	3,91		k.A.	k.A.		
31	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€	
32	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		6,4	-13.089	€	
33	CapVest Equity Partners V (Feeder) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,53	1,53		k.A.	k.A.		
34	Carlyle Europe Partners V – EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		1.244,2	245.240	€	
35	Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,85	0,00		8,1	29.532	€	
36	Clareant Mezzanine Fund II (No. 1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		18,5	-171	€	
37	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		15,6	-1.311	€	
38	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	-172	€	
39	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	11,2	8.340	€	
40	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		1,0	-8.449	€	
41	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		0,0	-621	€	
42	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg	1,71	0,00		647,5	24.768	€	
43	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		258,8	47.356	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
		gesamt	davon unmittelbar					
44	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		211,9	8.186	€	2)
45	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deuschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		1,8	-98	€	
46	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.854	€	
47	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-43	€	
48	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-150	€	
49	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		16,7	2.013	€	
50	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		-1,3	-220	€	
51	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	-12.162	€	
52	EQT IX (No. 1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,21	0,21		266,3	266.333	€	
53	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€	
54	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-76	€	
55	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€	
56	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		-2,7	-2.113	€	
57	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00	0,00	3.294,6	7.465	€	
58	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		4,8	-2.310	€	
59	FAM-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	2	€	
60	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	-347	€	
61	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,4	-141	€	
62	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,3	-110	€	
63	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,5	-48	€	
64	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	12	€	
65	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,4	-245	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
66	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	-2	€
67	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,5	-187	€
68	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,4	-45	€
69	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		0,0	-17	€
70	Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe	0,02	0,00		447,7	24.679	€
71	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€
72	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	-2	€
73	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		2,8	758	€
74	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€
75	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		17,1	1.466	€
76	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		124,2	4.076	CHF
77	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		920,7	15.000	€
78	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	-70	€
79	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	-4	€
80	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	4	€
81	G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	-5	€
82	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	66	€
83	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	-308	€
84	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-20	€
85	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,6	-173	€
86	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	55	€
87	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
88	G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	119	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
		gesamt	davon unmittelbar					
89	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€	¹⁾
90	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		-29,2	-13.695	€	
91	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		k.A.	k.A.		
92	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,0	2	€	
93	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		46,3	-11.007	€	
94	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.		
95	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.		
96	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.		
97	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		-0,7	325	€	
98	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	¹⁾
99	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	¹⁾
100	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		15,9	-3.095	€	
101	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	6	€	
102	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-61	€	
103	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,0	60	€	
104	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€	
105	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,3	-470	€	
106	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		-0,1	-62	€	
107	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€	
108	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		9,2	-647	€	
109	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		2,0	-884	€	
110	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		4,7	435	€	
111	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	7	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
112	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		88,8	6.763	€
113	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€ ¹⁾
114	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
115	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€ ¹⁾
116	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	14	€
117	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-19	€
118	GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-14	€
119	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-14	€
120	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-14	€
121	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-14	€
122	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-19	€
123	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-14	€
124	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,0	65	€
125	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		420,4	102.561	€
126	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		-4,8	-524	€
127	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		24,0	-982	€
128	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		37,9	835	€
129	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		11,2	135	€
130	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		11,7	108	€
131	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		2,4	-602	€
132	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,0	-141	€
133	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		57,0	4.292	€
134	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,5	-314	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
135	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	0	€
136	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€
137	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		13,0	0	€ ¹⁾
138	Helaba Projektbeteiligungsgesellschaft für Immobilien mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		2,3	-8	€
139	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL
140	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,8	410	€
141	Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	5,92	0,00		-120,9	7.240	€
142	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		-0,1	-16	€
143	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		42,3	-1.789	€
144	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		10,6	186	€
145	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		92,4	6.969	€
146	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,3	707	€
147	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	11	€
148	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		-210,6	-37.062	USD
149	Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,2	-21	€
150	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		0,0	0	USD
151	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg	3,24	3,24		161,6	-12.618	€
152	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-0	€
153	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		57,8	8.763	€
154	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		2.764,3	489.025	€
155	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,44	0,44		k.A.	k.A.	
156	Icon Brickell LLC, Miami, USA	14,94	14,94		0,0	-136	USD
157	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	75,10	0,00		1,2	173	€
158	Immomio GmbH, Hamburg	15,88	0,00		0,3	583	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
159	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		24,4	8.677	€
160	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		5,9	-38.475	USD
161	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		4,4	145	€
162	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,72	0,72		1.156,1	202.803	€
163	KOFIBA-Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Berlin	100,00	100,00		0,2	-0	€
164	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	62,53	0,00		2,0	-1.336	€
165	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-0,2	-71	€
166	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-3,5	-701	€
167	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
168	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-0,2	-61	€
169	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-1,1	-286	€
170	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	30	€
171	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe	3,57	3,57		k.A.	k.A.	
172	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		13,2	-2.821	€
173	Magical Productions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		2,4	836	€
174	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		37,1	-3.573	€
175	Marienbader Platz Projektentwicklungsgesellschaft mbH i. L., Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-3	€
176	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	99,99	0,00		12,7	998	€
177	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		10,9	393	€
178	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		28,3	1.480	€
179	MESTO Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	1,00	1,00	0,78	-1,5	681	€
180	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		27,4	580	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
181	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,3	2	USD
182	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		156,6	7.310	€
183	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,5	284	€
184	Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,1	-11	€
185	Multi Park Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,0	14	€
186	NAsP III/IV GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,9	-347	€
187	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.045,0	40.826	€
188	neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	0,00	0,00		2,0	-64	€
189	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,4	286	€
190	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	-2.225	€
191	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-92	€
192	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,1	72	€
193	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
194	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-2,6	-969	€
195	OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		3,5	748	€
196	OFB gatelands Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00	0,00		0,0	-1	€
197	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	48	€
198	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,3	27	€
199	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-46	€
200	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€ ¹⁾
201	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
202	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
203	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	-1.353	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
204	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		2.513,3	-358.946	€
205	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		18,0	85	€
206	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		3,9	-41	USD
207	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,7	-325	USD
208	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		4,1	-983	USD
209	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		4,3	36	USD
210	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		10,4	2.255	USD
211	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,4	-49	€
212	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH, Hamburg	50,00	0,00		0,0	0	€
213	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		k.A.	k.A.	
214	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	-19	€
215	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	0	€
216	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		-5,3	-992	€
217	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		17,4	10.008	€
218	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	-8	€
219	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-14	€
220	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		5,4	645	€
221	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-35	€
222	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	0	€ ¹⁾
223	Rotunde – Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,4	83	€
224	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	-0	€
225	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		9,7	632	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
226	S CountryDesk GmbH, Köln	5,26	2,63		0,7	140	€
227	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,22	487,1	35.824	€
228	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,2	456	€
229	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,28	0,00		133,6	45.063	€
230	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		2.542,3	139.283	€
231	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		5.089,5	425.515	CHF
232	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,6	610	€
233	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00	0,00		1,1	354	€
234	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		2,3	1.022	€ ¹⁾
235	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,0	-3	€
236	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-1	€
237	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		25,4	-1.226	€
238	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		0,1	-14	€
239	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,8	990	€
240	TE Beta GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	103	€
241	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	7	€
242	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,6	-0	€
243	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		7,0	-45	€
244	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Wiesbaden	66,67	66,67		0,5	-23	€
245	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		67,0	-57.700	€
246	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		1,9	-31	€
247	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		846,5	-139.641	€
248	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		358,5	91.743	€
249	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,6	-240	€
250	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		11,2	100	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
251	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-0	€
252	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG i.L., München	6,48	6,48		3,0	58	€
253	VCM Golding Mezzanine SICAV II, Munsbach, Luxemburg	4,20	4,20		18,5	-616	€
254	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
255	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,9	-291	€
256	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,2	1.089	€
257	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-19	€
258	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-147	€
259	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		60,9	3.496	€
260	wall park GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-2	€
261	wall park Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	6	€
262	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-2	€
263	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	12.373	€
264	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		k.A.	k.A.	
265	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,0	165	€
266	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	272	€
267	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€
268	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	-85	€

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(52) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Detlef Hosemann	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied
Jürgen Wilke	Städtische Sparkasse Offenbach a. M., Offenbach am Main	Mitglied

(53) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Russland-Ukraine-Krise erheblich verschärft. Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 sind die Sanktionen gegen Russland deutlich ausgeweitet worden, insbesondere solche gegen russische Banken. Die Auswirkungen der Sanktionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Helaba, durch Einschränkungen etwa des Kapitalmarktgeschäfts und des Zahlungsverkehrs oder durch Zweitrundeneffekte im Kreditgeschäft, können derzeit nicht verlässlich quantifiziert werden. Risiken für ihr Russland-Engagement hat die Helaba bereits im Jahresabschluss durch eine pauschale Risikovorsorge berücksichtigt.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 1. März 2022

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 1. März 2022

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung von Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale sowie die Ermittlung angemessener Einzelwertberichtigungen sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Darunter fassen wir insbesondere Unternehmen und Branchen mit Bezug zu Verkehr und Handel sowie Transport und Mobilien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiterhin betroffen sind. Das Vorgehen beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage der Gegenpartei, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbaren Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr weiterhin erhöht. Geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung, deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage, haben wir die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale als einen der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung von Kreditnehmern, die konjunkturell bedingte Risikomerkmale aufweisen, befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit den Regelkreditprozessen mit Auswirkung auf die Ausfallsetzung sowie die Ermittlung der Einzelwertberichtigung befasst. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Einzelwertberichtigungsbedarfs beurteilt, die konjunkturell bedingte Risikomerkmale aufweisen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditverhältnissen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigung für Kreditengagements nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Bildung von Einzelwertberichtigungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts und auf Ziffer (1) sowie den Erläuterungen zur Risikovorsorge in der Ertragslage in Ziffer (43) des Anhangs zum Jahresabschluss der Bank. Zudem verweisen wir auf die Ausführung zur COVID-19-Pandemie im Risikobericht.

2. Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorgekomponente als Teil der Pauschalwertberichtigung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Einbezug von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung der Kreditrisikoparameter zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung ist ein wesentlicher Bereich, in dem Ermessensentscheidungen getroffen wurden. Die Kreditrisikoparameter haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschalwertberichtigung.

Die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte sind eingeschätzt worden. Die daraus resultierende Anpassung der Pauschalwertberichtigung basiert auf ermessensbehafteten Annahmen.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit und der mit den Annahmen verbundenen Ermessensspielräume war die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorgekomponente als Teil der Pauschalwertberichtigung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen beurteilt. Ferner haben wir die Ergebnisse der bankinternen Validierung des Verfahrens und der Parameter berücksichtigt. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zu von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Kreditengagements durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnisse der Einzelfallstichprobe genutzt, um die Annahmen zur Bestimmung der Ratingeinstufung zu beurteilen.

Die Annahmen bei der Ermittlung der zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorgekomponente als Teil der Pauschalwertberichtigung haben wir durch unsere Analyse der in der Bank bestehenden Kreditrisikoberichterstattung auf Konsistenz beurteilt. Weiterhin haben wir die wesentlichen

Berechnungsschritte bei der Ermittlung der zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Pauschalwertberichtigung in Hinblick auf rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorgekomponente als Teil der Pauschalwertberichtigung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Pauschalwertberichtigung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie auf Ziffer (1) des Anhangs zum Jahresabschluss.

3. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung von Derivaten und Schuldinstrumenten des Handelsbestands

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des jeweiligen Finanzinstruments bestimmt. Sind keine notierten Preise verfügbar, werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungsmodelle eingesetzt, deren signifikante Bewertungsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Signifikante Bewertungsparameter, für die keine am Markt beobachtbaren Daten vorliegen, werden entsprechend interner Vorgaben aus den Marktgegebenheiten abgeleitet. Insbesondere bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Parameter bestehen bei modellbewerteten Finanzinstrumenten daher erhöhte Bewertungsunsicherheiten. Für derivative Finanzinstrumente werden zudem Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken, Finanzierungskosten und Modellunsicherheiten vorgenommen.

Aufgrund der Bewertungsunsicherheiten und den zusätzlichen Bewertungsanpassungen war die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung von Derivaten und Schuldinstrumenten des Handelsbestands im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse der Bereiche des Handels, Risikocontrollings und Rechnungswesens analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die unabhängige Validierung der Bewertungsparameter, Bewertungsmodelle und Bewertungsanpassungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Die angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Derivate und Schuldinstrumenten stimmen mit unseren Erwartungen an marktübliche Methoden überein. Die verwendeten Preisquotierungen für Schuldinstrumente haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den Preisnotierungen unabhängiger Marktdatenanbieter abgeglichen haben. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Produktarten und auf Basis einer Stichprobe von Derivaten und Schuldinstrumenten eine Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen. In diesem Rahmen haben wir zusätzlich die Bewertungsanpassungen auf Basis unserer Nachbewertung und der Entwicklung der zugrundeliegenden beizulegenden Zeitwerte analysiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung der Derivate und Schuldinstrumente des Handelsbestands ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Derivate und Schuldinstrumente angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Ziffer (1), zu den Angaben zu Bewertungsanpassungen auf Ziffer (1) sowie für die Angaben der beizulegenden Zeitwerte auf die Ziffern (6) und (21).

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Jahresfinanzbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben,

insbesondere den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Helaba_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip“ (SHA-256-Prüfsumme: d35297f15acc705b34e814610f7d9534a8655d0db90a9ae9b34b592485b4271b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weiter-

gehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Mai 2021 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hultsch.

Eschborn / Frankfurt am Main, 2. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Grundlagen der Helaba“ des Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfang-

reich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der Gesellschaft für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern der Gesellschaft, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Erklärung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Erklärung.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meyer	Welz
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Lagebericht und Jahresabschluss der Landes- bausparkasse Hessen-Thüringen 2021

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

I. Grundlagen

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige, aber selbstständig bilanzierende Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Sie ist Bestandteil des Retail & Asset Managements der Helaba.

Gemäß den „Grundsätzen für die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“ besteht ein Bausparkassen-Fachbeirat, dem Vertreter der hessischen und thüringischen Sparkassen angehören und der die Zusammenarbeit der Bausparkasse mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Sparkassen im Geschäftsgebiet fördern soll.

Geschäftsmodell

Die LBS ist im Rahmen ihres Geschäftsmodells ein regional tätiges, in der Helaba und der S-Finanzgruppe eingebundenes Finanzdienstleistungsunternehmen „rund um die Immobilie“, zu deren Aufgaben die bedarfsorientierte Betreuung der Kunden in den Bereichen Bausparen, Finanzierung, Immobilie und Altersvorsorge gehört.

Ziele und Strategien

Die LBS setzt neben ihrem eigenen Außendienst auf den regionalen Vertrieb der Sparkassen. Dieses Gemeinschaftsgeschäft als strategisches Geschäftsfeld der LBS trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Kundenpotenziale der Sparkassen zu nutzen. Zusätzlich bedient sich die LBS sonstiger Drittvermittler im Rahmen von FINMAS über die Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG.

Die Strategie der LBS sieht eine einheitliche Ausrichtung aller Aktivitäten auf die dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs durch nachhaltigen Gewinn und Relevanz am Markt durch risikobewusstes Handeln und wertorientiertes Wachstum vor, die ein angemessenes jährliches Mindestergebnis nach Steuern von 1 Mio. € während der aktuellen Niedrigzinsphase sichert. Darüber hinaus verfolgt die LBS ein konservatives Risikoprofil als Voraussetzung für eine laufende Stärkung ihrer

Wettbewerbsfähigkeit, um mittelfristig auf dispositive Ertragsmaßnahmen zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele verzichten zu können. Die Übernahme von Risiken erfolgt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie mit dem Ziel des Erwirtschaftens eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags, der im Berichtsjahr erreicht wurde.

Steuerungssystem

Die Ausrichtung der LBS auf eine dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs spiegelt sich auch im internen Steuerungssystem wider. Steuerungsgrößen für die operative Geschäftsentwicklung sind das Bruttoneugeschäft und die das Betriebsergebnis vor Steuern maßgeblich mitbestimmenden Komponenten Zins- und Provisionsüberschuss sowie der Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus setzt die LBS zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit ein wertorientiertes umfassendes Kennzahlensystem ein.

Nachhaltigkeit

Für die LBS steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden mit einem bedarfs- und zukunftsorientierten Leistungsangebot hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, im Fokus. Die LBS ist an dem konzernweiten Programm HelabaSustained beteiligt. Es werden aktuell Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Niedrigzinsumfelds hat die LBS in 2017 das Reorganisationsprojekt „LBS-EVOLution“ mit der zentralen Zielstellung einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung aufgelegt. Das Projekt wurde planmäßig zum 31. Dezember 2021 beendet. Die angestrebten Meilensteine (unter anderem Konzentration von drei auf zwei LBS-Standorte, Auslagerung wesentlicher Teile des „Bauspargeschäfts Passiv“ an die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster und die Reduzierung des Personalbestands durch zusätzliche Prozessoptimierung sowie Leistungsverzicht auf 180 Mitarbeiterkapazitäten) wurden erreicht.

Um die angestrebte nachhaltige Ergebnisverbesserung zu erreichen, sind angesichts des weiterhin historisch niedrigen Zinsumfelds weitere Maßnahmen notwendig. Hierzu hat die LBS ein strategisches Zielbild entwickelt, auf dessen Grundlage die Maßnahmen abgeleitet und priorisiert werden. Zum Teil befinden sich diese bereits in Umsetzung.

II. Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft erholte sich im Sommerhalbjahr kräftig. Ausschlaggebend waren die Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie ab Mai 2021. Davon profitierten vor allem kontaktintensive Dienstleistungsbereiche wie das Gastgewerbe, die Kulturbranche oder Teile des stationären Einzelhandels. Mit den wieder eröffneten Konsummöglichkeiten verringerte sich die zuvor pandemiebedingt außerordentlich hohe Sparquote der privaten Haushalte deutlich.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 2,8% höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021, gemäß Aussage des Statistischen Bundesamts, stark abhängig vom Corona-Infektions-Geschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0% niedriger.

Der deutsche Wohnungsmarkt hat sich in der zurückliegenden Krise – wie früher schon – als sehr robust erwiesen. Die Rezession hat sich nicht negativ auf Mieten und Kaufpreise ausgewirkt. Im Gegenteil: Die anhaltend niedrigen Finanzierungszinsen, der Mangel an Anlagealternativen und vermutlich die Aufwertung der eigenen Wohnung durch mehr Homeoffice haben der Nachfrage nach Wohnimmobilien sogar einen zusätzlichen Schub verliehen.

Obwohl die wesentlichen Treiber des Wohnungsmarkts erhalten bleiben, dürfte die Dynamik etwas abnehmen, denn der bislang kräftige Zuzug in die Großstädte lässt nach, die Nachfrage verlagert sich – auch dank verbesserter Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten – in das günstigere weitere Umland der Städte. Etwas höhere Fertigstellungszahlen können ebenfalls zur Entspannung beitragen.

Die Wohnungsbauinvestitionen verfehlten im Sommerhalbjahr 2021 ähnlich wie die gewerblichen Investitionen die Erwartungen und gingen insgesamt sogar etwas zurück. Hier machten sich wohl Lieferprobleme bei wichtigen Vorprodukten bemerkbar. Die Nachfrage blieb allerdings – mit Neuaufträgen und Bau-

genehmigungen auf hohem Niveau – robust. Deshalb sollten die Wohnungsbauinvestitionen nach Überwindung der Lieferengpässe wieder ansteigen. Das Wachstumstempo dürfte angesichts der jüngst starken Preissteigerungen im Bausektor jedoch etwas niedriger sein als zuvor erwartet. Die Rahmenbedingungen bleiben vor dem Hintergrund der Erholung am Arbeitsmarkt und vergleichsweise niedriger Zinsen aber günstig.

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe ist im Oktober 2021 um 3,4% gegenüber Oktober 2020 gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum um 1,0%. In den ersten zehn Monaten 2021 lag der Umsatz im Bauhauptgewerbe um 1,0% höher als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der Beschäftigten stieg um 1,5%.

Immobilien profitieren nach wie vor von den sehr niedrigen Zinsen. Die Asset-Klasse hat die Krise gut überstanden und erholt sich 2022 weiter. Während strukturelle Veränderungen wie der Onlinehandel und die verstärkte Nutzung des Homeoffice das gewerbliche Segment bremsen, setzt sich der Aufwärtstrend bei Wohnimmobilien bei immer noch hoher Nachfrage und knappem Angebot fort.

Die Preise für Wohnimmobilien (Häuserpreisindex) in Deutschland sind im dritten Quartal 2021 um durchschnittlich 12,0% gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen. Dies ist zum zweiten Mal in Folge der größte Preisanstieg bei den Wohnimmobilientransaktionen seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000, nachdem die Preise bereits im zweiten Quartal 2021 um 10,8% gegenüber dem zweiten Quartal 2020 gestiegen waren. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, haben sich Wohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser gegenüber dem Vorquartal um 4,2% verteuert. Ein besonders starker Preisanstieg ließ sich sowohl in den Top-7-Metropolen (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt, Stuttgart und Düsseldorf) als auch in dünn besiedelten ländlichen Kreisen beobachten. So stiegen die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen in den Metropolen jeweils um 14,5% gegenüber dem Vorjahresquartal. Ein noch markanterer Preisanstieg zeigte sich mit +15,5% gegenüber dem Vorjahresquartal bei Ein- und Zweifamilienhäusern in dünn besiedelten ländlichen Kreisen. Eigentumswohnungen verteuerten sich dort um 11,2%. Auch in dichter besiedelten ländlichen Kreisen stiegen die Preise für Häuser und Wohnungen deutlich an: Ein- und Zweifamilienhäuser kosteten im Schnitt 12,0% mehr als im Vorjahresquartal, Eigentumswohnungen 12,3%. Für den Zeitraum Januar bis November 2021 wurden mit 341.037 Wohnungen insgesamt 2,8% mehr genehmigt als im Vorjahreszeitraum. Dieses Plus betrifft den Neubau fast aller Gebäudearten (Einfamilienhäuser: +1,2%, Zweifamilienhäuser: +24,6%, Mehrfamilienhäuser: +0,5%).

Die wichtigen ökonomischen Rahmenbedingungen wie Wirtschaftslage, Arbeitsmarkt und Wohnungsimobiliennachfrage in Hessen und Thüringen bilden aus Sicht der LBS ein positives Umfeld für Bausparen und Baufinanzieren. Deren Einbezug in die staatlich geförderte Altersvorsorge, die eine Nutzung von Bausparverträgen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum vorsieht, wirkte sich im Geschäftsjahr positiv aus. Auf der anderen Seite zeigte sich, dass der Vertriebspartner Sparkassen Baufinanzierungsgeschäfte zunehmend im eigenen Haus belässt.

Vertragsbestand

Das durch die LBS betreute Bausparvolumen ist mit 20.851 Mio. € (2020: 21.101 Mio. €) und 685.913 Bausparverträgen (2020: 720.781) im Vergleich zum Vorjahr volumenbezogen um 1,2 % gesunken.

Vertragsentwicklung

Mit insgesamt 34.301 (2020: 40.090) neu abgeschlossenen Verträgen über eine Bausparsumme von 1.874 Mio. € (2020: 2.004 Mio. €) verringerte sich zwar das volumenbezogene Vorjahresergebnis um 6,5 %, entwickelte sich jedoch besser als der Gesamtmarkt, der um 7,9 % zurückging. Die Entwicklung des Bruttoneugeschäfts lag damit um knapp 22 % unter der Prognose für 2021. Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenen Bausparvertrag stieg um 9,3 %.

In Hessen wurden 25.248 Bausparverträge (2020: 30.085) mit einem Bausparvolumen von 1.513 Mio. € (2020: 1.645 Mio. €) vermittelt. In Thüringen wurden 9.053 Bausparverträge (2020: 10.005) über ein Bausparvolumen von 361 Mio. € (2020: 359 Mio. €) akquiriert.

Für Neuabschlüsse haben sich traditionell die hessischen und thüringischen Sparkassen als wichtigste Vertriebspartner erwiesen. Mit 1,6 Mrd. € Bausparsumme beziehungsweise 83,5 % (2020: 83,9 %) ist der Vermittlungsanteil der Sparkassen (inklusive Gemeinschaftsgeschäft) nach wie vor hoch, liegt jedoch 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahr.

Das eingelöste Neugeschäft lag mit 34.462 Bausparverträgen (2020: 37.494) sowohl stückzahlbezogen als auch volumenbezogen mit einer Bausparsumme von 1.714 Mio. € (2020: 1.748 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau. In Hessen wurden 25.115 Neuverträge (2020: 28.030) über 1.372 Mio. € (2020: 1.420 Mio. €) eingelöst, in Thüringen 9.347 Neuverträge (2020:

9.464) über 342 Mio. € (2020: 328 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang nach Bausparsumme von 3,4 % in Hessen und einer Erhöhung nach Bausparsumme von 4,3 % in Thüringen. Im Geschäftsjahr wurden 28,2 % der Erstverträge mit Bausparern unter 25 Jahren abgeschlossen.

Kreditgeschäft

Die Auszahlungen der außerkollektiven Kredite stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Mio. € (+10,1 %) auf 149,6 Mio. €. Die ausbezahlten Bauspardarlehen waren mit 36,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr rückläufig (2020: 45,0 Mio. €).

Zuteilungsentwicklung

Seit über 25 Jahren liegt die für eine Zuteilung notwendige Zielbewertungszahl der LBS konstant bei 224 und ist damit gleich der in den ABB verankerten Mindestbewertungszahl. Im Berichtsjahr wurden 54.235 Verträge über eine Bausparsumme von 1.118,6 Mio. € zugeteilt.

Von den Zuflüssen zur Zuteilungsmasse entfielen auf den Spargeldeingang einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, Wohnungsbauprämie und Zinsgutschriften 773,3 Mio. € (+1,1 %) und auf Tilgungen 50,0 Mio. € (-10,2 %). Insgesamt wurden der Zuteilungsmasse 823,3 Mio. € (+0,3 %) zugeführt. Diesen Zuführungen standen Entnahmen in Höhe von 757,3 Mio. € (+5,5 %) gegenüber. Damit erhöhte sich die Zuteilungsmasse zum Jahresende um 66,0 Mio. €.

Ertragslage

Trotz anhaltender Ertragsbelastungen in der weiter bestehenden Niedrigzinsphase erreichte die LBS ein über Plan liegendes Ergebnis, trotz Einsatz von weniger dispositiven Ertragsmaßnahmen als geplant.

Zinserträge

Auf die Zinserträge mindernd wirkte der im Jahresdurchschnitt rückläufige Bestand an Bauspardarlehen. Der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspardarlehen ist um 11,9 Mio. € (-9,2 %) gefallen. Auch die durchschnittliche Verzinsung der Bauspardarlehen für das Jahr 2021 ist um 32 Basispunkte auf 2,97 % (2020: 3,29 %) gesunken. Die rückläufigen Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rückgang der Zinserträge aus Bauspardarlehen. Die Zinserträge im außerkollektiven Kreditgeschäft erhöhten sich um 0,1 Mio. € auf 18,1 Mio. €. Während der zinswirksame

durchschnittliche Bestand (VK/ZK inklusive sonstiger Baudarlehen) um 55,0 Mio. € (+6,6 %) im Vergleich zum Vorjahr stieg, sank die Durchschnittsverzinsung der außerkollektiven Darlehen auf 2,04 % (2020: 2,16 %).

Der erhöhte Anlagenbedarf am Kapitalmarkt wirkte sich positiv auf den Zinsertrag aus. Belastend wirkte jedoch das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. In Erwartung eines weiter anhaltenden Zinstiefs hat die LBS im Geschäftsjahr Zinserträge aus Vorfälligkeitsentgelten (Ausgleichszahlungen) infolge der vorzeitigen Termingeldrückgabe realisiert. Die Zinserträge aus Geldanlagen inklusive dieser dispositiven Maßnahmen verringerten sich um insgesamt 10,2 Mio. € (–9,8 %). Dieser Entwicklung entgegen wirkte der Zinsausgleich für von der LBS im Konzern zur Verfügung gestellte freie RWA in Höhe von 8,5 Mio. €. Die gesamten Zinserträge reduzierten sich um 2,3 Mio. € auf 123,9 Mio. €.

Zinsaufwand

Positiv wirkte die Einführung neuer Bauspartarife in den letzten Jahren auf den Zinsaufwand. Aufgrund des Zuflusses an Bauspareinlagen stieg der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspareinlagen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 70,3 Mio. € auf 5,2 Mrd. €. Dieser Mengeneffekt wurde jedoch durch die geringere Durchschnittsverzinsung der Bauspareinlagen überkompensiert.

Die durchschnittliche Verzinsung für das Jahr 2021 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 16 Basispunkte auf 1,11 %. Die gegenläufigen Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rück-

gang des Zinsaufwands für Bauspareinlagen um 7,3 Mio. € auf 58,0 Mio. €. Das Zinsergebnis fällt mit 60,9 Mio. € insgesamt um 0,9 Mio. € höher als prognostiziert aus.

Die kollektive Zinsspanne, berechnet als Differenz aus durchschnittlichen Verzinsungen der Bauspardarlehen und der Bauspareinlagen, betrug in 2021 1,85 %.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis hat sich um 2,1 Mio. € auf 1,3 Mio. € erhöht und liegt damit über der Prognose. Die Provisionsaufwendungen verringerten sich, bedingt durch das gesunkene Bruttoneugeschäft, um 1,3 Mio. € (–4,5 %). Die Provisionserträge verzeichneten aufgrund der erstmals im gesamten Jahr wirksamen höheren Abschlussgebühr der aktuellen Tarifgeneration einen Zuwachs um 0,7 Mio. € (+2,5 %) auf 28,9 Mio. €.

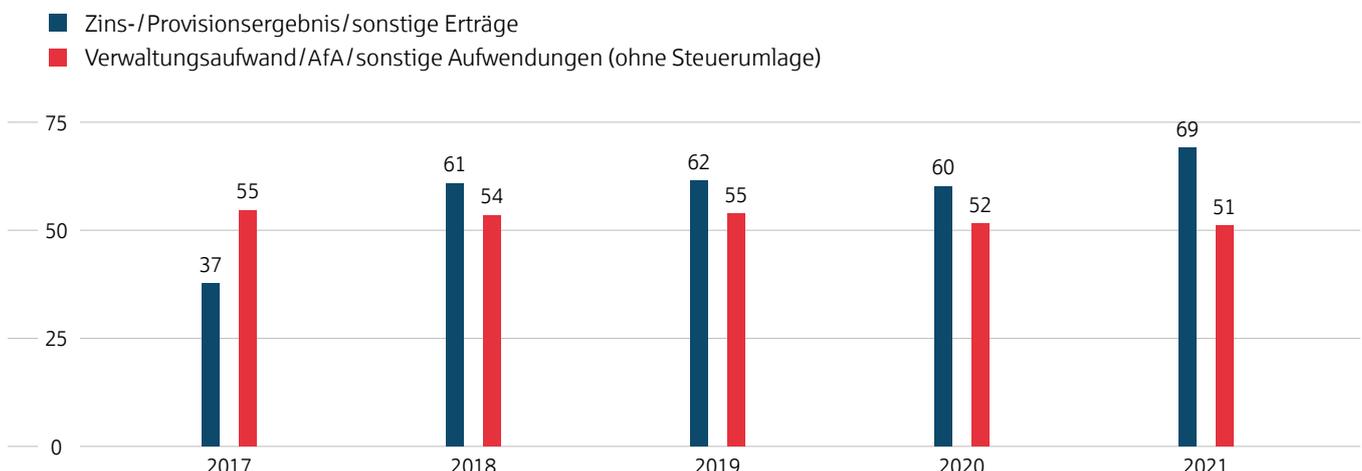
Verwaltungsaufwendungen

Dem Ergebnis aus Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 68,8 Mio. € (+14,4 %) standen 50,9 Mio. € (–1,5 %) aus Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibung auf Sachanlagen und sonstigem betrieblichem Aufwand gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 1,3 Mio. € (+25,1 %). Der Personalaufwand verminderte sich um 0,2 Mio. € auf 17,2 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben unverändert bei 11,2 Mio. €. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen sanken leicht um 0,1 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen lagen damit unter der im letzten Jahr prognostizierten Entwicklung.

Wesentliche GuV-Komponenten

in Mio. €



Das Vorsteuerergebnis lag mit + 16,5 Mio. € um 9,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und somit über dem Wert aus dem Prognosebericht des Vorjahres (ca. 6,5 Mio. €).

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich um 13,8 Prozentpunkte auf 68,8 % (31. Dezember 2020: 82,6 %) und bleibt unter dem prognostizierten Jahreswert (80 bis 85 %).

Finanzlage

Als Nichthandelsbuchinstitut ordnet die LBS ihre gesamten Geschäftspositionen dem Anlagebuch zu. Als Bausparkasse unterliegt die LBS im Rahmen des Spezialbankenprinzips neben den allgemeinen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BauSparkG). Insbesondere wird durch § 4 Abs. 3 BauSparkG die Anlage verfügbarer Gelder geregelt. Die Bausparkasse ist verpflichtet, zur Gewährleistung ihrer Liquidität flüssige Mittel in ausreichender Höhe zu halten. Zum Zeitpunkt der Anlage verfügbarer Gelder erfolgen diese Geldanlagen daher ausschließlich im Sinne des BauSparkG als Liquiditätsreserve im Rahmen einer „Buy and hold“-Strategie. Verkäufe vor Fälligkeit erfolgen ausschließlich zur Optimierung der Depotstruktur, zur aktiven Steuerung des Zinsänderungsrisikos, zur Einhaltung vorgegebener Limite der Geschäftsleitung zur Begrenzung von Marktpreisrisiken oder unter Liquiditätsgesichtspunkten.

Die Eigenkapitalstruktur ist durch die Gewinnrücklagen als größten Posten geprägt. Im Eigenkapital der LBS sind keine stillen Einlagen oder nachrangiges Haftkapital enthalten. Die Ausstattung mit Eigenmitteln ist für weiteres Wachstum im Aktivgeschäft ausreichend.

Die LBS berechnet die Eigenmittelanforderungen mittels eines auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA). Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR sank in 2021 – auf anhaltend hohem Niveau – auf 50,3 % (31. Dezember 2020: 51,1 %). Die Kernkapitalquote reduzierte sich ebenfalls um 0,7 Prozentpunkte auf 49,9 %.

Die Liquiditätskennziffer LCR lag per 31. Dezember 2021 aufgrund der Befreiung von der Kappungsgrenze mit einem Wert von 1.299 % weit über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 100 % und dem für die Risikobewertung von der LBS verwendeten Mindestprognosewert von 120 %. Die LBS konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Bausparverträge erstellt die LBS vierteljährlich eine Kollektivprognose (Quartalsprognose) sowie jährlich eine laufende Kollektivüberwachung (LKÜ). Die LKÜ und der zugehörige kollektive Lagebericht werden der BaFin übermittelt und enthalten eine Beschreibung der Ausgangslage, Szenarien mit Ergebnisdarstellung und deren Analyse sowie eine Gesamtbeurteilung. Gemäß dem kollektiven Lagebericht 2020 ist die Verfügbarkeit ausreichender Mittel für die Zuteilung der Bausparverträge dauerhaft sichergestellt.

Die Finanzlage der LBS ist geordnet. Die Bausparkasse kann jederzeit ihrer Verpflichtung zur planmäßigen Zuteilung der Bausparsummen gerecht werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 6,20 Mrd. € um 0,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Bauspareinlagen erhöhten sich auf 5.236 Mio. €. Bei Baudarlehen war ein Anstieg um 56,4 Mio. € auf 1.012,0 Mio. € und bei Geldanlagen eine Verringerung um 56,8 Mio. € auf 5.158,8 Mio. € zu verzeichnen. Der Anteil der Baudarlehen an der Bilanzsumme stieg auf 16,3 %. Die Vor- und Zwischenfinanzierungskredite stiegen im Geschäftsjahr um 8,4 % auf 902 Mio. € und sind weitgehend fristenkongruent refinanziert. Die Vermögenslage der LBS ist geordnet. Insgesamt haben sich in der Vermögensstruktur bei nahezu unverändertem Geschäftsvolumen keine nennenswerten Strukturverschiebungen ergeben.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikomanagement

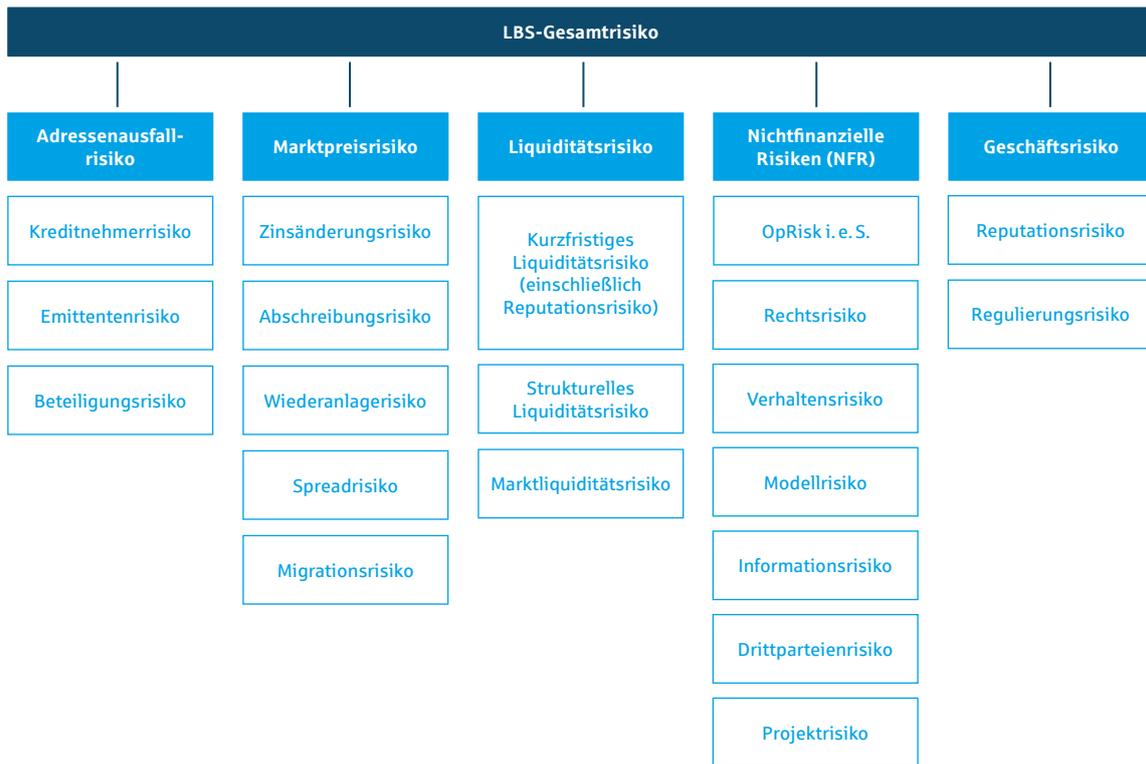
Das strategische Risikomanagement der LBS ist (entsprechend ihrer Geschäftsstrategie) darauf ausgerichtet, ihr konservatives Risikoprofil zu sichern und im gegebenen Rahmen weiter zu optimieren. Zu diesem Zweck hat die LBS zahlreiche Rahmenbedingungen und Maßnahmen in ihre Adressenrisikosteuerung implementiert. Hierzu gehören unter anderem die eingeführte Cut-off-Grenze, überwiegend grundpfandrechtliche Besicherungen, verschiedene Limitierungen für Einzelgeschäfte, Größen- und Risikoklassen sowie Kontingentierung und Beschränkungen gemäß Bausparkassengesetz/-verordnung (wie zum Beispiel die Blankokreditvergabe bis maximal 50,0 Tsd. €).

Das Risikomanagement der LBS umfasst als aufeinanderfolgende Phasen die Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Die Identifikation der für die LBS bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Die Risikobeurteilung umfasst die quantitative und qualitative Messung und Bewertung von Risiken mittels geeigneter Modelle und Methoden. Die Risikosteuerung stellt die Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Schwellenwerte des Risk Appetite Frameworks (RAF) und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu ver-

meiden oder zu übertragen. Anpassungen von Limiten stehen positive Wirkungen (Chancen) zum Beispiel auf Prozesse, Geschäfts-, Ertrags- und Kostenentwicklungen gegenüber. Im Rahmen des Risikocontrollings findet ein ausführliches Reporting zu den bestehenden Risiken/Chancen an die zuständigen Kompetenzträger statt. Der hierzu implementierte Risikoausschuss wird vierteljährlich mittels eines umfassenden Risikoberichts über die Gesamtrisikolage, den Stand der RAF-Indikatoren, die Risikotragfähigkeit, Ergebnisse aus Stress-Szenarien der wesentlichen Risiken, eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement, Besonderheiten im Berichtszeitraum, Entwicklungen zum Vorquartal und ggf. Vorjahr, Limitauslastungen und Änderungen wesentlicher Parameter, die den Verfahren zur Risikobeurteilung zugrunde liegen, informiert. Für definierte bedeutende Vorkommnisse und Schadensfälle sind Ad-hoc-Meldeverfahren eingerichtet, um Geschäftsleitung, Vorstand und Interne Revision unverzüglich zu informieren. Die Zuständigkeiten für den Risikomanagementprozess folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip.

Die LBS unterscheidet mit Blick auf die unterschiedlichen Steuerungserfordernisse zwischen den wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nichtfinanzielles Risiko. Das Geschäftsrisiko wird als nicht wesentlich definiert.

Die Risikoarten sind durch folgende Detailrisiken konkretisiert:



Risikostrategie

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der LBS fest. Sie ist konsistent zur Helaba-Risikostrategie.

Die Risikostrategie ist modular aufgebaut und konkretisiert, neben der Gesamtrisikostrategie, die als wesentlich eingestuftes Risiken in den Teilrisikostrategien der Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko und nichtfinanzielle Risiken. Des Weiteren bestehen Regelungen für das als nicht wesentlich eingestufte Geschäftsrisiko.

Die Risikostrategie ist konform zur Geschäftsstrategie.

In einem ergänzenden Risikohandbuch sind Definitionen, Organisation, Instrumente zur Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung, Reporting sowie die zugrunde liegenden schriftlich fixierten Regelungen für die einzelnen Risikoarten dokumentiert. Außerdem sind hier der Risikomanagementprozess und die Risikomanagementstruktur beschrieben.

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der aktuell gültigen Risikostrategie im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der LBS – eingegangen werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie hat die LBS den Mitarbeitenden Prozessrichtlinien und -beschreibungen, Handbücher und Fachkonzepte vorgegeben.

Adressenausfallrisiko

Grundlage für die Übernahme von Adressenausfallrisiken als ein wesentliches Geschäftsfeld der LBS ist die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken.

Die Übernahme von Kreditrisiken erfolgt mit dem Ziel, unter Beachtung der Risikotragfähigkeit einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich beziehungsweise ad hoc bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Kreditnehmerisiko

Die LBS betreibt als Geschäftsschwerpunkt die private Baufinanzierung als standardisiertes Kundengeschäft. Der Gesamtkreditbestand einschließlich Handelsgeschäfte und unwiderruflicher Kreditzusagen beträgt 6.251,9 Mio. €. Davon entfallen mit 111,2 Mio. € Bauspardarlehen und 925,4 Mio. € außerkollektiven Krediten insgesamt 1.036,5 Mio. € mit einem Anteil von 16,7 % an der Bilanzsumme (6.195,4 Mio. €) auf das traditionelle Kreditgeschäft. 90,6 % der Baudarlehen wurden an unselbstständige Privatpersonen vergeben. 66,8 % der Baudarlehen sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditentscheidung durch die Spezialkreditbearbeitung (Marktfolge). In diesen Fällen nimmt die LBS die prozessabhängige Erleichterungsregel nach BTO 1.1 TZ 4 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bei Drittinitiiierung in Anspruch und verzichtet auf das Marktvotum. Die Risikoklassifizierung der Kredite des Mengengeschäfts erfolgt mittels LBS-KundenScoring auf Kundenebene. Im Rahmen der Risikosteuerung werden Analysen des Adressenausfallrisikos anhand fester und/oder dynamischer Auswertungen des Datenbestands der LBS vorgenommen. Die Bewilligung und Verwaltung von Krediten der LBS durch die hessischen und thüringischen Sparkassen sowie durch die Sparkasse Worms-Alzey-Ried im Rahmen der „Finanzierung aus einer Hand“ erfolgt im Treuhandweg auf der Basis der geschlossenen Verträge und ergänzenden Richtlinien unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

In der LBS kommt zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten das Poolmodell LBS-KundenScoring zum Einsatz. Die LBS nutzt eine individuelle Kalibrierung. Das Verfahren ist für die LBS als IRBA-Rating-System zugelassen. Zur Bestimmung der LGD kommt ein Verlustschätzungs-Poolmodell zum Einsatz. Für die LBS erfolgt dabei eine individuelle Segmentierung und Kalibrierung. Das Modell ist zugelassener Bestandteil des IRBA-Rating-Systems der LBS. Die Risikopotenziale für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der ökonomischen Sicht mit dem um eine Granularitätsanpassung erweiterten Gordy-Modell ermittelt. In der normativen Sicht wird sich des IFRS-9-Impairment-Modells bedient.

Die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten im Retail-Lebendportfolio betragen zum 31. Dezember 2021 (PD volumengewichtet/bezogen auf die Kundenanzahl): 1,52 % / 1,05 % (31. Dezember 2020: 1,46 % / 1,05 %). Dies entspricht bezogen auf die Kundenanzahl per 31. Dezember 2021 der Risikoklasse 7, ansonsten jeweils der Risikoklasse 8. Zum 31. Dezember 2021 wurde eine Verlustquote von 22,0 % (Downturn-LGD 31. Dezember 2020:

22,4 %) ermittelt. In der Gesamtsicht ergibt sich eine RWA in Höhe von 308 Mio. € (IRBA und KSA) zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 292 Mio. €).

Die LBS wendet das Bilanzierungsvorgehen und die Berechnungsmethode der Portfoliowertberichtigung nach IFRS an. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem grundlegenden Einbezug in den Eingangsparametern PD und LGD durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Die Prüfung zum 31. Dezember 2021 hat keinen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf ergeben. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen erhöhte sich um 0,1 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Die Ausfallquote ist die Summe aus Direktabschreibungen und Verbrauch von Risikovorsorgen im Verhältnis zum Kreditvolumen und belief sich auf 0,02 %. Die größte 2021 neu vorgenommene Einzelwertberichtigung für ein Engagement betrug 85,9 Tsd. €. Ausfälle im Rahmen von Handelsgeschäften waren nicht zu verzeichnen.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren, gemessen am Risikopotenzial des Adressenausfallrisikos, unauffällig:

Berichtszeitraum	Risikopotenzial
31.12.2020	24,1 Mio. €
31.3.2021	24,4 Mio. €
30.6.2021	23,9 Mio. €
30.9.2021	22,0 Mio. €
31.12.2021	23,3 Mio. €

Aufgrund des weiterhin stabilen Immobilienmarkts waren keine Auswirkungen auf die Sicherheiten- und Portfoliostruktur zu erkennen.

Emittentenrisiko

Der Anteil der Handelsgeschäfte im Sinne der MaRisk an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt nominal 5,0 Mrd. € (80,7 %), die zu 100 % in Tages- und Termingeldern mit Ursprungslaufzeiten von bis zu 15 Jahren bei der Helaba angelegt sind.

Die streng konservative Geldanlagepolitik der LBS zeichnet sich dadurch aus, dass sich, zur Vermeidung von Risiken aus dem Adressenausfall von Emittenten, die Auswahl zum 31. Dezember 2021 auf Geldanlagen bei der Helaba beschränkt. Der Erwerb von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren anderer Emittenten ist aktuell nicht vorgesehen.

Die Positionen der Helaba bleiben in der Risikoermittlung unberücksichtigt, weil die LBS ein Bereich der Helaba ist.

Beteiligungsrisiko

Die LBS ist an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG (nachfolgend „FORUM“ genannt) mit 14,0 % beteiligt. Die LBS nutzt über diese Zusammenarbeit die webbasierte Vermittlungsplattform FINMAS zur Vermittlung von Finanzierungsprodukten und Bausparverträgen. Die Vermittlung erfolgt ausschließlich über rechtlich selbstständige Untervermittler, die als Makler für FORUM tätig sind. Darüber hinaus ist die LBS an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Bewertung des Beteiligungsrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt unter der Risikoart Adressenausfallrisiko. Für die ökonomische Perspektive werden die Risikopotenziale durch das Risikocontrolling der Helaba bereitgestellt. Als Basis für die normative Perspektive dient der Buchwert (0,4 Mio. €) der Beteiligungseinlage.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschränken sich für die LBS speziell auf Risiken aus der Veränderung von Lage und Struktur der Zinskurve (Zinsänderungsrisiko). Weitere Ausprägungen hiervon sind Abschreibung, Wiederanlage, Spread und Migration – sofern entsprechende Positionen vorhanden sind. Aktienkursrisiken werden nicht eingegangen. Währungskursrisiken dürfen nach dem BauSparkG nicht eingegangen werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich auf das handelsrechtliche (GuV-bezogene) und ökonomische (barwertige) Risiko.

Zinsänderungsrisiko handelsrechtlich

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich durch verändertes Verhalten des Bausparkkollektivs aus. Das Zinsänderungsrisiko aus dem Verhalten des Bausparkkollektivs beschreibt die Gefahr, dass sich das Bausparkkollektiv aufgrund von Marktzinsänderungen anders als prognostiziert verhält. Damit wird der geplante Zinsüberschuss beeinflusst. Im Anschluss an die Bewertungsstichtage der LBS (Quartalsenden) wird regelmäßig eine Kollektivprognose erstellt. Hierbei beträgt der Prognosezeitraum bis zu fünf Jahre. Um veränderte Tendenzen im Verhalten der Bausparer frühzeitig zu erkennen, werden jeweils die Vorquartalsprognosen mit den Ist-Daten verglichen und Abweichungen analysiert.

Zinsänderungsrisiko ökonomisch

Das betriebswirtschaftliche Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko einer negativen Wertentwicklung, das bei sich verändernden Kapitalmarktzinsen aufgrund von Fristeninkongruenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite eintritt. Das Risiko wird mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Aufsichtsrechtlicher Zinsschock

Zur Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikos werden sämtliche Zinsbuch-Cashflows ermittelt und diskontiert. Die Barwertermittlung bei Ad-hoc-Parallelverschiebungen des Zinsniveaus erfolgt mit den seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen Parametern. Das zinsensensitive Kundenverhalten findet durch entsprechende Cashflow-Darstellung der kollektiven Geldabflüsse (Guthabenauszahlung nach Kündigung, Guthabenauszahlung nach Zuteilung, Auszahlung Bauspardarlehen) und kollektiven Geldzuflüsse (Eingang Spargeld, Eingang Tilgung) Berücksichtigung im Zinsbuch.

Das Zinsänderungsrisiko im Standardschock (+/- 200 BP) ist zum 31. Dezember 2021 aktivisch, wobei der Zinsrisikokoeffizient (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zu Eigenmitteln) 4,5 (Soll: max. 20,0) beträgt. In den Szenarien der Frühwarnindikatoren (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zum Kernkapital) sind Zinsänderungsrisiken in den Szenarien „parallel up“ und „short rate up“ zu verzeichnen. Die Zinskoeffizienten betragen 4,6 beziehungsweise 3,9 (Soll: max. 15,0).

Abschreibungsrisiko

Zum 31. Dezember 2021 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Wiederanlagerisiko

Das Wiederanlagerisiko resultiert aus der Fälligkeit von Geldanlagen. Werden die Anlagen fällig, kann die frei werdende Liquidität in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt unter Umständen nur zu einem geringeren Zinssatz wiederangelegt werden. Die Ergebnisse werden über die Szenarien des Zinsüberschusses ermittelt.

Spread-Risiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2021 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Spread-Risiko ökonomisch

Das ökonomische Spread-Risiko wird für die Geldanlagen der LBS mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Migrationsrisiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2021 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Migrationsrisiko ökonomisch

Die LBS ermittelt das Migrationsrisiko auf Basis des ökonomischen Adressenausfallrisikomodells für Emittenten, wofür der Laufzeitanpassungsfaktor berücksichtigt wird. Zum 31. Dezember 2021 sind ausschließlich Helaba-Termingelder im Bestand, die wegen der Bereichseigenschaft der LBS innerhalb der Helaba nicht risikorelevant sind.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das ökonomische Risikopotenzial der Helaba-Termingeldpositionen ist 2021 durch die seit Mitte 2020 wieder rückläufigen Helaba-Spreads in der Sparkassenkurve rückläufig (Q1/2021: 59 Mio. € / Q2/2021: 67 Mio. € / Q3/2021: 44 Mio. € / Q4/2021: 11 Mio. € gegenüber Q4/2020: 85 Mio. €).

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Die nichtfinanziellen Risiken in der LBS umfassen neben den operationellen Risiken im engeren Sinne (i. e. S.) die NFR-Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko. Das operationelle Risiko (i. e. S.) umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal sowie Steuern.

Das operationelle Risiko definiert die LBS als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Grundlage für die systematische Klassifizierung von operationellen Risiken ist das Helaba-Risikomodell, das zwischen den vier Risikoklassen interne Verfahren, Menschen, Systeme sowie externe Ereignisse differenziert.

Nichtfinanzielle Risiken resultieren insbesondere aus bankalltäglichen betrieblichen Aktivitäten und sind somit inhärenter Bestandteil des geschäftlichen Handelns. Hierbei beobachtet und bewertet die LBS die aktuelle branchenspezifische Rechtsprechung sehr genau. Die jüngst ergangenen Urteile waren jedoch nicht auf die eigenen Produkte übertragbar.

Basierend auf den Anforderungen der Bankenaufsicht verfolgt die LBS einen integrierten Gesamtansatz für das Management von operationellen Risiken mit dem Ziel, diese auf Basis von Risikoszenarien und Schadensfällen zu messen und zu steuern. In der normativen Perspektive wirken die Risikopotenziale normativ belastend auf die Kapitalausstattung.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle war bei allen Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken trotz der COVID-19-Pandemie unauffällig. In Verbindung mit der COVID-19-Pandemie sind zwei weitere Schadensfälle mit einem Gesamt-Bruttoschaden von 6 Tsd. € aufgetreten (2020: drei Schadensfälle mit 25 Tsd. € Bruttoschaden).

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die kurz- und langfristige Liquiditätsplanung bildet die Grundlage zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie zur Vermeidung unerwarteter Verluste aus dem Fehlen und notwendigen Beschaffen von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Als kurzfristiges Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die LBS aufgrund fehlender liquider Mittel den Zahlungsverpflichtungen (Kreditauszahlungsverpflichtung, Zinszahlungen, Tilgung von Refinanzierungsmitteln) gar nicht oder nicht vollständig nachkommen könnte oder die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer nicht erfüllt wird.

Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung erfolgen modellgestützt im Rahmen einer kurzfristigen Liquiditätsprognose, die auf die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung mindestens der nächsten neun bis zwölf Monate abstellt. Dabei werden sämtliche definitiv bekannten Liquiditätszuflüsse und -abflüsse (unter anderem Fälligkeiten, Zinszahlungen, Geldanlagen/-aufnahmen) sowie auf Erfahrungswerten basierende Liquiditätsgrößen (unter anderem Spargeldzugang/-abgang, Kreditauszahlungen) betrachtet.

Regulatorische Anforderung: Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und institutsspezifischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die LBS ist von der Kappungsgrenze befreit. Das zur Risikoabdeckung vorhandene Eigenkapital war auch unter COVID-19-Pandemie-Bedingungen jederzeit ausreichend.

Refinanzierungsrisiko

Die langfristige Liquiditätsvorausschau (Refinanzierungsrisiko) erfasst ergänzend alle Geldeingänge und -ausgänge über einen Zeithorizont bis zehn Jahre. Sie berücksichtigt die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus dem Bausparkollektiv, aus Tages- und Termingeldanlagen, Refinanzierungsaufnahmen und -rückzahlungen einschließlich der zuzuordnenden Zinserträge und -aufwendungen sowie betriebsbedingte Zahlungen. Das Refinanzierungsrisiko wird in Szenarien ermittelt, für die aus Liquiditätssicht Mindestüberlebensperioden ermittelt werden.

Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen im Sinne einer ausreichenden und kostengünstigen Refinanzierungsbasis.

Als rechtlich unselbstständige Bausparkasse refinanziert sich die LBS insbesondere über die kollektiven Bauspareinlagen und über die Helaba.

Das Liquiditätsrisiko reduziert sich in diesem Sinne letztendlich auf ein Bonitätsrisiko. Werden Risiken (Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken) schlagend, wirkt sich dies nachteilig auf die Bonität und damit auf den Zugang zum Kapitalmarkt aus. Das Management der anderen Risiken beeinflusst damit gleichzeitig das Liquiditätsrisiko.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko birgt die Gefahr einer unzureichenden Marktliquidität, das heißt, dass Positionen aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht zu fairen oder nahezu fairen Preisen liquidiert werden können. Die LBS wählt bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen den Emittenten sowie das Produkt unter anderem mit Blick auf die Fungibilität des Assets aus, wobei eine Investition generell mit der Absicht erfolgt, sie nicht vorzeitig zu liquidieren. Das Marktliquiditätsrisiko fließt in die Liquiditätsprognosen ein und wird bei der Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos berücksichtigt.

Betrachtung Liquiditätsrisiko ökonomisch

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden szenarioabhängige Entwicklungen der kumulierten Liquiditätssalden (ausgehend vom aktuellen Tagesgeldbestand) untersucht. Es werden

alle Zahlungen bis zum Zeithorizont von zehn Jahren betrachtet. Es gelten die Parameter der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) sowie gesonderte liquiditätsbelastende Parametrisierungen (ILAAP). Der Fokus liegt in der Betrachtung des Überlebenszeitraums sowie der Ermittlung eines Bareffekts und eines GuV-Effekts in der Risikotragfähigkeitsrechnung aus ggf. nötigen Gegensteuerungsmaßnahmen.

Betrachtung Liquiditätsrisiko normativ

Die Simulationen der LCR und NSFR erfolgen über einen Zeitraum von sechs Monaten beziehungsweise drei Jahren.

Geschäftsrisiko

Die LBS kategorisiert das Geschäftsrisiko in die Einzelrisiken Kollektivrisiko, Marktabsatzrisiko und Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Das Kollektivrisiko beschreibt das Risiko, dass sich das Bausparkollektiv in Abhängigkeit von den Veränderungen des Risikoparameters Marktzins anders als prognostiziert verhält. Das Marktabsatzrisiko beinhaltet die Attraktivität des Bausparprodukts, die in Abhängigkeit von der Veränderung des Risikoparameters Marktzins zu einem Neugeschäftseinbruch führen kann.

Die LBS stuft das Geschäftsrisiko als nicht wesentlich ein, da sie die beiden wesentlichen Einzelrisiken – Kollektiv- und Marktabsatzrisiko – im als wesentlich eingestuften Marktpreisrisiko abbildet. Aufgrund ihrer Abhängigkeit zum Marktzins fließen beide Risikoarten in die Berechnung des Zinsänderungsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Die LBS stuft auch das Reputationsrisiko als nicht wesentlich ein, da sich die materiellen Auswirkungen (Kündigungen bestehender Verträge und insbesondere Neugeschäftseinbruch) im Wesentlichen als Geschäftsrisiko ebenfalls direkt im Kollektiv- und Marktabsatzrisiko in der als wesentlich definierten Risikoart Marktpreisrisiken und in den Liquiditätsrisiken niederschlagen. Daher ist das Reputationsrisiko in der Risikoartensystematik diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen. Das Reputationsrisikoprofil wird gesamthaft unter dem operationellen Risiko dargestellt.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist, dass die Risikodeckungspotenziale der LBS ihre wesentlichen Risiken laufend abdecken und damit die nachhaltige und dauerhafte Unternehmensfortführung gesichert ist. Zum Nachweis werden mögliche Risikopotenziale und verfügbare Risikodeckungspotenziale quantifiziert und gegenübergestellt.

Zur Beurteilung ihrer Risikotragfähigkeit unterscheidet die LBS zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive.

In der normativen Perspektive wird untersucht, ob die LBS kontinuierlich über den mittelfristigen Zeitraum von mindestens drei Jahren (vier GuV-Perioden) über ausreichend regulatorisches Kapital verfügt. Die normative Perspektive beinhaltet damit die mittelfristige Kapitalplanung. Für die Zwecke der normativen Risikotragfähigkeit wird betrachtet, welche Risiken sich unmittelbar (Säule-I-Risiken) und welche sich mittelbar (Säule-II-Risiken, durch die Mindererträge beziehungsweise Verluste entstehen) auf das Eigenkapital der LBS auswirken können. Als Risikodeckungspotenzial dienen hauptsächlich die regulatorischen Eigenmittel inklusive der Pufferanforderungen. Zusätzlich werden weitere Einflussgrößen (Veränderungen an Pensionsrückstellungen, Jahresergebnis aus der Planung) und weitere limitierende Faktoren (Managementpuffer) laufend berücksichtigt. Die Risikoberechnung in den Szenarien erfolgt für alle Risikoarten separat. Dabei werden ein Basisszenario, ein adverses sowie zwei Stress-Szenarien betrachtet. Die Aggregation der Risikopotenziale aus den einzelnen Risikoarten zum gesamten Risikopotenzial erfolgt additiv. Somit wird implizit eine Korrelation von eins zwischen den Risikoarten angenommen. Eine Limitierung wird auf der Ebene der CET1-Quote sowie der Leverage Ratio und deren Erfüllung der Mindestnormen über den Zeitraum von vier GuV-Perioden vorgenommen.

In der ökonomischen Perspektive stehen die langfristigen Auswirkungen der Risiken im Fokus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive wird mittels eines Nettobarwertmodells bestimmt. In der Barwertbilanz wird im Gegensatz zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht auf vier abgegrenzte GuV-Perioden abgestellt, sondern auf die Totalperspektive, in der alle künftigen Zahlungsströme aller bis zum aktuellen Stichtag abgeschlossenen Geschäfte herangezogen werden. Auf Basis des barwertigen Vermögens werden die Risiken mittels Value-at-Risk oder daran angelehnten Verfahren quantifiziert und in einem Limitsystem begrenzt. Das Risikopotenzial wird in einem Basisszenario und zwei Stress-Szenarien ermittelt.

Die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der normativen und ökonomischen Perspektive werden dargestellt und analysiert. Die Ergebnisse werden in der Risikoberichterstattung mit ihren potenziellen Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial aufgezeigt.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die ökonomische Risikodeckungsmasse 345,3 Mio. € (Auslastung von 17,3 %). Das Gesamtrisikopotenzial in der ökonomischen Perspektive beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 59,6 Mio. €.

Die normative Perspektive fokussiert insbesondere auf die Entwicklung der CET1-Quote im Zeitraum 31. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2025. Die CET1-Quote beläuft sich in diesem Zeitraum auf 49,9 % bis 32,6 %. Die Leverage Ratio beträgt im selben Zeitraum 24,6 % bis 21,7 %. Die normative Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Zusammenfassend erachtet die LBS das Risikomanagement als angemessen. Die Risikokennzahlen sind eingehalten.

Ausblick für das Jahr 2022

Für 2022 wird ein leichter Zinsanstieg prognostiziert. Insgesamt werden die Zinsen aber auf weiterhin niedrigem Niveau verharren. Das anhaltende Niedrigzinsniveau bei gleichzeitiger Wohnungsknappheit in Wirtschaftszentren und deren Umland wird grundsätzlich dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnraum unverändert hoch bleibt. Angesichts des gleichzeitig andauernden Trends steigender Immobilienpreise sind bezahlbare Lösungen mit entsprechenden Finanzierungsangeboten gefragt. Die seitens der BaFin geplante Einführung makroprudenzieller Maßnahmen (antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 % und ein sektoraler Systempuffer von 2,0 %) können jedoch zu einer Verteuerung von Krediten am Wohnimmobilienmarkt führen. Bausparverträge bieten hierbei jedoch eine zinssichere und kalkulierbare Grundlage für die Durchführung eines Bauvorhabens beziehungsweise für die Anschlussfinanzierung und werden abgeschlossen, um das niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern. Deshalb ist Bausparen für einen großen Teil der Bevölkerung, der die beste Altersvorsorge in der entschuldeten Immobilie sieht, weiterhin attraktiv.

Der altersgerechte Umbau aufgrund der demografischen Entwicklung lässt in den nächsten Jahren zusätzliches Wachstumspotenzial erwarten. Die vergleichsweise niedrige Eigentumsquote in Deutschland, die staatliche Sparförderung (Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie) und die Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in die staat-

liche Förderung der privaten Altersvorsorge („Wohn-Riester“) eröffnen aufgrund des vorhandenen Interesses zusätzlich ein hohes Potenzial für das Bausparen.

Andererseits besteht unverändert das Risiko, dass die Verbraucher das Eigentum statt mit Bausparverträgen auf anderem Wege günstig finanzieren und die Darlehen der Altтарифgenerationen nicht abgerufen werden. Verstärkt belastend zum niedrigen Kapitalmarktzinsniveau können sich die steigenden regulatorischen Neuerungen und Auflagen auswirken. Hinzu kommen notwendige Investitionen für die Digitalisierung von Prozessen.

Dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld wird die LBS auch weiterhin mit einem stringenten Kostenmanagement gemäß Mehrjahresplanung, ergebnisstabilisierenden Kollektivmaßnahmen sowie gezielten Investitionen in die weitere Digitalisierung, in neue Kommunikations- und Vertriebswege und in Prozessoptimierungen zur Erzielung von Effizienzsteigerungen und zur Realisierung von Ertragschancen begegnen. Die getätigte Investition in eine gemeinsame IT (Bausparkassensystem „OSPlus-LBS“) sowie Investitionen in die Internetfiliale der Sparkassen lassen mittelfristig eine Ergebnisverbesserung sowie eine höhere Produktivität erwarten. Für die LBS bietet das Jahr 2022 viele Chancen, gute Geschäfte mit den LBS-Produkten zu machen. Die vorhandenen Vertriebsmaßnahmen wurden ergänzt und verbessert. Der Fokus liegt dabei auf der Automatisierung und der Ansprache der Kundinnen und Kunden über die digitalen Kanäle.

Das Thema Nachhaltigkeit bringt zusätzlich Dynamik in den Modernisierungsmarkt. Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 werden hohe Investitionen in den Gebäudebestand und damit neue Kreditvolumina erforderlich, um ältere Wohngebäude auf einen ausreichenden energetischen Stand zu bringen. Die LBS verfügt innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe über ein gutes regionales Netzwerk, um Kunden bei Ihrer Finanzierung zur Seite zu stehen. Sie ist darüber hinaus in das übergreifende Umsetzungsprogramm der Helaba (HelabaSustained) eingebunden.

Für das Geschäftsjahr 2022 strebt die LBS ein Bruttoneugeschäft deutlich über Vorjahresniveau unter dem Gesichtspunkt an, dass die COVID-19-Pandemie-bedingten Einbußen der Vorjahre, auch durch eine Optimierung digitaler Vertriebsprozesse, wieder aufgeholt werden können. Verbunden mit der weiteren Absenkung der durchschnittlichen Bauspareinlagenverzinsung, den nach wie vor günstigen Refinanzierungskosten und in Abhängigkeit von den auf deutlich sinkendem Niveau fortgeführten dispositiven Ertragsmaßnahmen geht die LBS in einem

Umfeld einer von der EZB weitergeführten Nullzinspolitik von einem Zinsüberschuss von gut 52 Mio. € aus. Die Prognose der Zahlen basiert auf der Kollektivsimulation, die in der Regel einen Zeitraum von 20 Jahren umfasst. Die Ausgangsbasis für die Kollektivsimulation bildet der vollständige Vertragsbestand; die Änderungen des Verhaltens der Bausparer werden dabei im Zeitablauf berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zinsentwicklung werden die Helaba-Szenariovorgaben sowie die Forward-Zinssätze verwendet, die sich aus der zum Stichtag der Prognoseerstellung gültigen Zinsstruktur ableiten. Die LBS erwartet für das Geschäftsjahr 2022 durch die geplanten Neuauflagen weiterhin grundsätzlich ein aktivisches Zinsänderungsrisiko vor Gegensteuerung.

Im Vergleich zum Vorjahr geht die LBS aufgrund der Neugeschäftssteigerung von einem leicht verbesserten positiven Provisionsergebnis aus. Im Verwaltungsaufwand rechnet die LBS nach den auch in 2021 COVID-19-bedingten Einsparungen in 2022 mit wieder steigenden Sachaufwendungen insbesondere auch für die zunehmende Prozessdigitalisierung und einem ebenfalls höheren Personalaufwand unter anderem aus dem ausstehenden Tarifabschluss im Bankgewerbe und aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen inklusive Zinsaufwand. Die Cost-Income-Ratio wird damit einen Wert zwischen 85 und 90 % erreichen.

Zusammengefasst erwartet die LBS für 2022 nach dem durch positive Sonderfaktoren geprägten Ergebnis in 2021 ein auf ca. 4,0 Mio. € zurückgehendes Vorsteuerergebnis.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 1. März 2022

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse im Jahr 2021

A. Zuführungen	in Tsd. €
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	5.070.261
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	713.500
2. Tilgungsbeträge ¹⁾ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	50.000
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	59.772
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	–
a) Fremdgeld und eigene Mittel	–
Insgesamt	5.893.533

B. Entnahmen	in Tsd. €
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	315.710
b) Baudarlehen	36.138
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	405.400
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
4. Sonstige	–
a) Fremdgeld und eigene Mittel	–
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²⁾	5.136.285
Insgesamt	5.893.533

¹⁾ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge.

²⁾ In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge 90.749 Tsd. €

b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen 614 Tsd. €

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.194	34.560	51	1.563	1.245	36.123
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	2	71	–	–	2	71
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	21	1.058	–	–	21	1.058
4. Teilung	–	–	–	–	–	–
5. Zuteilung	–	–	34	1.460	34	1.460
6. Sonstiges	2	55	–	–	2	55
Insgesamt	25	1.184	34	1.460	59	2.644
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	34	1.460	–	–	34	1.460
2. Herabsetzung	–	–	–	–	–	–
3. Auflösung	129	3.175	14	407	143	3.582
4. Übertragung	2	71	–	–	2	71
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	14	287	14	287
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	21	1.058	21	1.058
8. Sonstiges	2	56	–	1	2	57
Insgesamt	167	4.762	49	1.753	216	6.515
D. Reiner Zugang/Abgang	–142	–3.578	–15	–293	–157	–3.871
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.052	30.982	36	1.270	1.088	32.252
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	21	538	3	107	24	645
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					224	1.255
Über 10.000 bis 25.000 €					370	5.304
Über 25.000 bis 50.000 €					239	7.701
Über 50.000 bis 150.000 €					209	14.639
Über 150.000 bis 250.000 €					8	1.371
Über 250.000 bis 500.000 €					2	712
Über 500.000					–	–
Insgesamt					1.052	30.982
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 29.643 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	7.937	200.249	489	18.632	8.426	218.881
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	8	168	–	–	8	168
2. Übertragung	20	428	1	100	21	528
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	182	4.603	–	–	182	4.603
4. Teilung	5	–	–	–	5	–
5. Zuteilung	–	–	254	6.246	254	6.246
6. Sonstiges	15	324	1	63	16	387
Insgesamt	230	5.523	256	6.409	486	11.932
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	254	6.246	–	–	254	6.246
2. Herabsetzung	–	25	–	–	–	25
3. Auflösung	969	20.143	101	2.062	1.070	22.205
4. Übertragung	20	428	1	100	21	528
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	118	3.570	118	3.570
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	182	4.603	182	4.603
8. Sonstiges	15	327	–	–	15	327
Insgesamt	1.258	27.169	402	10.335	1.660	37.504
D. Reiner Zugang/Abgang	–1.028	–21.646	–146	–3.926	–1.174	–25.572
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.909	178.603	343	14.706	7.252	193.309
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	75	2.001	1	36	76	2.037
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
	Bis	10.000 €			1.015	6.502
Über 10.000	bis	25.000 €			3.194	47.929
Über 25.000	bis	50.000 €			1.744	56.666
Über 50.000	bis	150.000 €			936	63.024
Über 150.000	bis	250.000 €			16	2.811
Über 250.000	bis	500.000 €			3	1.160
Über 500.000					1	511
Insgesamt					6.909	178.603
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 26.656 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	23.971	445.328	1.542	36.879	25.513	482.207
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	10	175	–	–	10	175
2. Übertragung	65	1.243	2	35	67	1.278
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	423	9.710	–	–	423	9.710
4. Teilung	5	–	1	–	6	–
5. Zuteilung	–	–	825	13.908	825	13.908
6. Sonstiges	44	934	4	135	48	1.069
Insgesamt	547	12.062	832	14.078	1.379	26.140
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	825	13.908	–	–	825	13.908
2. Herabsetzung	–	298	–	–	–	298
3. Auflösung	5.768	90.561	617	9.571	6.385	100.132
4. Übertragung	65	1.243	2	35	67	1.278
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	567	13.990	567	13.990
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	423	9.710	423	9.710
8. Sonstiges	44	936	3	73	47	1.009
Insgesamt	6.702	106.946	1.612	33.379	8.314	140.325
D. Reiner Zugang/Abgang	–6.155	–94.884	–780	–19.301	–6.935	–114.185
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	17.816	350.444	762	17.578	18.578	368.022
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	104	2.152	3	56	107	2.209
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					5.320	43.839
Über 10.000 bis 25.000 €					9.232	149.103
Über 25.000 bis 50.000 €					2.242	77.575
Über 50.000 bis 150.000 €					997	70.848
Über 150.000 bis 250.000 €					18	3.347
Über 250.000 bis 500.000 €					5	1.798
Über 500.000					2	3.934
Insgesamt					17.816	350.444
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 19.810 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	61.936	1.201.121	4.536	100.344	66.472	1.301.465
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	22	432	–	–	22	432
2. Übertragung	136	2.996	5	85	141	3.081
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.598	29.831	–	–	1.598	29.831
4. Teilung	6	–	2	–	8	–
5. Zuteilung	–	–	2.517	47.955	2.517	47.955
6. Sonstiges	97	2.851	7	235	104	3.086
Insgesamt	1.859	36.110	2.531	48.275	4.390	84.385
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.517	47.955	–	–	2.517	47.955
2. Herabsetzung	–	2.046	–	–	–	2.046
3. Auflösung	7.737	124.006	1.116	19.982	8.853	143.988
4. Übertragung	136	2.996	5	85	141	3.081
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.229	27.967	1.229	27.967
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.598	29.831	1.598	29.831
8. Sonstiges	97	2.852	6	225	103	3.077
Insgesamt	10.487	179.855	3.954	78.090	14.441	257.945
D. Reiner Zugang/Abgang	–8.628	–143.745	–1.423	–29.815	–10.051	–173.560
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	53.308	1.057.376	3.113	70.529	56.421	1.127.905
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	229	5.846	8	402	237	6.248
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					3	257
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					22.521	194.905
Über 10.000 bis 25.000 €					22.421	399.041
Über 25.000 bis 50.000 €					6.071	247.896
Über 50.000 bis 150.000 €					2.132	178.521
Über 150.000 bis 250.000 €					133	24.975
Über 250.000 bis 500.000 €					27	9.129
Über 500.000					3	2.910
Insgesamt					53.308	1.057.376
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 19.991 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe V (Tarife Classic2007 S, B, F, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	189.469	3.778.403	11.876	264.942	201.345	4.043.345
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	551	38.474	–	–	551	38.474
2. Übertragung	445	10.434	14	403	459	10.837
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	18.188	275.380	–	–	18.188	275.380
4. Teilung	30	–	2	–	32	–
5. Zuteilung	–	–	28.169	503.599	28.169	503.599
6. Sonstiges	302	17.379	32	555	334	17.934
Insgesamt	19.516	341.667	28.217	504.557	47.733	846.224
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	28.169	503.599	–	–	28.169	503.599
2. Herabsetzung	–	53.427	–	150	–	53.577
3. Auflösung	8.877	241.806	9.974	227.338	18.851	469.144
4. Übertragung	445	10.434	14	403	459	10.837
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.889	45.144	1.889	45.144
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	18.188	275.380	18.188	275.380
8. Sonstiges	323	18.748	20	373	343	19.121
Insgesamt	37.814	828.014	30.085	548.788	67.899	1.376.802
D. Reiner Zugang/Abgang	–18.298	–486.347	–1.868	–44.231	–20.166	–530.578
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	171.171	3.292.056	10.008	220.711	181.179	3.512.767
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	445	10.414	19	618	464	11.032
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					23	1.163
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					96.133	960.571
Über 10.000 bis 25.000 €					50.551	933.399
Über 25.000 bis 50.000 €					17.868	717.928
Über 50.000 bis 150.000 €					6.013	510.044
Über 150.000 bis 250.000 €					482	92.212
Über 250.000 bis 500.000 €					97	32.186
Über 500.000					27	45.716
Insgesamt					171.171	3.292.056
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 19.388 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	63.175	1.548.502	2.940	73.606	66.115	1.622.108
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	49	2.413	–	–	49	2.413
2. Übertragung	137	4.082	6	161	143	4.243
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3.769	63.461	–	–	3.769	63.461
4. Teilung	11	–	1	–	12	–
5. Zuteilung	–	–	6.722	136.733	6.722	136.733
6. Sonstiges	105	5.415	5	105	110	5.520
Insgesamt	4.071	75.371	6.734	136.999	10.805	212.370
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	6.722	136.733	–	–	6.722	136.733
2. Herabsetzung	–	10.301	–	7	–	10.308
3. Auflösung	2.925	79.019	2.413	55.337	5.338	134.356
4. Übertragung	137	4.082	6	161	143	4.243
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	421	11.956	421	11.956
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	3.769	63.461	3.769	63.461
8. Sonstiges	113	5.620	1	15	114	5.635
Insgesamt	9.897	235.755	6.610	130.937	16.507	366.692
D. Reiner Zugang/Abgang	–5.826	–160.384	124	6.062	–5.702	–154.322
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	57.349	1.388.118	3.064	79.668	60.413	1.467.786
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	158	3.871	3	1.025	161	4.896
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					20	1.147
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
	Bis	10.000 €			31.673	316.608
Über 10.000	bis	25.000 €			13.843	259.759
Über 25.000	bis	50.000 €			7.009	279.990
Über 50.000	bis	150.000 €			4.242	365.343
Über 150.000	bis	250.000 €			426	81.596
Über 250.000	bis	500.000 €			126	43.086
Über 500.000					30	41.735
Insgesamt					57.349	1.388.118
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 24.296 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	102.462	2.853.391	3.273	85.756	105.735	2.939.147
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	46	2.420	–	–	46	2.420
2. Übertragung	216	7.182	10	201	226	7.383
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.865	129.191	–	–	5.865	129.191
4. Teilung	14	–	–	–	14	–
5. Zuteilung	–	–	10.420	229.398	10.420	229.398
6. Sonstiges	81	3.411	7	210	88	3.621
Insgesamt	6.222	142.204	10.437	229.809	16.659	372.013
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	10.420	229.398	–	–	10.420	229.398
2. Herabsetzung	–	21.076	–	37	–	21.113
3. Auflösung	5.098	140.674	2.482	58.931	7.580	199.605
4. Übertragung	216	7.182	10	201	226	7.383
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	568	14.004	568	14.004
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	5.865	129.191	5.865	129.191
8. Sonstiges	108	5.054	2	51	110	5.105
Insgesamt	15.842	403.384	8.927	202.415	24.769	605.799
D. Reiner Zugang/Abgang	–9.620	–261.180	1.510	27.394	–8.110	–233.786
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	92.842	2.592.211	4.783	113.150	97.625	2.705.361
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	207	7.094	6	177	213	7.271
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					60	2.876
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					49.361	493.405
Über 10.000 bis 25.000 €					20.480	386.355
Über 25.000 bis 50.000 €					12.740	517.598
Über 50.000 bis 150.000 €					8.880	783.777
Über 150.000 bis 250.000 €					963	185.412
Über 250.000 bis 500.000 €					326	109.362
Über 500.000					92	116.302
Insgesamt					92.842	2.592.211
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 27.712 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe VIII (Tarife Classic2015 F, L, N, S, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	122.972	5.157.339	840	20.954	123.812	5.178.293
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	315	23.767	–	–	315	23.767
2. Übertragung	182	10.744	–	–	182	10.744
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	913	34.628	–	–	913	34.628
4. Teilung	21	–	1	–	22	–
5. Zuteilung	–	–	2.408	83.625	2.408	83.625
6. Sonstiges	123	7.306	5	152	128	7.458
Insgesamt	1.554	76.445	2.414	83.777	3.968	160.222
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.408	83.625	–	–	2.408	83.625
2. Herabsetzung	–	44.529	–	215	–	44.744
3. Auflösung	6.856	250.288	860	30.054	7.716	280.342
4. Übertragung	182	10.744	–	–	182	10.744
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	144	3.367	144	3.367
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	913	34.628	913	34.628
8. Sonstiges	165	9.612	3	44	168	9.656
Insgesamt	9.611	398.798	1.920	68.308	11.531	467.106
D. Reiner Zugang/Abgang	–8.057	–322.353	494	15.469	–7.563	–306.884
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	114.915	4.834.986	1.334	36.423	116.249	4.871.409
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	181	13.381	1	18	182	13.399
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					477	38.892
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
	Bis	10.000 €			38.039	380.204
	Über 10.000	bis 25.000 €			28.172	547.038
	Über 25.000	bis 50.000 €			25.712	1.060.442
	Über 50.000	bis 150.000 €			19.350	1.727.673
	Über 150.000	bis 250.000 €			2.427	472.595
	Über 250.000	bis 500.000 €			982	331.641
	Über 500.000				233	315.393
Insgesamt					114.915	4.834.986
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 41.905 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe IX (Tarife Xtra Young, Home M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	59.736	2.757.721	98	2.426	59.834	2.760.147
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1.312	125.303	–	–	1.312	125.303
2. Übertragung	80	5.148	–	–	80	5.148
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	72	2.517	–	–	72	2.517
4. Teilung	7	–	–	–	7	–
5. Zuteilung	–	–	284	8.667	284	8.667
6. Sonstiges	77	4.244	1	20	78	4.264
Insgesamt	1.548	137.212	285	8.687	1.833	145.899
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	284	8.667	–	–	284	8.667
2. Herabsetzung	–	22.631	–	–	–	22.631
3. Auflösung	3.245	113.126	66	2.358	3.311	115.484
4. Übertragung	80	5.148	–	–	80	5.148
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	23	495	23	495
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	72	2.517	72	2.517
8. Sonstiges	98	5.589	1	20	99	5.609
Insgesamt	3.707	155.161	162	5.390	3.869	160.551
D. Reiner Zugang/Abgang	–2.159	–17.949	123	3.297	–2.036	–14.652
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	57.577	2.739.772	221	5.723	57.798	2.745.495
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	49	3.247	–	–	49	3.247
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					742	62.543
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
	Bis	10.000 €			21.337	213.315
	Über 10.000	bis 25.000 €			12.782	244.538
	Über 25.000	bis 50.000 €			12.557	530.273
	Über 50.000	bis 150.000 €			7.656	733.064
	Über 150.000	bis 250.000 €			1.974	390.126
	Über 250.000	bis 500.000 €			1.053	360.817
	Über 500.000				218	267.639
Insgesamt					57.577	2.739.772
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 47.502 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe X (Tarife Xtra Home 2020 M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	13.271	540.478	1	10	13.272	540.488
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	29.918	1.394.700	–	–	29.918	1.394.700
2. Übertragung	46	2.688	–	–	46	2.688
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2	27	–	–	2	27
4. Teilung	2	–	–	–	2	–
5. Zuteilung	–	–	15	378	15	378
6. Sonstiges	182	11.130	–	–	182	11.130
Insgesamt	30.150	1.408.545	15	378	30.165	1.408.923
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	15	378	–	–	15	378
2. Herabsetzung	–	6.865	–	–	–	6.865
3. Auflösung	1.242	49.213	3	78	1.245	49.291
4. Übertragung	46	2.688	–	–	46	2.688
5. Zusammenlegung	106	–	–	–	106	–
6. Vertragsablauf	–	–	–	–	–	–
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	2	27	2	27
8. Sonstiges	63	4.035	–	–	63	4.035
Insgesamt	1.472	63.179	5	105	1.477	63.284
D. Reiner Zugang/Abgang	28.678	1.345.366	10	273	28.688	1.345.639
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	41.949	1.885.844	11	283	41.960	1.886.127
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	24	2.142	–	–	24	2.142
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					1.389	117.615
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					8.414	696.787
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					11.217	112.126
Über 10.000 bis 25.000 €					13.404	251.621
Über 25.000 bis 50.000 €					10.121	411.830
Über 50.000 bis 150.000 €					5.152	488.839
Über 150.000 bis 250.000 €					1.203	240.081
Über 250.000 bis 500.000 €					714	245.393
Über 500.000					138	135.954
Insgesamt					41.949	1.885.844
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 44.951 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	47.924	1.941.332	1.088	37.589	49.012	1.978.921
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	2.231	126.515	–	–	2.231	126.515
2. Übertragung	3	149	–	–	3	149
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.426	44.768	–	–	1.426	44.768
4. Teilung	–	–	–	–	–	–
5. Zuteilung	–	–	2.587	86.621	2.587	86.621
6. Sonstiges	97	4.516	13	434	110	4.950
Insgesamt	3.757	175.948	2.600	87.055	6.357	263.003
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.587	86.621	–	–	2.587	86.621
2. Herabsetzung	–	2.729	–	–	–	2.729
3. Auflösung	2.886	126.175	908	32.053	3.794	158.228
4. Übertragung	3	149	–	–	3	149
5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	105	3.877	105	3.877
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.426	44.768	1.426	44.768
8. Sonstiges	97	4.503	6	186	103	4.689
Insgesamt	5.574	220.177	2.445	80.884	8.019	301.061
D. Reiner Zugang/Abgang	–1.817	–44.229	155	6.171	–1.662	–38.058
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	46.107	1.897.103	1.243	43.760	47.350	1.940.863
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	52	1.869	1	30	53	1.899
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					2.865	130.585
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					1.100	75.830
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					3.894	38.719
Über 10.000 bis 25.000 €					10.718	214.476
Über 25.000 bis 50.000 €					19.837	799.488
Über 50.000 bis 150.000 €					11.560	826.509
Über 150.000 bis 250.000 €					96	17.352
Über 250.000 bis 500.000 €					2	559
Über 500.000 €					–	–
Insgesamt					46.107	1.897.103
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 40.990 €.						

Bestandsbewegung im Jahr 2021

Alle Tarife

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	694.047	20.458.424	26.734	642.701	720.781	21.101.125
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	34.462	1.714.367	–	–	34.462	1.714.367
2. Übertragung	1.332	45.165	38	985	1.370	46.150
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	32.459	595.174	–	–	32.459	595.174
4. Teilung	101	–	7	–	108	–
5. Zuteilung	–	–	54.235	1.118.590	54.235	1.118.590
6. Sonstiges	1.125	57.565	75	1.909	1.200	59.474
Insgesamt	69.479	2.412.271	54.355	1.121.484	123.834	3.533.755
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	54.235	1.118.590	–	–	54.235	1.118.590
2. Herabsetzung	–	163.927	–	409	–	164.336
3. Auflösung	45.732	1.238.186	18.554	438.171	64.286	1.676.357
4. Übertragung	1.332	45.165	38	985	1.370	46.150
5. Zusammenlegung	107	–	–	–	107	–
6. Vertragsablauf	–	–	5.078	124.657	5.078	124.657
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	32.459	595.174	32.459	595.174
8. Sonstiges	1.125	57.332	42	988	1.167	58.320
Insgesamt	102.531	2.623.200	56.171	1.160.384	158.702	3.783.584
D. Reiner Zugang/Abgang	–33.052	–210.929	–1.816	–38.900	–34.868	–249.829
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	660.995	20.247.495	24.918	603.801	685.913	20.851.296
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	1.545	52.555	45	2.469	1.590	55.024
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2021 (Geschäftsjahr)					5.579	355.078
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2021					9.514	772.617
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
	Bis	10.000 €			280.734	2.761.449
	Über 10.000	bis 25.000 €			185.167	3.438.563
	Über 25.000	bis 50.000 €			116.140	4.707.388
	Über 50.000	bis 150.000 €			67.127	5.762.281
	Über 150.000	bis 250.000 €			7.746	1.511.878
	Über 250.000	bis 500.000 €			3.337	1.135.843
	Über 500.000				744	930.094
Insgesamt					660.995	20.247.495
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 30.399 €.						

Jahresabschluss der Landes- bausparkasse Hessen-Thüringen

Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2021
– in der Bilanz der Gesamtbank enthalten –

Aktivseite	in Tsd. €			
			31.12.2021	31.12.2020
Barreserve				
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			5	5
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank	5			(5)
			5	5
Forderungen an Kreditinstitute				
b) Andere Forderungen			5.158.769	5.205.340
Darunter: täglich fällig	254.481			(262.723)
			5.158.769	5.205.340
Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		106.039		119.841
ab) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung		901.891		831.900
ac) Sonstige		4.081		3.841
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	693.452			(643.371)
			1.012.011	955.582
b) Andere Forderungen			13.706	23.915
			1.025.717	979.497
Beteiligungen			362	362
Immaterielle Anlagewerte				
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			4.786	5.799
			4.786	5.799
Sachanlagen			177	169
Sonstige Vermögensgegenstände			5.578	4.772
Rechnungsabgrenzungsposten			15	15
Summe der Aktiva			6.195.409	6.195.597

Passivseite	in Tsd. €			
			31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Bauspareinlagen			70.003	61.190
Darunter: auf zugeteilte Verträge	–			(–)
b) Andere Verbindlichkeiten			<u>548.099</u>	619.418
Darunter: täglich fällig	10.083			(10.588)
			618.102	680.608
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft				
aa) Bauspareinlagen		<u>5.165.632</u>		5.122.282
Darunter:				
Auf gekündigte Verträge	45.561			(44.665)
Auf zugeteilte Verträge	90.749			(87.527)
			5.165.632	5.122.282
b) Andere Verbindlichkeiten				
ba) Täglich fällig		<u>17.404</u>		10.800
			<u>17.404</u>	10.800
			5.183.036	5.133.082
Sonstige Verbindlichkeiten			9.603	8.426
Rechnungsabgrenzungsposten			1.146	1.538
Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			124.908	119.296
c) Andere Rückstellungen			<u>14.392</u>	16.762
			139.300	136.058
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung			11.200	11.200
Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.000	25.000
Eigenkapital				
c) Gewinnrücklagen			<u>208.022</u>	198.744
			208.022	198.744
Summe der Passiva			6.195.409	6.194.656
Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			548	224
Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>36.752</u>	33.184

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
– in der GuV der Gesamtbank enthalten –

			in Tsd. €	
			2021	2020
Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen		3.505		4.286
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		18.046		17.896
ac) Sonstigen Baudarlehen		52		56
ad) Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften		102.270		103.970
		<u>123.873</u>		<u>126.208</u>
Darunter: negative Zinserträge	159		<u>123.873</u>	<u>(139)</u>
				<u>126.208</u>
Zinsaufwendungen				
a) Für Bauspareinlagen		58.037		65.336
b) Andere Zinsaufwendungen		4.923		5.203
Darunter: positive Zinsaufwendungen	4		<u>62.960</u>	<u>(6)</u>
				<u>70.539</u>
			60.913	55.669
Provisionserträge				
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		23.133		22.157
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung		10		2
c) Aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		3		4
d) Andere Provisionserträge		5.782		5.992
			<u>28.928</u>	<u>28.155</u>
Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		22.890		24.365
b) Andere Provisionsaufwendungen		4.726		4.553
			<u>27.616</u>	<u>28.918</u>
			1.312	-763
Sonstige betriebliche Erträge			6.562	5.246
Übertrag:			68.787	60.152

			in Tsd. €	
			2021	2020
Übertrag:			68.787	60.152
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		14.581		14.683
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.619		2.748
			17.200	17.431
Darunter: für Altersversorgung	147			(268)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			21.370	21.944
			38.570	39.375
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.048	1.060
Sonstige betriebliche Aufwendungen			18.428	15.049
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.463	1.419
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.278	3.249
Jahresüberschuss			9.278	3.249
Einstellung in Gewinnrücklagen			-9.278	-3.249
Bilanzgewinn			-	-

Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt (Helaba), eingetragen in den Handelsregistern Frankfurt am Main, HRA 29821, und Jena, HRA 102181, und ist verpflichtet, nach § 18 Abs. 3 BauSparkG einen gesonderten Jahresabschluss zu erstellen, der im Jahresabschluss der Helaba enthalten ist. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach dem Handelsgesetzbuch sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt unter Beachtung aller zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden um die für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Im gesetzlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Posten sind nicht aufgeführt.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die von Ausfallrisiken betroffenen Forderungen an Kunden und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen an den Außendienst sind durch Einzelwertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird der Expected-Loss-Ansatz nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen angewendet. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen.

Die LBS macht von dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG Gebrauch und aktiviert die Wirtschaftsgüter über 250 € und unter 800 €. Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge beziehungsweise Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, hat die LBS Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein als hochliquides Aktivum dienendes, darlehensweise von der Helaba überlassenes Wertpapier im Nennwert von 15 Mio. € (Wertpapierleihe in unbesicherter Form) wird nicht bilanziert.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die Pensionsverpflichtungen werden zum Bilanzstichtag durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2021
Zinssatz	1,87 %
Gehaltstrend	2,00 %
Rententrend	1,60 % – 2,00 %
Fluktuationsrate	3,00 %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Rücknahmepreis) bewertet und mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist dieser Betrag auf der Aktivseite als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auszuweisen.

Aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag der bilanzierten Pensionsverpflichtungen, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für zehn statt sieben Geschäftsjahre ergibt, zum 31. Dezember 2021 10,6 Mio. €.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Vorsorgeaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die sich aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunkts und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die Zinserträge enthalten an die LBS gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 15,3 Mio. € (2020: 15,4 Mio. €) für vorzeitig beendete Positionen aus diesen Geschäften.

Die noch nicht fälligen Forderungen aus Abschlussgebühren der LBS-Wohn-Riester-Verträge (Tarif Classic Riester, Varianten FR und SR) wurden laufzeitgerecht abgezinst. Der Barwert der Gebühren wird vollständig im Jahr des Vertragsabschlusses vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2021 wurden noch nicht fällige Forderungen aus Riester-Abschlussgebühren in Höhe von 3,3 Mio. € (2020: 3,2 Mio. €) aktiviert.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach BFA3 erfolgt mittels eines barwertigen Ansatzes unter Berücksichtigung der Risiko- und Verwaltungskosten. Eine Rückstellungsbildung ist nicht erforderlich.

Im Bewertungsergebnis sind Aufwände für Versicherungen gegen Kreditausfälle in Höhe von 0,8 Mio. € (2020: 0,8 Mio. €) enthalten.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Gegenüber der Helaba bestehen Forderungen in Höhe von 5.158,8 Mio. € (2020: 5.184,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 538,0 Mio. € (2020: 608,8 Mio. €).

Gliederung nach Restlaufzeiten	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
Täglich fällig	254,5	262,7
Bis drei Monate	138,8	145,1
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	230,0	185,0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.190,0	1.355,0
Mehr als fünf Jahre	3.345,5	3.257,5
Forderungen an Kunden		
Bis drei Monate	28,7	40,7
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	55,7	61,7
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	402,2	385,5
Mehr als fünf Jahre	539,1	491,6

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Restlaufzeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wurden bis Zuteilung ermittelt.

Die Zins- und Tilgungsrückstände einschließlich Tilgungsersatzleistungen mit mehr als drei Monatsraten betragen bei Baudarlehen einschließlich der gekündigten Engagements 1,0 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €).

Die HI-HPM-Fonds-Anteile aus der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als Deckungsvermögen mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2021 (GJ) in Tsd. € wie folgt entwickelt:

	in Mio. €	
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
AK/HK zu Beginn des GJ (gesamt)	10.084	3.097
Zugänge gesamter AK/HK (GJ)	–	43
Abgänge gesamter AK/HK (GJ)	–	26
Umbuchungen gesamter AK/HK (GJ)	–	–
AK/HK zum Ende des GJ (gesamt)	10.084	3.114
Abschreibungen zu Beginn des GJ (gesamt)	4.285	2.928
Abschreibungen (GJ)	1.013	35
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen (gesamt)	–	26
Abschreibungen am Ende des GJ (gesamt)	5.298	2.937
Stand 31.12.2021 (Buchwert)	4.786	177
Stand 31.12.2020 (Buchwert)	5.799	169

In dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen gezahlte Provisionsvorschüsse an und Provisionsrückforderungen gegen den Außendienst sowie an die Sicherungseinrichtung verpfändete Guthaben zur Einlagensicherung ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Bauspareinlagen

	in Mio. €	
	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	10,1	10,6
Bis drei Monate	31,2	8,8
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	64,0	64,4
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	320,7	323,7
Mehr als fünf Jahre	122,1	211,9

Die aufgenommenen Fremdgelder in Höhe von 538,0 Mio. € (2020: 608,8 Mio. €) dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

In dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten (9,6 Mio. €) sind im Wesentlichen Provisionsverbindlichkeiten gegenüber dem Außendienst in Höhe von 9,6 Mio. € (2020: 9,9 Mio. €) enthalten. Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten (1,1 Mio. €) sind 1,1 Mio. € (2020: 1,2 Mio. €) Disagio aus Forderungen enthalten.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1,8 Mio. € (2020: 1,9 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 2,1 Mio. € (2020: 2,1 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 2,3 Mio. € (2020: 2,2 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge in Höhe von 96,2 Tsd. € (2020: 37,2 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 149,7 Tsd. € (2020: 126,4 Tsd. €) aus diesen Vermögensgegenständen beziehungsweise Schulden aus der Entgeltumwandlung verrechnet.

Den größten Anteil an den anderen Rückstellungen (14,4 Mio. €) weist die Rückstellung für die Vorruhestandszahlungen mit 4,1 Mio. € auf. Als wesentlicher Posten sind auch die Rückstellungen für die Bonifikation des Vertriebs (1,5 Mio. €) in den anderen Rückstellungen enthalten.

Der versteuerte Fonds zur baupartetechnischen Absicherung dient der langfristigen Sicherung des Kollektivs. Der Fonds ist unverändert mit 11,2 Mio. € dotiert.

Die rechtsverbindlichen Auszahlungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen

in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Aus Zuteilungen	0,6	0,7
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	35,8	32,4
Aus sonstigen Baudarlehen	0,4	0,1
Summe	36,8	33,2

Aus diesen wird die LBS mit hoher Wahrscheinlichkeit nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Die LBS ist verpflichtet, 36 Bausparern aus einem Altersvorsorge-Bausparvertrag eine lebenslange monatliche Rente zu zahlen. Zur Sicherstellung dieses Anspruchs in Höhe von 548 Tsd. € hat die LBS bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG 36 Rentenversicherungsverträge mit entsprechenden Versicherungssummen abgeschlossen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 3,0 Mio. € (2020: 2,5 Mio. €), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € (2020: 2,1 Mio. €) und Erträge aus der Ausbuchung von Bauspareinlagen unbekannt verzogener Kunden in Höhe von 0,9 Mio. € (2020: 0,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 10,5 Mio. € (2020: 9,9 Mio. €), aus Aufwänden aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 0,5 Mio. € (2020: 0,7 Mio. €) und aus Ausgleichszahlungen an den Außendienst in Höhe von 0,1 Mio. € (2020: 0,3 Mio. €). Die weiterhin in dieser Position enthaltenen und im Wege der Umlage mit der Helaba verrechneten Steueraufwendungen in Höhe von 7,2 Mio. € (2020: 3,8 Mio. €) belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 Einlagensicherungsgesetz und auf Grundlage des Beschlusses der Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen hat die LBS 2021 erneut von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 30 % der zu leistenden Finanzmittel in Form von Zahlungsverpflichtungen bereitzustellen. Hierdurch wurde der Sachaufwand um 0,8 Mio. € (2020: 1,0 Mio. €) entlastet.

Sonstige Angaben

Die LBS hält 14,3 % der Anteile an FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster (Eigenkapital 7 Tsd. €, Ergebnis des Geschäftsjahres 2020: 0,8 Mio. €).

Frankfurt am Main/Erfurt, den 1. März 2022

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses zur Behandlung des Bilanzgewinns 2021 ist eine Einstellung des Gewinns in Höhe von 9,3 Mio. € in die Gewinnrücklagen vorgesehen. Über die Gewinnverwendung wird in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt enthalten. Die Honorare enthalten Vergütungen für gesetzliche Abschlussprüfungen sowie Honorare für andere Bestätigungsleistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Bezüge der Mitglieder der Organe der Helaba, welche auch für die LBS zuständig sind, wurden von der Bank gezahlt. Die Mitglieder der Organe sowie ihre Bezüge sind im Anhang der Helaba aufgeführt. Baudarlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats (Personen im Sinne des § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RechKredV) bestehen in Höhe von 38 Tsd. € (2020: 51 Tsd. €).

Die Bezüge für die Mitglieder des LBS-Fachbeirats beliefen sich auf insgesamt 25 Tsd. € (2020: 25 Tsd. €).

Die LBS beschäftigte 2021 im Jahresdurchschnitt 193 Mitarbeitende, davon 117 weibliche und 76 männliche.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Ukraine-Russland-Krise erheblich verschärft. Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 sind die Sanktionen gegen Russland deutlich ausgeweitet worden, insbesondere solche gegen russische Banken. Unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der LBS, welches auf Bausparverträge und Baufinanzierungen mit Privatpersonen in Hessen und Thüringen ausgerichtet ist, bestehen hieraus aktuell nicht. Mittelbare Auswirkungen der Sanktionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS können derzeit nicht verlässlich quantifiziert werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
(rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der
Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –
Frankfurt am Main/ Erfurt), Frankfurt am Main/Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main/ Erfurt), Frankfurt am Main/Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main/ Erfurt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, die von uns vor Erteilung des Bestätigungsvermerks im Entwurf erlangten und in den Kapiteln „Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“, sowie „Adressen der Landesbank Hessen-Thüringen“ des Geschäftsberichts enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 1. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

im Geschäftsjahr 2021

Vorsitzender

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Mitglieder

Wolfgang Asche

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Nordhausen

Michael Baumann

Mitglied des Vorstands der
Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden

Thomas Fügmann

Landrat des Saale-Orla-Kreises

Sven Hauschild

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

Jochen Johannink

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

Josef Kraus

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Laubach-Hungen

Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Woide

Landrat des Kreises Fulda

Frank Matiaske

Landrat des Odenwaldkreises

Dr. Sven Matthiesen

Generalbevollmächtigter der
Frankfurter Sparkasse

Thomas Schütze

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena

Marc Semmel

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege

Torsten Priemer

Mitglied des Vorstands
Kreissparkasse Schlüchtern

Manfred Vöglin

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Bensheim

Adressen der Helaba

Adressen der Helaba

Hauptsitze	Frankfurt am Main	Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/91 32-01
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-71 00
Bausparkasse	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Erfurt	Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-70 07
Förderbank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden	T +49 6 11/7 74-0
	Wetzlar	Schanzenfeldstraße 16 35578 Wetzlar	T +49 64 41/44 79-0
Niederlassungen	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	London	3 Noble Street 10th Floor London EC2V 7EE Vereinigtes Königreich	T +44 20/73 34-45 00
	New York	420, Fifth Avenue New York, N. Y. 10018 USA	T +1 2 12/7 03-52 00
	Paris	4–8 rue Daru 75008 Paris Frankreich	T +33 1/40 67-77 22
	Stockholm	Kungsgatan 3, 2nd Floor 111 43 Stockholm Schweden	T +46/86 11 01 16
Repräsentanzen	Madrid (für Spanien und Portugal)	General Castaños, 4 Bajo Dcha. 28004 Madrid Spanien	T +34 91/39 11-0 04
	Moskau	Regus BC Voentorg, 3rd Floor, Office 311 10, Vozdvizhenka Street 125009 Moskau Russische Föderation	T +7 4 95/79 7-36-51
	São Paulo	Av. das Nações Unidas, 12.399 Conj. 105 B – Brooklin Novo São Paulo – SP 04578-000 Brasilien	T +55 11/34 05 31 80
	Shanghai	Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120 China	T +86 21/68 77 77 08
	Singapur	One Temasek Avenue #05–04 Millenia Tower Singapur 039192	T +65/62 38 04 00

Sparkassen- Verbundbank-Büros	Berlin	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 52
	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Hamburg	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T +49 1 51/29 26 83 81
Vertriebsbüros	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-10 16
	Münster	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T +49 2 51/92 77 63-01
	Stuttgart	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T +49 7 11/28 04 04-0
Immobilienbüros	Berlin	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 14
	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0
Auswahl der Tochtergesellschaften	Frankfurter Sparkasse	Neue Mainzer Straße 47–53 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/26 41-0
	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main	info@1822direkt.de T +49 69/9 41 70-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Junghofstraße 26 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/1 56 86-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Börsenstrasse 16 8001 Zürich Schweiz	T +41 44/2 65 44 44
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Junghofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/2 99 70-0
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/9 75 51-30 00
	OFB Projektentwicklung GmbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-01
	GGM Gesellschaft für Gebäude- Management mbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-9 00

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2022
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).

Der Jahresfinanzbericht 2021 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

